DER GRÜNE BOTE

Newsletter 2/2007

des

Gerd Bucerius-Lehrstuhls für Bürgerliches Recht mit
deutschem und internationalem Gewerblichen Rechtsschutz
der Universität Jena, Rechtswissenschaftliche Fakultät

Prof. Dr. Volker Michael Jänich

Redaktionsteam:

Prof. Dr. V. M. Jänich
Carsten Johne
Paul T. Schrader
Birthe Rautenstrauch
Stephan Kunze
Laura Zentner

Jena, 19.04.2007

INHALTSVERZEICHNIS

Der Grüne Bote 1
Inhaltsverzeichnis 2
Vorwort 4
A. Rechtsprechung 5
I. Bundesgerichtshof 5
1. Patentrecht / Gebrauchsmusterrecht 5
2. Urheberrecht / Geschmacksmusterrecht 6
3. Markenrecht 7
4. Wettbewerbsrecht 7
5. Kartellrecht 9
6. Sonstiges 10
7. Pressemitteilungen 12
II. EuGH und EuG 18
1. Entscheidungen 18
2. Pressemitteilungen 21
III. Bundespatentgericht 27
1. Patent- und Gebrauchsmusterrecht 27
2. Marken- und Kennzeichenrecht 28
IV. Instanzgerichte 32
1. Patent- und Gebrauchsmusterrecht 32
2. Urheber- und Geschmacksmusterrecht 32
3. Marken- und Kennzeichenrecht 35
4. Wettbewerbsrecht 37
5. Kartellrecht 49
6. Sonstiges 50
V. Hinweis 51
B. Aufsätze / Urteilsanmerkungen 52
I. Patent- und Gebrauchsmusterrecht 52
II. Urheber- und Geschmacksmusterrecht 54
III. Marken- und Kennzeichenrecht 57
IV. Wettbewerbsrecht 62
V. Kartellrecht 66
VI. Sonstiges 71
VII. Ausgewertete Zeitschriften 74

C. Neu im Bücherregal 76
I. Patentrecht / Gebrauchsmusterrecht 76
II. Urheberrecht / Geschmacksmusterrecht 76
III. Marken- und Kenzeichenrecht 79
IV. Wettbewerbsrecht 80
V. Kartellrecht 81
VI. Sonstiges 85
VII. Sammelwerke 87
D. Sonstige Mitteilungen / Beiträge aus dem Grünen Bereich 90
I. Patent- und Gebrauchsmusterrecht 90
II. Urheber- und Geschmacksmusterrecht 91
III. Marken- und Kennzeichenrecht 96
IV. Wettbewerbsrecht 96
V. Kartellrecht 97
VI. Sonstiges 100
E. Best of IP 102
Impressum, Haftungsausschluss 104

VORWORT

Liebe Leserinnen und Leser,

ich freue mich, Ihnen die Ausgabe 2/2007 des "Grünen Boten" übersenden zu können.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich Sie auf den 3. Jenaer Markenrechtstag aufmerksam machen. Er findet in Zusammenarbeit mit dem Forum-Institut und dem Deutschen Patent- und Markenamt am 12. und 13. Juli 2007 statt.

Nähere Informationen finden Sie auf meiner Homepage.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre.

Mit besten Grüßen aus Jena
Ihr

Prof. Dr. Volker Michael Jänich

A. RECHTSPRECHUNG

I. BUNDESGERICHTSHOF

Zusammengestellt von ***Stephan Kunze/Carsten Johne***

1. Patentrecht / Gebrauchsmusterrecht

Sachverständigenentschädigung IV
BGH, Beschl. v. 7. November 2006 - X ZR 138/04 - Bundespatentgericht
JVEG § 9 Abs. 1

Zur Anwendung der Honorargruppe 10 zu § 9 Abs. 1 JVEG auf den im Patentnichtigkeitsberufungsverfahren vor dem Bundesgerichtshof herangezogenen gerichtlichen Sachverständigen.

Fundstelle: WRP 2007, 191; GRUR 2007, 175

Simvastatin
BGH, Urt. v. 5. Dezember 2006 - X ZR 76/05 - OLG Düsseldorf; LG Düsseldorf
PatG § 9 Satz 2 Nr. 1

Dass sich das Angebot auf Geschäfte und Lieferung in der Zeit nach Ablauf der Schutzdauer bezieht, steht einer Patentverletzung in Form des Anbietens nicht entgegen.

*Fundstelle:*WRP 2007, 340

Schussfädentransport
BGH, Urt. v. 12. Dezember 2006 - X ZR 131/02 - Bundespatentgericht
PatG 1981 §§ 14, 81 ff.; ZPO § 308

a) Dass sich die Beschreibung und die Ausführungsbeispiele des Patents ausschließlich auf bestimmte Ausführungsformen beziehen, schränkt einen weiter zu verstehenden Sinngehalt der Patentansprüche nicht auf diese Ausführungsformen ein. Eine Auslegung unterhalb des Wortlauts (im Sinn einer Auslegung unterhalb des Sinngehalts) der Patentansprüche ist generell nicht zulässig; dies gilt insbesondere, wenn der Beschreibung eine Schutzbegrenzung auf bestimmte Ausführungsformen nicht zu entnehmen ist.
b) Es besteht grundsätzlich kein Anlass, von Amts wegen in eine nähere Prüfung darüber einzutreten, ob in einem insgesamt nicht schutzfähigen Patentanspruch eine Lehre enthalten ist, mit der das Patent weiterhin Bestand haben könnte (Fortführung des Sen.Urt. v. 24.10.1996 - X ZR 29/94, GRUR 1997, 272, 273 - Schwenkhebelverschluss).

Carvedilol II
BGH, Urt. vom 19. Dezember 2006 - X ZR 236/01 - Bundespatentgericht
EPÜ Art. 52 Abs. 4; PatG § 5 Abs. 2

Die Verabreichung einer für die Behandlung einer bestimmten Krankheit vorgesehenen Medizin als solche ist ein therapeutisches Verfahren zur Behandlung des menschlichen Körpers. Sie ist nicht Element der Herrichtung eines Stoffes zur Verwendung bei der Behandlung einer Krankheit (Abgrenzung zu BGHZ 88, 209, 217 - Hydropyridin).
Ist eine dem Patentschutz nicht zugängliche Dosierungsempfehlung eines von mehreren Merkmalen eines Patentanspruches, so ist sie jedenfalls nicht zur Beurteilung von Neuheit und erfinderischer Tätigkeit heranzuziehen. Es bleibt offen, ob die Aufnahme der Dosierungsempfehlung dazu führt, dass der Patentanspruch insgesamt vom Schutz ausgeschlossen ist.

Funkuhr II
BGH, Urt. v. 30. Januar 2007 - X ZR 53/04 - OLG München; LG München I
PatG § 10; BGB § 823 Abs. 1 Ai

Eine mittelbare Patentverletzung kann auch darin liegen, dass Mittel, die sich auf ein wesentliches Element der Erfindung beziehen, ins Ausland geliefert werden, wenn sie dort zur Herstellung eines erfindungsgemäßen Erzeugnisses beitragen sollen, welches zur Lieferung nach Deutschland bestimmt ist.
Verwarnt der Patentinhaber unberechtigterweise den Vertreiber eines vermeintlich Patentverletzenden Erzeugnisses, stehen dem Hersteller, nicht aber dessen Zulieferern Ansprüche wegen unberechtigter Schutzrechtsverwarnung zu. Dies gilt grundsätzlich auch dann, wenn der Zulieferer als mittelbarer Verletzer in Betracht käme, wenn durch den Vertrieb des Erzeugnisses das Patent verletzt würde (Fortführung von BGH, Urt. v. 29.06.1977 - I ZR 186/75, GRUR 1977, 805, 807 - Klarsichtverpackung).

*Fundstelle:*WRP 2007, 430

Rückspülbare Filterkerze
BGH, Urt. v. 30. Januar 2007 - X ZR 156/02 - Bundespatentgericht
IntPatÜG Art. II § 6, EPÜ Art. 138, PatG §§ 22, 117

Eine neue eingeschränkte Verteidigung wird von der Bestimmung des § 117 Abs. 1 PatG, die die Geltendmachung neuer Tatsachen und Beweismittel im Nichtigkeitsberufungsverfahren einschränkt, nicht erfasst (Bestätigung des Senatsurteils vom 21.03.1995 - X ZR 111/92 - Ballenformvorrichtung, bei Bausch, Nichtigkeitsrechtsprechung in Patentsachen, BGH 1994 - 1998, 250).
Dass ein Rechtsschutzbedürfnis für einen bestimmten Patentanspruch des Streitpatents nicht besteht, ist als Nichtigkeitsgrund gesetzlich nicht vorgesehen.

Kettenradanordnung
BGH, Urteil vom 13. Februar 2007 - X ZR 74/05 - OLG München; LG München I
EPÜ Art. 69; PatG § 14

Zur Beurteilung der Frage, ob eine Patentverletzung vorliegt, bedarf es zunächst der Befassung mit der technischen Lehre, die sich aus der Sicht des vom Klagepatent angesprochenen Fachmanns aus dem Patentanspruch ergibt. Dazu ist der Sinngehalt des Patentanspruchs in seiner Gesamtheit und der Beitrag, den die einzelnen Merkmale zum Leistungsergebnis der Erfindung liefern, unter Heranziehung der den Patentanspruch erläuternden Beschreibung und Zeichnungen durch Auslegung zu ermitteln.
Die Einschätzung des gerichtlichen Sachverständigen, ein im Patentanspruch verwendeter Begriff werde auf einem bestimmten Fachgebiet in einem eindeutig festgelegten Sinne verwendet, entbindet nicht von der richterlichen Aufgabe, unter Heranziehung der Beschreibung die Bedeutung dieses Begriffs im Zusammenhang des Patentanspruchs zu klären.

2. Urheberrecht / Geschmacksmusterrecht

Bodenrichtwertsammlung
BGH, Urt. v. 20. Juli 2006 – I ZR 185/03 – OLG Frankfurt am Main; LG Frankfurt am Main
UrhG §§ 87a, 87b, 5

Die von einem Gutachterausschuss zur Ermittlung von Bodenrichtwerten (§ 192 BauGB) herausgegebene Bodenrichtwertsammlung stellt weder eine amtliche Bekanntmachung i.S. von § 5 Abs. 1 UrhG noch ein anderes amtliches Werk i.S. von § 5 Abs. 2 UrhG dar.

*Fundstelle:*WRP 2007, 88

Sächsischer Ausschreibungsdienst
BGH, Beschl. v. 28. September 2006 – I ZR 261/03 – OLG Dresden; LG Leipzig
Datenbankrichtlinie Art. 7 Abs. 1 und 5, Art. 9; UrhG §§ 87a, 5

Vorabentscheidung vorgelegt:
a) Stehen Art. 7 Abs. 1 und 5, Art. 9 der Richtlinie 96/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 1996 über den rechtlichen Schutz von Datenbanken einer Regelung in einem Mitgliedstaat entgegen, nach der eine im amtlichen Interesse zur allgemeinen Kenntnisnahme veröffentlichte amtliche Datenbank (hier: eine systematische und vollständige Sammlung al-ler Ausschreibungsunterlagen aus einem Bundesland) keinen Sui-generis-Schutz im Sinne der Richtlinie genießt?
b) Für den Fall, dass Frage a) zu verneinen ist: Gilt dies auch, wenn die (amtliche) Datenbank nicht von einer staatlichen Stelle, sondern in deren Auftrag von einem privaten Unternehmen erstellt worden ist, dem sämtliche ausschreibenden Stellen dieses Bundeslandes ihre Ausschreibungsunterlagen unmittelbar zur Veröffentlichung zur Verfügung stellen müssen?

3. Markenrecht

COHIBA
BGH, Beschl. v. 28. September 2006 - I ZB 100/05 - Bundespatentgericht
MarkenG § 9 Abs. 1 Nr. 2, § 26 Abs. 1, § 43 Abs. 1 Satz 2

Zwischen der Ware "Zigarren" und der Dienstleistung "Verpflegung" besteht keine Ähnlichkeit der Waren und Dienstleistungen i.S. von § 9 Abs. 1 Nr. 2 MarkenG.

Ein berechtigter Grund für die Nichtbenutzung einer Marke i.S. von § 26 Abs. 1 MarkenG kann sich aus einem für einen vorübergehenden Zeitraum geltenden Werbeverbot für die von der Marke erfassten Waren oder Dienstleistungen ergeben.

Ein nur vorübergehender Hinderungsgrund für eine Markenbenutzung ist kein Tatbestand, der den Lauf der Benutzungsschonfrist hemmt. Ob ein in den Fünfjahreszeitraum fallender vorübergehender Hinderungsgrund für eine Markenbenutzung ausreicht, um vom Vorliegen berechtigter Gründe für eine Nichtbenutzung i.S. von § 26 Abs. 1 MarkenG während des in § 43 Abs. 1 Satz 2 bestimmten Zeitraums auszugehen, ist unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände des Einzelfalls zu beurteilen.

Fundstelle: WRP 2007, 321

Tastmarke
BGH, Beschl. v. 5. Oktober 2006 - I ZB 73/05 - Bundespatentgericht
MarkenG § 3 Abs. 1; MarkenG § 8 Abs. 1

Ein über den Tastsinn wahrnehmbares Zeichen kann eine Marke sein.

Den Anforderungen der grafischen Darstellbarkeit der Marke kann grundsätzlich dadurch genügt werden, dass der einen bestimmten Wahrnehmungsvorgang auslösende Gegenstand objektiv hinreichend genau und bestimmt bezeichnet wird.

Bei einem Zeichen, das über den Tastsinn vermittelt werden soll, bedarf es dazu der hinreichend bestimmten Angabe der maßgeblichen Eigenschaften des Gegenstandes, durch dessen Berühren die Sinneswahrnehmungen ausgelöst werden, die sich als Hinweis auf die Unterscheidung von Waren oder Dienstleistungen aus einem bestimmten Unternehmen eignen sollen. Die mit dem Erfordernis der grafischen Darstellbarkeit verfolgten Zwecke gebieten es dagegen nicht, dass (auch) die Sinnesempfindungen als solche, die über den Tastsinn ausgelöst werden, bezeichnet werden.

Fundstelle: BGHZ 169, 175; WRP 2007, 69; MarkenR 2007, 26; GRUR 2007, 148; BGHReport 2007, 125

Pietra di Soln
BGH, Urteil v. 5. Oktober 2006 - I ZR 229/03 - OLG München; LG München I
MarkenG §§ 127, 128; TDG § 4 Abs. 2; Deutsch-italienisches Abkommen über den Schutz von Herkunftsangaben Art. 2, Art. 4 und Art. 5

Das für die Werbung im elektronischen Geschäftsverkehr gemeinschaftsrechtlich eingeführte Prinzip der Beurteilung nach dem Recht des Sitzes des werbenden Unternehmens kann eine im Vergleich zum deutschen Recht, dem Recht des Marktorts, günstigere Beurteilung nicht nach sich ziehen, wenn nach einem bilateralen Abkommen über den Schutz von geographischen Herkunftsangaben der Schutz der durch die Werbung betroffenen Herkunftsangabe im Herkunftsland unter denselben Voraussetzungen zu gewährleisten ist, wie er im Recht des Marktorts vorgesehen ist.

Fundstelle: WRP 2006, 1516; RIW 2006, 942; BGHReport 2007, 20; MarkenR 2006, 541; GRUR 2007, 67; CR 2007, 34

4. Wettbewerbsrecht

Kraftfahrzeuganhänger mit Werbeschildern
BGH, Urteil v. 11. Mai 2006 - I ZR 250/03 - OLG Frankfurt a.M.; LG Frankfurt a.M.
UWG §§ 3, 4 Nr. 11

Das Abstellen eines Kraftfahrzeuganhängers mit Werbeschildern im öffentlichen Verkehrsraum, ohne im Besitz einer Sondernutzungserlaubnis zu sein, erfüllt nicht den Tatbestand des § 4 Nr. 11 UWG.

Fundstelle: WRP 2006, 1117; BGHRe-

port 2006, 1254; NVwZ 2006, 1206; GRUR 2006, 872; MDR 2007, 43

Mengenausgleich in Selbstentsorgergemeinschaft
BGH, Urteil v. 29. Juni 2006 – I ZR 171/03 – OLG Köln; LG Köln
UWG § 4 Nr. 11; VerpackV § 6

a) § 6 VerpackV stellt eine Marktverhaltensregelung i.S. von § 4 Nr. 11 UWG dar.
b) Im Rahmen von Entsorgergemeinschaften konnte auch schon vor der Änderung der Verpackungsverordnung im Januar 2006 ein Mengenausgleich – also die Anrechnung der Übererfüllung durch einen Teilnehmer zugunsten eines anderen Teilnehmers, der die vorgegebenen Rücknahme- und Verwertungsquoten nicht erreicht – erfolgen.

Fundstelle: WRP 2007, 177; GRUR 2007, 162

Warnhinweis II
BGH, Urteil v. 13. Juli 2006 - I ZR 234/03 - OLG Karlsruhe; LG Offenburg
UWG §§ 3, 4 Nr. 1; UWG a.F. § 1

Ein Unternehmen der Zigarettenindustrie handelt wettbewerbswidrig, wenn es Zigarillos in einer Anzeige bewirbt, ohne zugleich durch einen deutlich sichtbaren und leicht lesbaren Warnhinweis das Bewusstsein der Schädlichkeit des Rauchens wachzuhalten (Ergänzung zu BGHZ 124, 230 - Warnhinweis I).

Fundstelle: GRUR 2006, 953; WRP 2006, 1505; BGHReport 2006, 1484; NJW-RR 2007, 36; MDR 2007, 230

dentalästhetika II
BGH, Urteil v. 13. Juli 2006 – I ZR 222/03 – OLG Düsseldorf; LG Düsseldorf
UWG §§ 3, 5; UWG § 3 inder Fassung vom 1. September 2000; ZPO § 253

Wird eine Klage auf eine irreführende Werbung gestützt, gehört zum schlüssigen Klagevorbringen der Vortrag, in welcher Hinsicht das Verkehrsverständnis von der Wirklichkeit abweicht. Wird im Laufe des Verfahrens vorgetragen, dass die beanstandete Werbung auch noch unter einem anderen, mit der Klage noch nicht vorgetragenen Gesichtspunkt unzutreffend und daher irreführend sei, handelt es sich insofern um einen neuen Streitgegenstand (im Anschluss an BGH, Urt. v. 8.6.2000 – I ZR 269/97, GRUR 2001, 181 = WRP 2001, 28 – dentalästhetika I).

Fundstelle: WRP 2007, 66; GRUR 2007, 161; BGHReport 2007, 170

Stufenleitern
BGH, Urt. v. 21. September 2006 - I ZR 270/03 - OLG Köln; LG Köln
UWG §§ 3, 4 Nr. 9 Buchst. a und b

Bei einer auf Ansprüche aus ergänzendem wettbewerbsrechtlichem Leistungsschutz wegen vermeidbarer Herkunftstäuschung und Rufausbeutung gestützten Klage darf zur Begründung eines beantragten umfassenden Verbots nur auf bei jeder Vertriebshandlung gegebene Unlauterkeitsmerkmale abgestellt werden.

*Fundstelle:*WRP 2007, 313

Steckverbindergehäuse
BGH, Urteil v. 21. September 2006 – I ZR 6/04 – OLG Stuttgart; LG Stuttgart
UWG §§ 4 Nr. 9, 9

1. Die Grundsätze der Gemeinkostenanteil-Entscheidung (BGH, 2. November 2000, II ZR 246/98, BGHZ 145, 366) sind auch für die Bemessung des sog. Verletzergewinns in Fällen des wettbewerbsrechtlichen Leistungsschutzes anzuwenden.
2. Bei der Bemessung des Schadensersatzes nach diesen Grundsätzen gehören zu den Kosten, die der Produktion des rechtsverletzenden Gegenstands unmittelbar zugerechnet werden können, neben den Produktions- und Materialkosten und den Vertriebskosten die Kosten des Personals, das für die Herstellung und den Vertrieb des Nachahmungsprodukts eingesetzt ist, sowie bei Investitionen in Anlagevermögen die Kosten für Maschinen und Räumlichkeiten (anteilig bezogen auf ihre Lebensdauer), die nur für die Produktion und den Vertrieb der Nachahmungsprodukte verwendet worden sind.
3. Nicht anrechenbar sind die Kosten, die unabhängig vom Umfang der Produktion und des Vertriebs durch die Unterhaltung des Betriebs entstanden sind. Hierzu zählen allgemeine Marketingkosten, die Geschäftsführergehälter, die Verwal-

tungskosten sowie die Kosten für Anlagevermögen, das nicht konkret der Rechtsverletzung zugerechnet werden kann. Nicht anrechenbar sind ferner Anlauf- und Entwicklungskosten sowie Kosten für die nicht mehr veräußerbaren Produkte.

Regenwaldprojekt I
BGH, Urteil v. 26. Oktober 2006 - I ZR 33/04 - OLG Hamm; LG Siegen
UWG § 4 Nr. 1, § 5 Abs. 2 Satz 2

a) Verknüpft ein Unternehmen den Produktabsatz mit der Förderung sozialer, sportlicher, kultureller oder ökologischer Belange (sog. Sponsoring), verstößt es regelmäßig nicht gegen das Verbot unangemessener unsachlicher Beeinflussung des Kunden i.S. von § 4 Nr. 1 UWG.
b) Verspricht ein Unternehmen allgemein für den Fall des Erwerbs seiner Produkte, einen Dritten zu unterstützen, so folgt daraus noch nicht, dass über die Details dieser Leistung aufgeklärt werden muss. Erst wenn die Werbung konkrete, für die Kaufentscheidung relevante irrige Vorstellungen hervorruft, ergibt sich eine Verpflichtung des werbenden Unternehmens zu aufklärenden Hinweisen.
c) Zu den Voraussetzungen eines Verstoßes gegen das Irreführungsverbot nach § 5 UWG bei einer Verknüpfung des Produktabsatzes mit dem Versprechen einer Sponsoringleistung.

Fundstelle: WRP 2007, 303; GRUR 2007, 247; NJW 2007, 919

Regenwaldprojekt II
BGH, Urteil v. 26. Oktober 2006 - I ZR 97/04 - LG Siegen
UWG § 4 Nr. 1, § 5 Abs. 2 Satz 2

a) Verspricht ein Unternehmen für den Fall des Kaufs seiner Produkte eine nicht näher spezifizierte Leistung an einen Dritten, wird der Verbraucher regelmäßig nur erwarten, dass die Leistung zeitnah erbracht wird und nicht so geringfügig ist, dass sie die werbliche Herausstellung nicht rechtfertigt. Enthält die Werbung allerdings konkrete Angaben zum Sponsoring, kann sich eine Verpflichtung des werbenden Unternehmens zu aufklärenden Hinweisen ergeben, wenn es ansonsten zu einer wettbewerbsrechtlich relevanten Fehlvorstellung des Verkehrs kommt.
b) Zur sekundären Darlegungs- und Beweislast des Beklagten im Prozess über eine irreführende Werbung.

Fundstelle: WRP 2007, 308; GRUR 2007, 251

5. Kartellrecht

National Geographic I
BGH, Beschluss vom 10. Oktober 2006 – KVR 32/05 – OLG Düsseldorf
GWB 2005 § 37 Abs. 1 Nr. 2 lit. a

a) Die Einräumung einer Lizenz stellt nur dann einen Kontrollerwerb nach § 37 Abs. 1 Nr. 2 lit. a GWB dar, wenn es sich bei der Einräumung oder Übertragung der Nutzungsrechte um den Erwerb des Vermögens eines anderen Unternehmens „zu einem wesentlichen Teil" handelt (im Anschluss an BGHZ 119, 117 – Warenzeichenerwerb).
b) Der Zusammenschlusstatbestand des § 37 Abs. 1 Nr. 2 lit. a GWB ist in einem solchen Fall nur erfüllt, wenn der Lizenznehmer aufgrund der Lizenz in eine bereits vorhandene aktuelle Marktposition des Lizenzgebers einrückt (Fortführung von BGHZ 119, 117 – Warenzeichenerwerb).

Preselection
BGH, Urteil vom 10. Oktober 2006 - KZR 26/05 - OLG Düsseldorf; LG Düsseldorf
TKG 1999 § 33 Abs. 1; TKG 2004 § 42

Ein marktbeherrschender Betreiber eines Teilnehmernetzes darf die Voreinstellung eines Telefonkundenanschlusses auf das Verbindungsnetz eines Mitbewerbers (Preselection) grundsätzlich nur dann von einem schriftlichen Kundenwunsch nach Änderung der Voreinstellung abhängig machen, wenn er auch für die Wiederherstellung der Voreinstellung auf das eigene Verbindungsnetz eine schriftliche Erklärung des Kunden voraussetzt.

Fundstelle: WRP 2007, 192; WM 2007, 313; GRUR 2007, 256

Radio TON
BGH, Beschluss vom 7. November 2006 - KVR 39/05 - OLG Düsseldorf
GWB § 36 Abs. 2 Satz 2

Ob zwei Gesellschafter, die nur gemeinsam die für eine Beschlussfassung in der Gesellschaft erforderliche Mehrheit erreichen können, derart zusammenwirken, dass sie gemeinsam einen beherrschenden Einfluss auf die Gesellschaft ausüben können, ist unter Würdigung der konkreten Interessen der beteiligten Gesellschafter und ihrer internen Aufgabenverteilung anhand einer umfassenden Prüfung des Einzelfalles zu bestimmen.
Ein Zusammenwirken wird nicht schon dadurch ausgeschlossen, dass für den Fall von Meinungsverschiedenheiten in der Satzung des Unternehmens der Stichentscheid eines unabhängigen Dritten vorgesehen ist.

Fundstelle: WM 2007, 274; ZIP 2007, 350; WRP 2007, 337; Der Konzern 2007, 134; WuW/E DE-R 1890

National Geographic II
BGH, Beschluss vom 16. Januar 2007 – KVR 12/06 – OLG Düsseldorf
GWB 2005 §§ 70 Abs. 1, 57 Abs. 1, 36 Abs. 1, § 19 Abs. 2

Wird eine im Verfahren der Zusammenschlusskontrolle ergangene Entscheidung des Bundeskartellamts angefochten, ist das Beschwerdegericht nicht gehalten, selbst oder unter Einschaltung des Amtes diejenigen Erhebungen durchzuführen, die im Verwaltungsverfahren schon wegen des engen zeitlichen Rahmens von vornherein nicht in Betracht gekommen wären.
Bei der Abgrenzung des relevanten Marktes sind auch Produkte einzubeziehen, die zwar mit anderen auf dem ins Auge gefassten Markt angebotenen Produkten nicht funktionell austauschbar sind, die aber die Grundlage dafür bieten, dass ihr Hersteller bei Vorliegen günstiger Wettbewerbsbedingungen jederzeit sein Sortiment umstellen und ein Konkurrenzprodukt anbieten könnte. Eine solche Angebotsumstellungsflexibilität kann jedoch nur angenommen werden, wenn die Umstellung kurzfristig und mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand erfolgen kann.

PETCYCLE
BGH, Urteil vom 6. März 2007 – KZR 6/06 – OLG Koblenz; LG Mainz
GWB § 131; VerpackV § 8

a) Ist ein Rationalisierungskartell vor dem 1. Juli 2005 lediglich als Normen- und Typenkartell angemeldet worden, ist eine nach § 131 GWB fortwirkende Freistellung ausgeschlossen.
b) Die Verpflichtung nach § 8 Abs. 1 Satz 4 VerpackV zur Erstattung des Pfandes bei Rücknahme einer Einweggetränkeverpackung nach § 6 Abs. 2 Satz 1 VerpackV besteht auch dann, wenn das Pfand auf einer früheren Stufe der Rücknahmekette nicht erstattet worden ist.

6. Sonstiges

Vertragsstrafevereinbarung
BGH, Urt. v. 18. Mai 2006 - I ZR 32/03 - OLG Köln; LG Köln
BGB §§ 339, 145 ff.

Das Zustandekommen und die Auslegung einer wettbewerbsrechtlichen Vertragsstrafevereinbarung richten sich nach den allgemeinen Vorschriften. Das Versprechen einer Vertragsstrafe bezieht sich grundsätzlich nicht auf Handlungen, die der Schuldner vor dem Zustandekommen der Vereinbarung begangen hat.

Fundstelle: WRP 2006, 1139; ZIP 2006, 1777; BGHReport 2006, 1253; GRUR 2006, 878; NJW-RR 2006, 1477; MDR 2007, 42

Stadt Geldern
BGH, Urt. v. 14. Juni 2006 - I ZR 249/03 - OLG Düsseldorf; LG Kleve
BGB §§ 12, 1004

Verwendet ein privater Auskunftsdienst den Namen einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft in Anzeigen und entsteht dadurch der falsche Eindruck, der Namensträger habe dem Benutzer ein Recht zur Verwendung erteilt, wird das Namensrecht der öffentlich-rechtlichen Körperschaft verletzt. Handelt es sich um eine grobe Namensverletzung, die unschwer zu erkennen ist, weil ein Hoheitsträger üblicherweise über seinen

Geschäftsbereich selbst Auskunft erteilt und nicht einen privaten Auskunftsdienst einschaltet, kann auch der Herausge-ber eines Verzeichnisses von Telekommunikationsteilnehmern auf Unterlas-sung in Anspruch genommen werden.

Fundstelle: MarkenR 2006, 407; WM 2006, 1954; MMR 2006, 672; CR 2006, 678; GRUR 2006, 957; ZUM-RD 2006, 547; DÖV 2007, 128; MDR 2007, 287

Anschriftenliste

BGH, Urteil vom 29. Juni 2006 - I ZR 235/03 - OLG Naumburg; LG Halle

ZPO § 308 Abs. 1

Bei einem wettbewerbsrechtlichen Unterlassungsantrag ändert eine Abwandlung der Verletzungsform, auf die sich der Verbotsausspruch nach dem Willen des Klägers beziehen soll, den Streitgegenstand und setzt deshalb einen entsprechenden Antrag des Klägers voraus. Dies gilt ebenso, wenn eine im Unterlassungsantrag umschriebene Verletzungsform durch Einfügung zusätzlicher Merkmale in ihrem Umfang auf Verhaltensweisen eingeschränkt wird, deren Beurteilung die Prüfung weiterer Sachverhaltselemente erfordert, auf die es nach dem bisherigen Antrag nicht angekommen wäre. Ein in dieser Weise eingeschränkter Antrag ist zwar gedanklich, nicht aber prozessual (im Sinne des § 264 Nr. 2 ZPO) ein Minus, weil seine Begründung nunmehr von tatsächlichen Voraussetzungen abhängt, die zuvor nicht zum Inhalt des Antrags erhoben worden waren.

Fundstelle: BGHZ 168, 179; WRP 2006, 1247; WM 2006, 1877; BGHReport 2006, 1378; GRUR 2006, 960

Anbieterkennzeichnung im Internet

BGH, Urteil v. 20. Juli 2006 - I ZR 228/03 - OLG München; LG München I

a) Die Angabe einer Anbieterkennzeichnung bei einem Internetauftritt, die über zwei Links erreichbar ist (hier: die Links "Kontakt" und "Impressum"), kann den Voraussetzungen entsprechen, die an eine leichte Erkennbarkeit und unmittelbare Erreichbarkeit i.S. von § 6 TDG und § 10 Abs. 2 MDStV zu stellen sind.

b) Um den Anforderungen des § 312c Abs. 1 Satz 1 BGB an eine klare und verständliche Zurverfügungstellung der Informationen i.S. von § 1 Abs. 1 BGB-InfoV im Internet zu genügen, ist es nicht erforderlich, dass die Angaben auf der Startseite bereitgehalten werden oder im Laufe eines Bestellvorgangs zwangsläufig aufgerufen werden müssen.

Fundstelle: WRP 2006, 1507; BGHReport 2006, 1487; WM 2006, 2281; NJW 2006, 3633; K&R 2006, 575; CR 2006, 850; ZUM 2006, 922; AfP 2006, 557; MMR 2007, 40; GRUR 2007, 159

Restschadstoffentfernung

BGH, Urt. v. 1. August 2006 - X ZR 114/03 - OLG München; LG München I

ZPO § 142; DurchsetzungsRL Art. 6

a) Die Bestimmung des § 142 ZPO ist - auch im Licht völkerrechtlicher Vorgaben und europarechtlich bindender Normen wie Art. 6 der Richtlinie 2004/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums - in verschiedenen Rechtsgebieten, wie im gewerblichen Rechtsschutz insgesamt und insbesondere bei den technischen Schutzrechten, differenziert zu betrachten und anzuwenden.

b) Bei Rechtsstreitigkeiten über technische Schutzrechte kann eine Vorlegung von Urkunden oder sonstigen Unterlagen nach § 142 ZPO angeordnet werden, wenn die Vorlegung zur Aufklärung des Sachverhalts geeignet und erforderlich, weiter verhältnismäßig und angemessen, d.h. dem zur Vorlage Verpflichteten bei Berücksichtigung seiner rechtlich geschützten Interessen nach Abwägung der kollidierenden Interessen zumutbar ist.

c) Als Anlass für eine Vorlageanordnung kann es ausreichen, dass eine Benutzung des Gegenstands des Schutzrechts wahrscheinlich ist.

Fundstelle: WRP 2006, 1377; Mitt. 2006, 523; GRUR 2006, 962; BGHReport 2006, 1478; NJW-RR 2007, 106; GRUR Int 2007, 157

Nur auf Neukäufe

BGH, Beschl. v. 4. Oktober 2006 - I ZR 196/05 - OLG Köln; LG Köln

EGZPO § 26 Nr. 8

Hat eine Partei eine vom Berufungsgericht beschränkt zugelassene Revision eingelegt und - soweit das Berufungsge-

richt die Revision nicht zugelassen hat - eine Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision erhoben, sind die Werte der zugelassenen Revision und der Nichtzulassungsbeschwerde für die Bestimmung des Wertes der mit der Revision geltend zu machenden Beschwer i.S. von § 26 Nr. 8 EGZPO zusammenzurechnen.

Fundstelle: WRP 2006, 1519; BGHReport 2006, 1558; GRUR 2007, 83

Lesezirkel II

BGH, Beschluss vom 11. Oktober 2006 – KZR 45/05 – OLG Hamburg; LG Hamburg

ZPO §§ 263, 264 Nr. 1

Eine Klageänderung durch Einführung eines neuen Klagegrundes liegt erst dann vor, wenn durch den Vortrag neuer Tatsachen der Kern des in der Klage angeführten Lebenssachverhalts verändert wird (Bestätigung von BGHZ 154, 342 – Reinigungsarbeiten; BGH, Urt. v. 19.9.1996 – I ZR 76/95, GRUR 1997, 141 – Kompetenter Fachhändler).

Fundstelle: WRP 2007, 81; NJW 2007, 83; WuW/E DE-R 1832; GRUR 2007, 172

7. Pressemitteilungen

Pressemitteilung Nr. 7/2007

Bundesgerichtshof bestätigt Verbot des Erwerbs des vollständigen Anteils an National Geographic durch Gruner+Jahr

BGH, Beschluss vom 16. Januar 2007 – KVR 12/06 – National Geographic II; OLG Düsseldorf, Beschluss vom 15. Juni 2005 – VI Kart 25/04 (V), WuW/E DE-R 1501; Bundeskartellamt, Beschluss vom 3. August 2004 – B 6 – 045/04, WuW/E DE-V 955

Der Kartellsenat des Bundesgerichtshofs hat durch einen heute verkündeten Beschluss die Pläne von Gruner+Jahr zunichte gemacht, die deutschsprachige Ausgabe von "National Geographic" vollständig zu erwerben, die bislang von einem von Gruner+Jahr und einem spanischen Medienunternehmen paritätisch gehaltenen Tochterunternehmen herausgegeben wird.

Die deutschsprachige Ausgabe von "National Geographic" wird seit 1999 von einem Gemeinschaftsunternehmen herausgegeben, an dem Gruner+Jahr und ein spanisches Medienunternehmen zu gleichen Teilen beteiligt sind. Gruner+Jahr beabsichtigt, die von dem spanischen Medienunternehmen gehaltenen Anteile zu erwerben. Das Bundeskartellamt hat das von Gruner+Jahr angemeldete Zusammenschlussvorhaben untersagt. Das Oberlandesgericht Düsseldorf hat die hiergegen von den Zusammenschlussbeteiligten eingelegte Beschwerde zurückgewiesen.

Der Kartellsenat des Bundesgerichtshofs hat in dem heute verkündeten Beschluss die gegen diese Entscheidung eingelegte Rechtsbeschwerde von Gruner+Jahr zurückgewiesen. Für die Entscheidung spielte die Frage eine zentrale Rolle, wie der sachliche Markt, auf dem Gruner+Jahr mit den Zeitschriften "GEO" und "National Geographic" tätig ist, abzugrenzen ist. Der Bundesgerichtshof ist dabei in Übereinstimmung mit dem Bundeskartellamt und dem OLG Düsseldorf von dem Lesermarkt für populäre Wissensmagazine ausgegangen, zu dem die von Gruner+Jahr herausgegebenen Zeitschriften "GEO", "P.M" und "National Geographic" sowie die Zeitschriften "Spektrum der Wissenschaft", "Bild der Wissenschaft" und "Natur und Kosmos" zu rechnen sind.

Bei "National Geographic" handele es sich um eine so genannte "Special-Interest"-Zeitschrift, die sich durch ihre auf das Leserinteresse an (fremden) Landschaften und Kulturen gerichtete Reise- und Exkursionsberichte und durch besonders aufwendige Fotostrecken auszeichne. Wesentlich für den Kauf einer solchen Zeitschrift sei in der Regel der jeweilige thematische Bild- und Textschwerpunkt; es sei deshalb anerkannt, dass innerhalb des Marktes der Publikumszeitschriften solche Titel eigene Teilmärkte bildeten.

Für die Abgrenzung des sachlichen Marktes seien die Grundsätze des Bedarfsmarktkonzeptes maßgeblich. Danach komme es darauf an, welche Produkte bei der Kaufentscheidung als zur Befriedigung gleichartiger Bedürfnisse geeignet in Betracht gezogen würden. Dieses Konzept bedürfe aber eines Korrektivs. Es müsse berücksichtigt werden, dass Unternehmen, die bislang

kein austauschbares Produkt anböten, in der Lage seien, ihr Angebot bei Vorliegen günstiger Marktbedingungen kurzfristig zu ergänzen. Eine solche Angebotsumstellungsflexibilität setze allerdings voraus, dass die Umstellung kurzfristig und mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand möglich sei. Die großen Tages- und Wochenzeitungen, von denen immer wieder Pilotprojekte für neue Wissensmagazine gestartet würden, müssten insofern außer Betracht bleiben, weil die Umstellung der Zeitungsverlage auf neue Wissensmagazine einen erheblichen Investitionsaufwand erfordere. Die wettbewerblichen Impulse, die von solchen Projekten ausgingen, seien deshalb nicht bei der Marktabgrenzung heranzuziehen, sondern erst bei Beantwortung der Frage, ob Gruner+Jahr eine überragende Marktstellung innehabe.

Auf dem danach allein relevanten Lesermarkt für populäre Wissensmagazine habe Gruner+Jahr eine marktbeherrschende Stellung. Nach den Feststellungen des Beschwerdegerichts habe der Marktanteil der von ihr (mit-)herausgegebenen Titel im Jahre 2003 bei etwa 75% gelegen. Diesem hohen Marktanteil sei nicht nur wegen seiner absoluten Größe, sondern auch deswegen besondere Bedeutung beizumessen, weil der Abstand zu den Wettbewerbern beträchtlich sei. Diese Marktstellung von Gruner+Jahr werde durch die latente Neigung großer Zeitungsverlage, ihre Ressourcen im Bereich des Wissenschaftsjournalismus zu nutzen, um neue Wissensmagazine auf den Markt zu bringen, nicht in entscheidender Weise relativiert. Diese Vorstöße beträfen vor allem die Wissensmagazine, die sich durch ein breites Spek-trum populärwissenschaftlicher Beiträge aus den Bereichen Naturwissenschaft und Technik auszeichneten. Die beiden Titel "GEO" und "National Geographic", mit denen Gruner+Jahr bereits einen Marktanteil von nahezu 50% erreiche, nähmen demgegenüber mit ihren aufwendig bebilderten Reise- und Exkursionsberichten eine Sonderstellung unter den Wissensmagazinen ein, die durch den potentiellen Wettbewerb, der von weiteren Wissensmagazinen ausgehen könnte, nicht gefährdet werde.

Der beabsichtigte Vollerwerb des Gemeinschaftsunternehmens führt nach Auffassung des Bundesgerichtshofs zu einer Verstärkung der Stellung von Gruner+Jahr in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht. Gruner+Jahr würden hierdurch Verhaltensspielräume eröffnet, die sie aufgrund der teilweise gegenläufigen Interessenlage bislang nicht habe nutzen können.

Karlsruhe, den 16. Januar 2007

Pressemitteilung Nr. 21/2007

Domainname kann auch auf den Namen eines Vertreters registriert werden

BGH, Urteil vom 8. Februar 2007 – I ZR 59/04; OLG Celle, Urteil vom 8.4.2004 – 13 U 213/03; LG Hannover, Urteil vom 18.11.2003 – 18 O 300/02

Der u. a. für das Namens- und Kennzeichenrecht zuständige I. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hatte darüber zu entscheiden, ob es unter bestimmten Umständen zulässig sein kann, einen fremden Domainnamen für sich zu registrieren.

Der Kläger trägt den Familiennamen Grundke. Er hat sich dagegen gewandt, dass der Domainname "grundke.de" für den Beklagten registriert ist, und hat von diesem die Freigabe des Domainnamens verlangt. Der Beklagte heißt selbst nicht Grundke. Er ist aber von der Grundke Optik GmbH im April 1999 beauftragt worden, diesen Domainnamen registrieren zu lassen und für die Grundke Optik eine Homepage zu erstellen. Bei der DENIC e. G. ist als Inhaber der Domain der Beklagte registriert. Bis auf eine kurze Unterbrechung im Sommer 2001 erschien auf der Homepage "grundke.de" seitdem der Internetauftritt der Grundke Optik.

Das Landgericht hat die Klage abgewiesen, weil der Domainname letztlich von der Grundke Optik und damit von einem Namensträger genutzt wird. Dagegen hat das Berufungsgericht der Klage mit der Begründung stattgegeben, der Beklagte dürfe auch mit Zustimmung eines Namensträgers den Domainnamen nicht in eigenem Namen registrieren lassen. Die hiergegen eingelegte Revision hatte Erfolg.

Der Bundesgerichtshof hat zunächst bestätigt, dass grundsätzlich schon die Regis-trierung eines fremden Namens als Domainname ein unbefugter Namens-gebrauch ist, gegen den jeder Namens-träger unter dem Aspekt der Namens-anmaßung vorgehen kann. Das gilt jedoch nicht, wenn der Domainname im Auftrag eines Namensträgers reserviert worden ist. Wegen des im Domainrecht unter Gleichnamigen geltenden Priori-tätsprinzips, wonach eine Domain allein demjenigen zusteht, der sie zuerst für sich hat registrieren lassen, müssen die anderen Namensträger aber zuverlässig und einfach überprüfen können, ob eine derartige Auftragsreservierung vorlag. Das ist insbesondere der Fall, wenn unter dem Domainnamen die Homepage eines Namensträgers mit dessen Einver-ständnis erscheint. Es sind aber auch andere Möglichkeiten denkbar, wie die Auftragsregistrierung gegenüber anderen Namensträgern in prioritätsbegründen-der Weise dokumentiert werden kann.
Im Streitfall lag bei Registrierung des Domainnamens ein Auftrag der Grundke Optik zur Erstellung ihrer Homepage vor. Diese Homepage wurde auch alsbald freigeschaltet, bevor der Kläger seine Ansprüche geltend gemacht hat. Damit steht der Grundke Optik gegenüber dem Kläger die Priorität für den Domainna-men grundke.de zu, auf die sich der Kläger aufgrund des ihm erteilten Auf-trags berufen kann. Dabei ist nicht entscheidend, ob zwischen der Grundke Optik und dem Beklagten ausdrücklich vereinbart war, dass die Registrierung auf den Namen des Beklagten erfolgt. Für die Priorität der Registrierung des Domainnamens kommt es auf Einzelhei-ten des Auftragsverhältnisses nicht an, wenn es tatsächlich bestand und etwa durch Freischaltung einer Homepage des Namensträgers nach außen dokumen-tiert worden ist.
Karlsruhe, den 9. Februar 2007

Pressemitteilung Nr. 30/2007
Ausgleichsanspruch des Vertragshänd-lers nach Kündigung durch den Unter-nehmer und Ablehnung eines neuen Angebots
BGH, Urteil vom 28. Februar 2007 - VIII ZR 30/06; OLG Frankfurt am Main – Entscheidung vom 1.2.2006 - 21 U 21/05; LG Frankfurt am Main – Ent-scheidung vom 3.3.2005 - 3/10 O 129/04

Die Klägerin war Vertragshändlerin der beklagten Adam Opel GmbH. Die Partei-en streiten um einen Anspruch der Klägerin auf Vertragshändlerausgleich (§ 89b HGB analog).
Die Beklagte kündigte - flächendeckend – sämtliche Vertragshändlerverträge zum 30. September 2003. In dem an die Klägerin gerichteten Kündigungsschrei-ben vom 20. März 2002 führte die Beklagte näher aus, dass sie ihr Ver-triebsnetz aufgrund wirtschaftlicher und rechtlicher Notwendigkeiten restruktu-rieren werde; sie verwies unter anderem darauf, dass nach dem 30. September 2003 – dem im Kommissionsentwurf für die EG-Gruppenfreistellungsverordnung - GVO - Nr. 1400/2002 vorgesehenen Zeitpunkt des Auslaufens der einjährigen Übergangsfrist – alle im Netz verbleiben-den Vertriebspartner über neue, der GVO Nr. 1400/2002 entsprechende Verträge verfügen müssten. Die Beklagte bot im Jahr 2003 einem Teil ihrer bisherigen Vertragshändler, unter anderem der Klägerin, neue Vertriebsvereinbarungen für die Zeit ab dem 1. Oktober 2003 an. Die Klägerin lehnte das Angebot ab und verlangt Ausgleich nach § 89b HGB (analog).
Die Beklagte hat im Wesentlichen die Auffassung vertreten, dass die Ablehnung ihres Angebots zur Fortsetzung des Vertrags durch die Klägerin einer Kündigung seitens der Klägerin gleichstehe, so dass ein Ausgleichsanspruch aufgrund der auf diesen Fall entsprechend anzu-wendenden Bestimmung in § 89b Abs. 3 Nr. 1 HGB nicht bestehe. Das Landge-richt ist dem nicht gefolgt und hat der Klage durch Grundurteil stattgegeben. Die Berufung der Beklagten ist ohne Erfolg geblieben.
Der Bundesgerichtshof hat die vom Berufungsgericht zugelassene Revision der Beklagten zurückgewiesen. § 89b Abs. 3 Nr. 1 HGB ist entgegen der Auffassung der Beklagten nicht analog anzuwenden.
Die Auswirkungen einer – hier vorliegen-den - Kündigung durch den Unternehmer auf den Ausgleichsanspruch sind ab-

schließend in § 89b Abs. 3 Nr. 2 HGB geregelt. Kündigt der Unternehmer den Vertrag, so besteht ein Ausgleichsanspruch nur dann nicht, wenn für die Kündigung ein wichtiger Grund wegen schuldhaften Verhaltens des Handelsvertreters (oder Vertragshändlers) vorliegt. Eine solche Fallgestaltung ist jedoch nach dem eigenen Vorbringen der Beklagten nicht gegeben. § 89b Abs. 3 Nr. 1 HGB betrifft dagegen den - hier nicht vorliegenden - Fall einer Kündigung durch den Handelsvertreter (oder Vertragshändler). Einer solchen Kündigung steht es auch nicht gleich, wenn der Handelsvertreter (oder Vertragshändler) bei einer – wie hier – vom Unternehmer ausgesprochenen Änderungskündigung das Angebot des Unternehmers zur Fortsetzung des Vertrages (zu geänderten Bedingungen) ablehnt. Auf die Gründe, die den Unternehmer zur Änderungskündigung veranlasst haben, kommt es hierfür ebenso wenig an wie auf die Frage, ob die angebotene Vertragsänderung für den Handelsvertreter (oder Vertragshändler) zumutbar war; diese Gesichtspunkte können nur im Rahmen der allgemeinen Billigkeitsprüfung nach § 89b Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 HGB Berücksichtigung finden.

Karlsruhe, den 28. Februar 2007

Pressemitteilung Nr. 34/2007

Neue Entscheidungen zur Veröffentlichung von Bildern prominenter Personen

BGH, Urteile v. 06.03.2006 - VI ZR 13/06, 14/06, 50/06, 51/06, 52/06, 53/06

OLG Hamburg, Entscheidung vom 13. Dezember 2005 - 7 U 84/05; LG Hamburg, Entscheidung vom 1. Juli 2005 – 324 O 871/04

OLG Hamburg, Entscheidung vom 13. Dezember 2005 - 7 U 85/05; LG Hamburg, Entscheidung vom 1. Juli 2005 – 324 O 870/04

OLG Hamburg, Entscheidung vom 31. Januar 2006b - 7 U 87/05; LG Hamburg, Entscheidung vom 1. Juli 2005 – 324 O 872/04

OLG Hamburg, Entscheidung vom 31. Januar 2006 - 7 U 88/05; LG Hamburg, Entscheidung vom 1. Juli 2005 – 324 O 873/04

OLG Hamburg, Entscheidung vom 31. Januar 2006 - 7 U 82/05; LG Hamburg, Entscheidung vom 1. Juli 2005 – 324 O 869/04

OLG Hamburg. Entscheidung vom 31. Januar 2006 - 7 U 81/05; LG Hamburg, Entscheidung vom 1. Juli 2005 – 324 O 868/04

Kläger sind Prinz und Prinzessin von Hannover. Beklagte sind verschiedene Presseverlage.

Die beklagten Verlage haben in mehreren von ihnen verlegten Zeitschriften verschiedene Artikel über die Klägerin und ihren Ehemann veröffentlicht, die u. a. mit Aufnahmen dieser beiden Personen bebildert waren. Die Fotografien sind sämtlich während verschiedener Urlaubsaufenthalte der Abgebildeten aufgenommen worden und zeigen die Kläger auf belebter Straße oder in einem Sessellift. Die Kläger begehren Unterlassung der erneuten Veröffentlichung der beanstandeten Aufnahmen.

Das Landgericht hat den Klagen im Hinblick auf das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) vom 24. Juni 2004 stattgegeben. Auf die Berufungen der Beklagten hat das Oberlandesgericht die Klagen abgewiesen, weil nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts der Schutz der Privatsphäre der Abgebildeten hinter dem mit der Pressefreiheit verwirklichten Informationsinteresse der Allgemeinheit zurücktrete, wenn die veröffentlichte Aufnahme die abgebildete Person in der Öffentlichkeit zeige.

Deshalb hatte der u. a. für Ansprüche aus Verletzung des Rechts am eigenen Bild zuständige VI. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs erneut über das Verhältnis von Privatsphäre und Pressefreiheit zu entscheiden. Insoweit besteht auch innerhalb des deutschen Rechts ein permanentes Spannungsverhältnis zwischen den Grundrechten des Einzelnen aus Art. 1 und 2 GG und den Grundrechten des Art. 5 GG. Die Öffentlichkeit hat nämlich einen Anspruch darauf, über das Zeitgeschehen unterrichtet zu werden und damit über alle Fragen von allgemeinem gesellschaftlichen Interesse. Deshalb darf grundsätzlich die Presse zur Wahrnehmung ihrer meinungsbildenden Aufgaben hierüber berichten, wobei

sie keiner Zensur unterliegt und nach publizistischen Kriterien selbst entscheiden darf, was sie des öffentlichen Interesses für wert hält. Dabei muss sie allerdings die geschützte Privatsphäre desjenigen beachten, über den sie berichten will, so dass es stets einer Interessenabwägung bedarf.
Im Rahmen dieser Interessenabwägung kann unter Berücksichtigung des Urteils des EGMR vom 24. Juni 2004 für den Informationsanspruch der Öffentlichkeit auch bei den so genannten absoluten Personen der Zeitgeschichte der Informationswert der Berichterstattung nicht außer Betracht bleiben. Der erkennende Senat hat schon mehrfach ausgesprochen, dass der Schutz der Persönlichkeit des Betroffenen umso schwerer wiegt, je geringer der Informationswert für die Allgemeinheit ist. Das muss im Grundsatz auch für Personen mit hohem Bekanntheitsgrad gelten, so dass es auch hier eine Rolle spielt, ob die Berichterstattung zu einer Debatte mit einem Sachgehalt beiträgt, der über die Befriedigung bloßer Neugier hinausgeht. Das schließt es nicht aus, dass im Einzelfall für den Informationswert einer Berichterstattung der Bekanntheitsgrad des Betroffenen von Bedeutung sein kann. In jedem Fall ist bei der Beurteilung des Informationswerts bzw. der Frage, ob es sich um ein zeitgeschichtliches Ereignis handelt, ein weites Verständnis sowie die Einbeziehung der zugehörigen Wortberichterstattung geboten, damit die Presse ihren meinungsbildenden Aufgaben gerecht werden kann, die nach wie vor von größter Bedeutung sind.
Für die entschiedenen Fälle führt das dazu, dass nur diejenigen Fotos zulässig sind, die im Zusammenhang mit der Wortberichterstattung über die Erkrankung des damals regierenden Fürsten von Monaco veröffentlicht worden sind. Bei dieser Erkrankung handelt es sich um ein zeitgeschichtliches Ereignis, über das die Presse berichten darf. Auf den redaktionellen Gehalt und die Gestaltung des Artikels kommt es nicht an, da die Garantie der Pressefreiheit es nicht zulässt, das Eingreifen dieses Grundrechts von der Qualität des Presseerzeugnisses abhängig zu machen. Das gilt auch, soweit der Artikel das Verhalten von Familienmitgliedern während der Krankheit des Fürsten betrifft, zumal die Zulässigkeit der Wortberichterstattung von der Revision nicht in Frage gestellt wird.
Den anderen Texten war keinerlei Beitrag zu einem Thema von allgemeinem Interesse zu entnehmen, so dass die zugehörigen Abbildungen in Ermangelung eines objektiven Informationswerts ohne Einwilligung der Abgebildeten unzulässig sind. Das gilt für die Berichterstattung über den Urlaub der Kläger in St. Moritz sowie über eine Geburtstagsfeier und schließlich auch für Abbildungen im Zusammenhang mit einem Bericht über die Vermietung einer Villa der klagenden Eheleute in gleicher Weise.

Pressemitteilung Nr. 39/2007
Bundesgerichtshof entscheidet über die Verantwortlichkeit des Betreibers eines Meinungsforums im Internet
BGH, Urteil vom 27. März 2007 - VI ZR 101/06; OLG Düsseldorf – Entscheidung vom 26.4.2006 - I-15 U 180/05; LG Düsseldorf – Entscheidung vom 14.9.2005 - 12 O 440/04

Der Kläger ist Mitbegründer und Vorstandsvorsitzender eines Vereins, dessen satzungsmäßiger Zweck u. a. die Bekämpfung von Kinderpornographie im Internet ist. Die Beklagte ist Betreiberin eines Internetforums, das sich mit sexuellem Missbrauch und Kinderpornographie beschäftigt. Der Kläger hat die Beklagte auf Unterlassung der Verbreitung von zwei Beiträgen in Anspruch genommen, durch die sich der Kläger in seiner Ehre verletzt sieht und die von Dritten jeweils unter einem Pseudonym ("Nickname") in das Forum eingestellt worden waren. Der Autor eines der Beiträge ist den Parteien bekannt. Das Landgericht hat der Klage im Wesentlichen stattgegeben. Das Oberlandesgericht hat die Klage hinsichtlich des Beitrags des den Parteien bekannten Verfassers abgewiesen. Die Revision des Klägers führte zur Aufhebung und Zurückverweisung.
Gegenstand des Revisionsverfahrens war u. a. die Frage, ob und unter welchen Umständen der Betreiber eines Internet-

forums vom Verletzten auf Unterlassung einer ehrverletzenden Äußerung in Anspruch genommen werden kann, die ein Dritter in das Forum eingestellt hat. Der Bundesgerichtshof hat entschieden, dass die Verantwortlichkeit des Betreibers eines Internetforums für dort eingestellte ehrverletzende Beiträge nicht deshalb entfällt, weil dem Verletzten die Identität des Autors bekannt ist. Gegen den Forumsbetreiber kann vielmehr ab Kenntniserlangung ein Unterlassungsanspruch des Verletzten bestehen, unabhängig von dessen Ansprüchen gegen den Autor des beanstandeten Beitrags.

Einem Unterlassungsanspruch gegen den Betreiber des Forums steht auch nicht entgegen, dass der beanstandete Beitrag in ein so genanntes Meinungsforum eingestellt worden ist. An einer abschließenden Entscheidung war der Senat gehindert, weil der Inhalt des zweiten Beitrags vom Tatrichter noch nicht gewürdigt worden war.

Karlsruhe, den 27. März 2007

II. EuGH und EuG

Zusammengestellt von ***Carsten Johne***

1. Entscheidungen

Vertragsverletzung eines Mitgliedstaats; Nicht fristgerechte Umsetzung der Richtlinie 92/100/EWG

Urteil des Gerichtshofes (Sechste Kammer) vom 26. Oktober 2006 - Kommission der Europäischen Gemeinschaften / Italienische Republik - Rechtssache C-198/05

1. Die Italienische Republik hat dadurch gegen ihre Verpflichtungen aus den Artikeln 1 und 5 der Richtlinie 92/100/EWG des Rates vom 19. November 1992 zum Vermietrecht und Verleihrecht sowie zu bestimmten dem Urheberrecht verwandten Schutzrechten im Bereich des geistigen Eigentums verstoßen, dass sie alle Kategorien von Einrichtungen des öffentlichen Verleihs im Sinne dieser Richtlinie vom öffentlichen Verleihrecht ausgenommen hat.
2. Die Italienische Republik trägt die Kosten.

Vereinbarungen zwischen Unternehmen; Artikel 85 EWG-Vertrag [sodann Artikel 85 EG-Vertrag, jetzt Artikel 81 EG]; Art. 10 bis 13 der Verordnung [EWG] Nr. 1984/83; Alleinbezugsverträge zwischen Tankstellenbetreibern und Mineralölunternehmen über Kraftstoffe mit der Bezeichnung ‚Vertrag auf der Grundlage einer Verkaufskommission mit Garantie' und ‚Handelsvertreterverträge

Urteil des Gerichtshofs (Dritte Kammer) vom 14. Dezember 2006 (Vorabentscheidungsersuchen des Tribunal Supremo [Spanien]) - Confederación Española de Empresarios de Estaciones de Servicio / Compañía Española de Petróleos, SA - Rechtssache C-217/05

1. Artikel 85 des EWG-Vertrags (sodann Artikel 85 EG-Vertrag, jetzt Artikel 81 EG) findet auf einen zwischen einem Lieferanten und einem Tankstellenbetreiber geschlossenen Alleinvertriebsvertrag über Kraft- und Treibstoffe wie den des Ausgangsverfahrens Anwendung, wenn der Betreiber in einem nicht unerheblichen Umfang eines oder mehrere finanzielle und kommerzielle Risiken des Absatzes an Dritte trägt.
2. Die Artikel 10 bis 13 der Verordnung (EWG) Nr. 1984/83 der Kommission vom 22. Juni 1983 über die Anwendung von Artikel 85 Absatz 3 des Vertrages auf Gruppen von Alleinbezugsvereinbarungen sind dahin auszulegen, dass ein solcher Vertrag von dieser Verordnung nicht erfasst wird, soweit er für den Betreiber die Verpflichtung vorsieht, den vom Lieferanten festgesetzten Endverkaufspreis einzuhalten.

Gemeinschaftsmarke; Art. 98 Abs. 1 der Verordnung [EG] Nr. 40/94; Handlungen, die eine Gemeinschaftsmarke verletzen oder zu verletzen drohen; Pflicht eines Gemeinschaftsmarkengerichts, einem Dritten die Fortsetzung solcher Handlungen zu verbieten; Begriff der ‚besonderen Gründe', kein derartiges Verbot zu erlassen; Pflicht eines Gemeinschaftsmarkengerichts, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um sicherzustellen, dass dieses Verbot befolgt wird; Nationale Rechtsvorschriften, nach denen ein strafbewehrtes generelles Verbot der Handlungen besteht, die eine Marke verletzen oder zu verletzen drohen

Urteil des Gerichtshofs (Erste Kammer) vom 14. Dezember 2006 (Vorabentscheidungsersuchen des Högsta domstolen [Schweden]) - Nokia Corp. / Joacim Wärdell - Rechtssache C-316/05

1. Artikel 98 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 40/94 des Rates vom 20. Dezember 1993 über die Gemeinschaftsmarke ist dahin auszulegen, dass der Umstand allein, dass keine offensichtliche oder nur eine wie auch immer begrenzte Gefahr der Fortsetzung der Handlungen, die eine Gemeinschaftsmarke verletzen oder zu verletzen drohen, besteht, keinen besonderen Grund für ein Gemeinschaftsmarkengericht darstellt, dem Beklagten die Fortsetzung dieser Handlungen nicht zu verbieten.

2. Artikel 98 Absatz 1 der Verordnung Nr. 40/94 ist dahin auszulegen, dass der Umstand, dass das nationale Recht ein generelles Verbot der Verletzung von Gemeinschaftsmarken enthält und die Möglichkeit vorsieht, die Fortsetzung der Handlungen, die solche Marken verletzen oder zu verletzen drohen, unabhängig davon, ob diese Handlungen vorsätzlich oder grob fahrlässig begangen werden, strafrechtlich zu ahnden, keinen besonderen Grund für ein Gemeinschaftsmarkengericht darstellt, dem Beklagten die Fortsetzung dieser Handlungen nicht zu verbieten.
3. Artikel 98 Absatz 1 der Verordnung Nr. 40/94 ist dahin auszulegen, dass ein Gemeinschaftsmarkengericht, das dem Beklagten die Fortsetzung der Handlungen verboten hat, die eine Gemeinschaftsmarke verletzen oder zu verletzen drohen, verpflichtet ist, nach Maßgabe seines innerstaatlichen Rechts die Maßnahmen zu treffen, die erforderlich sind, um die Befolgung dieses Verbots sicherzustellen, selbst wenn das innerstaatliche Recht ein generelles Verbot der Verletzung von Gemeinschaftsmarken enthält und die Möglichkeit vorsieht, die Fortsetzung der Handlungen, die solche Marken verletzen oder zu verletzen drohen, unabhängig davon, ob diese Handlungen vorsätzlich oder grob fahrlässig begangen werden, strafrechtlich zu ahnden.
4. Artikel 98 Absatz 1 der Verordnung ist dahin auszulegen, dass ein Gemeinschaftsmarkengericht, das dem Beklagten die Fortsetzung der Handlungen verboten hat, die eine Gemeinschaftsmarke verletzen oder zu verletzen drohen, verpflichtet ist, unter den im innerstaatlichen Recht vorgesehenen Maßnahmen diejenigen zu treffen, die erforderlich sind, um die Befolgung dieses Verbots sicherzustellen, selbst wenn die betreffenden Maßnahmen nach innerstaatlichem Recht bei einer entsprechenden Verletzung einer nationalen Marke nicht getroffen werden könnten.

Vertragsverletzung eines Mitgliedstaats; Art. 1 und 5 der Richtlinie 92/100/EWG; Befreiung von der Vergütung des Urhebers für das Verleihen eines geschützten Werkes
Urteil des Gerichtshofs (Sechste Kammer) vom 11. Januar 2007 - Kommission der Europäischen Gemeinschaften / Irland - Rechtssache C-175/05

1. Irland hat dadurch gegen seine Verpflichtungen aus den Artikeln 1 und 5 der Richtlinie 92/100/EWG des Rates vom 19. November 1992 zum Vermietrecht und Verleihrecht sowie zu bestimmten dem Urheberrecht verwandten Schutzrechten im Bereich des geistigen Eigentums verstoßen, dass es alle Kategorien von öffentlichen Verleiheinrichtungen im Sinne dieser Richtlinie von der Pflicht befreit hat, den Urhebern für das Verleihen eine Vergütung zu zahlen.
2. Irland trägt die Kosten.
3. Das Königreich Spanien trägt seine eigenen Kosten.

Vertriebsvereinbarung über Kraftfahrzeuge; Art. 3 Abs. 4 und 6 Verordnung [EG] Nr. 1400/2002; Kündigung durch den Lieferanten; Recht auf Anrufung eines Sachverständigen oder Schiedsrichters und auf Anrufung eines nationalen Gerichts; Ausdrückliche Kündigungsklausel
Urteil des Gerichtshofs (Dritte Kammer) vom 18. Januar 2007 (Vorabentscheidungsersuchen der Rechtbank van Koophandel Brüssel [Belgien]) - City Motors Groep NV / Citroën Belux NV - Rechtssache C-421/05

Art. 3 Abs. 6 der Verordnung (EG) Nr. 1400/2002 der Kommission vom 31. Juli 2002 über die Anwendung von Artikel 81 Absatz 3 des Vertrags auf Gruppen von vertikalen Vereinbarungen und aufeinander abgestimmten Verhaltensweisen im Kraftfahrzeugsektor ist dahin auszulegen, dass die in Art. 2 Abs. 1 dieser Verordnung vorgesehene Gruppenfreistellung nicht allein deshalb nicht für eine in den Anwendungsbereich dieser Verordnung fallende Vereinbarung gilt, weil diese Vereinbarung eine ausdrückliche Kündigungsklausel wie die im Ausgangsverfahren streitige vorsieht, nach der eine solche Vereinbarung vom Lieferanten von Rechts wegen und ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden kann, wenn der Händler eine der in

dieser Klausel genannten vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllt.

Art. 5 Abs. 1 Buchst. a und Abs. 2, Art. 6 Abs. 1 Buchst. b der Ersten Richtlinie 89/104/EWG; Recht des Inhabers einer Marke, der Benutzung eines mit der Marke identischen oder ihr ähnlichen Zeichens durch einen Dritten zu widersprechen; Für Kraftfahrzeuge und für Spielzeug eingetragene Marke; Wiedergabe der Marke durch einen Dritten auf Modellfahrzeugen dieser Marke

URTEIL DES GERICHTSHOFS (Erste Kammer) vom 25. Januar 2007 (Vorabentscheidungsersuchen, eingereicht vom Landgericht Nürnberg-Fürth [Deutschland]) - Rechtssache C-48/05

1. Ist eine Marke sowohl für Kraftfahrzeuge – für die sie bekannt ist – als auch für Spielzeug eingetragen, stellt die Anbringung eines mit dieser Marke identischen Zeichens auf verkleinerten Modellen von Fahrzeugen der genannten Marke durch einen Dritten ohne die Erlaubnis des Inhabers der Marke, um diese Fahrzeuge originalgetreu nachzubilden, und die Vermarktung der genannten Modelle

– eine Benutzung im Sinne des Art. 5 Abs. 1 Buchst. a der Richtlinie 89/104/EWG des Rates vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Marken dar, die der Inhaber der Marke verbieten darf, wenn diese Benutzung die Funktionen der Marke als für Spielzeug eingetragene Marke beeinträchtigt oder beeinträchtigen könnte;

– eine Benutzung im Sinne des Art. 5 Abs. 2 dieser Richtlinie dar, die der Inhaber der Marke verbieten darf – sofern der in dieser Bestimmung beschriebene Schutz im nationalen Recht vorgesehen wurde –, wenn diese Benutzung die Unterscheidungskraft oder die Wertschätzung der Marke als für Kraftfahrzeuge eingetragene Marke ohne rechtfertigenden Grund in unlauterer Weise ausnutzt oder beeinträchtigt.

2. Ist eine Marke u. a. für Kraftfahrzeuge eingetragen, stellt die Anbringung eines mit dieser Marke identischen Zeichens auf verkleinerten Modellen von Fahrzeugen der genannten Marke durch einen Dritten ohne die Erlaubnis des Inhabers der Marke, um diese Fahrzeuge originalgetreu nachzubilden, und die Vermarktung der genannten Modelle keine Benutzung einer Angabe über ein Merkmal dieser Modelle im Sinne des Art. 6 Abs. 1 Buchst. b der Richtlinie 89/104 dar.

Art. 2 Richtlinie 89/104/EWG; Begriff des markenfähigen Zeichens; Durchsichtiges Behältnis oder durchsichtiger Auffangbehälter als Teil der äußeren Oberfläche eines Staubsaugers

Urteil des Gerichtshofs (Dritte Kammer) vom 25. Januar 2007 (Vorabentscheidungsersuchen des High Court of Justice, Chancery Division [Vereinigtes Königreich]) - Dyson Ltd / Registrar of Trade Marks - Rechtssache C-321/03

Art. 2 der Ersten Richtlinie 89/104/EWG des Rates vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Marken ist dahin auszulegen, dass der Gegenstand einer Markenanmeldung wie der im Ausgangsverfahren fraglichen, die sich auf alle denkbaren Formen eines durchsichtigen Behältnisses oder Auffangbehälters als Teil der äußeren Oberfläche eines Staubsaugers bezieht, kein "Zeichen" im Sinne dieser Bestimmung darstellt und damit auch keine Marke im Sinne dieser Bestimmung sein kann.

Art. 104 § 3 Abs. 1 der Verfahrensordnung; Art. 5 Abs. 3 Verordnung (EG) Nr. 1475/95; Kündigung durch den Lieferanten; Inkrafttreten der Verordnung (EG) Nr. 1400/2002; Notwendigkeit, das Vertriebsnetz umzustrukturieren

BESCHLUSS DES GERICHTSHOFS (Siebte Kammer) vom 26. Januar 2007 (Vorabentscheidungsersuchen, eingereicht vom Handelsgericht Wien [Österreich]) - Auto Peter Petschenig GmbH / Toyota Frey Austria GmbH - Rechtssache C-273/06

1. Das Inkrafttreten der Verordnung (EG) Nr. 1400/2002 der Kommission vom 31. Juli 2002 über die Anwendung von Artikel 81 Absatz 3 des Vertrags auf Gruppen von vertikalen Vereinbarungen und aufeinander abgestimmten Verhaltensweisen im Kraftfahrzeugsektor hat als solches keine Umstrukturierung des Vertriebssystems eines Lieferanten im Sinne von Art. 5 Abs. 3 Unterabs. 1 erster Gedankenstrich der Verordnung (EG) Nr. 1475/95 der Kommission vom 28. Juni 1995 über die Anwendung von Artikel [81] Absatz 3 des Vertrages auf Gruppen von Vertriebs- und Kundendienstvereinbarungen über Kraftfahrzeuge notwendig gemacht. Jedoch konnte dieses Inkrafttreten nach Maßgabe des spezifischen Aufbaus des Vertriebsnetzes des einzelnen Lieferanten Änderungen von solcher Bedeutung notwendig machen, dass sie eine echte Umstrukturierung dieses Netzes im Sinne dieser Bestimmung darstellen.
2. Führt ein Lieferant nach dem Inkrafttreten der Verordnung Nr. 1400/2002 ein selektives Vertriebssystem ein, bei dem zum einen die Vertragshändler keiner Beschränkung in Bezug auf das Gebiet mehr unterliegen, in dem sie die Vertragswaren vertreiben dürfen, und bei dem zum anderen die Vertragswerkstätten ihre Tätigkeiten auf die Erbringung von Instandsetzungs- und Wartungsdienstleistungen beschränken dürfen, so kann dies eine Umstrukturierung des Vertriebsnetzes im Sinne von Art. 5 Abs. 3 Unterabs. 1 erster Gedankenstrich der Verordnung Nr. 1475/95 darstellen. Es ist Sache der nationalen Gerichte und der Schiedsgerichte, zu beurteilen, ob dies unter Berücksichtigung aller konkreten Gegebenheiten der Streitigkeit, mit der sie befasst sind, und insbesondere der zu diesem Zweck von dem Lieferanten vorgelegten Beweise der Fall ist.

Richtlinie 89/104/EWG; Antrag auf Eintragung einer Marke für eine Gruppe von Waren und Dienstleistungen; Prüfung des Zeichens durch die zuständige Behörde; Berücksichtigung aller relevanten Tatsachen und Umstände; Befugnis des mit einer Klage befassten nationalen Gerichts

URTEIL DES GERICHTSHOFS (Zweite Kammer) vom 15. Februar 2007 (Vorabentscheidungsersuchen, eingereicht vom Hof van Beroep te Brussel [Belgien]) - BVBA Management, Training en Consultancy / Benelux-Merkenbureau - Rechtssache C-239/05

Die Erste Richtlinie 89/104/EWG des Rates vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Marken ist wie folgt auszulegen:
– Die zuständige Behörde ist, wenn sie die Eintragung einer Marke ablehnt, unabhängig davon, wie der Eintragungsantrag formuliert wurde, verpflichtet, in ihrer Entscheidung für jede der in diesem Antrag bezeichneten Waren und Dienstleistungen anzugeben, zu welchem Schluss sie gekommen ist; wenn allerdings dasselbe Eintragungshindernis einer Kategorie oder einer Gruppe von Waren oder Dienstleistungen entgegengehalten wird, kann sich die zuständige Behörde auf eine globale Begründung für alle betroffenen Waren oder Dienstleistungen beschränken;
– die Richtlinie steht einer nationalen Regelung nicht entgegen, die das mit einer Klage gegen eine Entscheidung der zuständigen Behörde befasste Gericht daran hindert, sich für jede der in dem Eintragungsantrag bezeichneten Waren und Dienstleistungen gesondert zur Unterscheidungskraft der Marke zu äußern, wenn einzelne Kategorien von Waren oder Dienstleistungen oder einzelne Waren oder Dienstleistungen weder Gegenstand der Entscheidung noch des Antrags waren;
– die Richtlinie steht einer nationalen Regelung nicht entgegen, nach der das mit einer Klage gegen eine Entscheidung der zuständigen Behörde befasste Gericht Tatsachen und Umstände aus der Zeit nach dem Erlass der entsprechenden Entscheidung nicht berücksichtigen darf.

2. Pressemitteilungen

PRESSEMITTEILUNG Nr. 6/2007
DER GERICHTSHOF BESTÄTIGT DAS

URTEIL DES GERICHTS ÜBER EIN KARTELL VON STAHLROHRHERSTELLERN
Urteile des Gerichtshofs in den Rechtssachen C-403/04 P und C-405/04 P, C-407/04 P, C-411/04 P - Sumitomo Metal Industries Ltd, Nippon Steel Corp., Dalmine SpA, Salzgitter Mannesmann GmbH / Kommission der Europäischen Gemeinschaften
25. Januar 2007

Diese konnten nicht nachweisen, dass das Gericht in seinem Urteil Rechtsfehler begangen hat

Mit Entscheidung vom 8. Dezember 1999[1] verhängte die Europäische Kommission gegen acht Unternehmen (vier japanische und vier europäische Gesellschaften), die nahtlose Stahlrohre zur Verwendung in der Öl- und Gasindustrie herstellen, Geldbußen von insgesamt 99 Millionen Euro wegen Zuwiderhandlung gegen das Wettbewerbsrecht der Gemeinschaft.
Nach Ansicht der Kommission hatten die Unternehmen eine Übereinkunft getroffen, die u. a. den gegenseitigen Schutz ihrer Heimatmärkte zum Gegenstand hatte. Nach dieser Übereinkunft habe jedes Unternehmen davon Abstand genommen, Ölfeldrohre (Oil Country Tubular Goods, OCTG) und projektbezogene Leitungsrohre (Project Line Pipe) auf dem Heimatmarkt eines anderen an der Übereinkunft beteiligten Unternehmens zu verkaufen.
Die Übereinkunft sei von den Gemeinschaftsherstellern und den japanischen Herstellern im Rahmen von Sitzungen des sogenannten „Europäisch-Japanischen Clubs" geschlossen worden.
Der Grundsatz des Schutzes der Heimatmärkte sei mit dem Begriff „Grundregeln" („fundamentals") bezeichnet worden. Da die Grundregeln tatsächlich respektiert worden seien, habe die fragliche Übereinkunft wettbewerbswidrige Auswirkungen auf den Gemeinsamen Markt gehabt.
Sieben der acht Unternehmen, die Mannesmannröhren-Werke (nunmehr Salzgitter Mannesmann), Corus UK, Dalmine, JFE Engineering, Nippon Steel, JFE Steel und Sumitomo Metal Industries, erhoben gegen diese Entscheidung Klage.
In seinem Urteil vom 8. Juli 2004 bestätigte das Gericht erster Instanz im Wesentlichen die Entscheidung der Kommission. Es vertrat jedoch die Ansicht, dass die Kommission nicht die gesamte von ihr zugrunde gelegte Dauer der Zuwiderhandlung habe nachweisen können.
Vier der genannten Unternehmen legten Rechtsmittel beim Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften ein und beantragten, das Urteil des Gerichts in Bezug auf die sie betreffenden Maßnahmen aufzuheben, hilfsweise die in diesem Urteil gegen sie verhängten Geldbußen aufzuheben oder herabzusetzen.
Der Gerichtshof bestätigt im Wesentlichen das Urteil des Gerichts erster Instanz.
In Bezug auf das Vorliegen der Zuwiderhandlung hat das Gericht keinen Rechtsfehler begangen, als es zu dem Ergebnis kam, dass ein Kartell zur Aufteilung der Heimatmärkte vorliege, das den Handelsverkehr zwischen Mitgliedstaaten erheblich beeinträchtige.
Das Gericht hat sich auch zu Recht auf eine ständige Rechtsprechung gestützt, wonach eine tatsächliche Schädigung des innergemeinschaftlichen Handels für die Anwendung des Wettbewerbsrechts[2] nicht bewiesen zu werden braucht, sondern der Nachweis ausreicht, dass eine Übereinkunft potenziell eine derartige Wirkung entfalten kann.
In Bezug auf die Teilnahme der japanischen Hersteller an der Zuwiderhandlung hat Nippon Steel weder förmlich bestritten, an den Treffen des „Europäisch-Japanischen Clubs" teilgenommen zu haben, noch Belege dafür vorgelegt, dass ihr bei der Teilnahme an diesen Treffen eine wettbewerbswidrige Einstellung in Bezug auf den Schutz der Hei-

[1] Entscheidung 2003/382/EG der Kommission in einem Verfahren nach Artikel 81 EG-Vertrag (Sache IV/E-1/35.860-B – Nahtlose Stahlrohre).

[2] Nach Art. 81 EG sind mit dem Gemeinsamen Markt unvereinbar und verboten alle Vereinbarungen zwischen Unternehmen, Beschlüsse von Unternehmensvereinigungen und aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen, welche den Handel zwischen Mitgliedstaaten zu beeinträchtigen geeignet sind und eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs innerhalb des Gemeinsamen Markts bezwecken oder bewirken.

matmärkte fehlte; daher hat das Gericht keinen Rechtsfehler begangen, als es ihre Beteiligung an der Zuwiderhandlung bejahte.
In Bezug auf die Berechnung der Geldbußen bestätigt der Gerichtshof, dass das Gericht zu Recht das Vorgehen der Kommission anhand ihrer „Leitlinien"[3], die zur Verdeutlichung des Rahmens ihres Ermessens bei der Festsetzung von Geldbußen dienen, gebilligt hat.
Infolgedessen weist der Gerichtshof die Rechtsmittel zurück.
Daher bleiben die vom Gericht festgesetzten Geldbußen bestehen:
12 600 000 Euro für die Salzgitter Mannesmann GmbH, 10 080 000 Euro für die Dalmine SpA, 10 935 000 Euro für die Nippon Steel Corp. und 10 935 000 Euro für die Sumitomo Metal Industries Ltd.

PRESSEMITTEILUNG Nr. 9/2007
DAS GERICHT BESTÄTIGT DIE GEGEN FRANCE TÉLÉCOM WEGEN DES MISSBRAUCHS EINER BEHERRSCHENDEN STELLUNG AUF DEM FRANZÖSISCHEN INTERNETZUGANGSMARKT VERHÄNGTE SANKTION
Urteil des Gerichts erster Instanz in der Rechtssache T-340/03 - France Télécom SA / Kommission der Europäischen Gemeinschaften
30. Januar 2007

Eine weder die variablen Kosten noch die Vollkosten deckende Verdrängungspreispolitik im Rahmen einer Strategie zur Vereinnahmung des Markts für den Breitband-Internetzugang stellt einen Missbrauch einer beherrschenden Stellung dar

In dem für die vorliegende Rechtssache relevanten Zeitraum war die Wanadoo Interactive SA (WIN) eine Gesellschaft der France-Télécom-Gruppe. Die aus Wanadoo und ihren Tochtergesellschaften bestehende Unternehmensgruppe war mit allen Internet-Aktivitäten der France-Télécom-Gruppe und mit der Herausgabe von Telefonbüchern befasst. Innerhalb der Wanadoo-Gruppe trug WIN die operative und technische Verantwortung für die Internetzugangsdienste in Frankreich einschließlich der ADSL-Dienste (ADSL = Asymmetric Digital Subscriber Line).
Im Juli 1999 beschloss die Kommission, in der Europäischen Union eine branchenweite Untersuchung einzuleiten, bei der es u. a. um die Bereitstellung des Zugangs zum Ortsanschlussnetz und dessen Verwendung durch Privatkunden ging. In diesem Rahmen prüfte sie, nachdem sie im September 2001 von Amts wegen ein Verfahren eingeleitet hatte, eingehend die Tarifgestaltung von WIN für die Bereitstellung des Breitband-Internetzugangs für Privatkunden in Frankreich.
Nach Durchführung dieses Verfahrens war die Kommission der Ansicht, dass WIN im Rahmen einer Strategie zur Vereinnahmung des gerade im Entstehen begriffenen Markts für Breitband-Internetzugänge mit den Verdrängungspreisen, die sie für ihre Dienste eXtense und Wanadoo ADSL festgelegt habe, bis August 2001 ihre variablen Kosten und von August 2001 bis Oktober 2002 ihre Vollkosten nicht habe decken können. In ihrem Verhalten liege deshalb ein Missbrauch ihrer beherrschenden Stellung auf dem französischen Markt für den Breitband-Internetzugang von Privatkunden. Mit Entscheidung vom 16. Juli 2003 erlegte die Kommission ihr eine Geldbuße in Höhe von 10,35 Millionen Euro auf.
Gegen diese Entscheidung erhob WIN Klage beim Gericht erster Instanz.
Infolge einer Verschmelzung am 1. September 2004 wurde die France Télécom SA Rechtsnachfolgerin von WIN.
In seinem Urteil stimmt das Gericht zunächst der Kommission darin zu, dass zwischen Breitband und Schmalband kein hinreichender Grad an Austauschbarkeit besteht und dass als relevanter Markt der Markt für den Breitband-Internetzugang von Privatkunden anzusehen ist.
Im Rahmen ihrer Klage bestritt WIN auch das Vorliegen einer beherrschenden Stellung und deren Missbrauch.
Das Gericht ist der Ansicht, dass WIN angesichts ihres äußerst hohen Marktan-

[3] Mitteilung der Kommission – Leitlinien für das Verfahren zur Festsetzung von Geldbußen, die gemäß Artikel 15 Absatz 2 der Verordnung Nr. 17 und gemäß Artikel 65 Absatz 5 EGKS-Vertrag festgesetzt werden (98/C 9/03).

teils während des gesamten streitigen Zeitraums, der Zahl ihrer ADSL-Abonnenten, die mehr als das Achtfache der Abonnentenzahl des erfolgreichsten Mitbewerbers betrug, sowie ihrer „Anbindung" an France Télécom, den alteingesessenen Telekommunikationsanbieter in Frankreich, und der daraus resultierenden Vorteile gegenüber ihren Mitbewerbern eine beherrschende Stellung auf dem französischen Internetzugangsmarkt einnahm.
In diesem Zusammenhang weist das Gericht auch darauf hin, dass das starke Wachstum des Markts für den Breitband-Internetzugang während des streitigen Zeitraums nicht die Anwendung der Wettbewerbsregeln ausschließen kann.
Zum Vorliegen eines Missbrauchs führt das Gericht in Bezug auf Verdrängungspreise aus, dass zum einen bei Preisen, die unter den durchschnittlichen variablen Kosten liegen, vermutet werden kann, dass es sich um Verdrängungspreise handelt, und dass zum anderen Preise, die unter den durchschnittlichen Gesamtkosten, aber über den durchschnittlichen variablen Kosten liegen, als missbräuchlich anzusehen sind, wenn sie im Rahmen eines Plans festgelegt wurden, der die Ausschaltung eines Mitbewerbers bezweckt.
Im Übrigen stellt das Gericht fest, dass die Kommission die Methode zur Berechnung des Kostendeckungsgrads, auf der ihre Feststellung beruht, dass eine Politik der Verdrängungspreise verfolgt wurde, korrekt gewählt und angewendet hat und dass sie gewichtige und übereinstimmende Indizien für das Vorliegen eines Verdrängungsplans vorgelegt hat. Es bedurfte nicht des zusätzlichen Beweises, dass WIN eine wirkliche Chance hatte, ihre Verluste wieder auszugleichen.
Nach Ansicht des Gerichts kann sich WIN zur Rechtfertigung ihres Verhaltens nicht auf ein generelles Recht berufen, sich den Preisen ihrer Mitbewerber anzupassen. Passt sich das beherrschende Unternehmen den Preisen der Mitbewerber an, so ist dies zwar für sich genommen nicht missbräuchlich oder zu beanstanden; etwas anderes kann aber gelten, wenn es nicht nur zum Schutz seiner Interessen tätig wird, sondern diese beherrschende Stellung stärken und missbrauchen will.
Das Gericht entscheidet deshalb, dass die Kommission WIN zu Recht einen Missbrauch ihrer beherrschenden Stellung zur Last gelegt hat.
Schließlich bestätigt das Gericht die Höhe der WIN auferlegten Geldbuße.
HINWEIS: Gegen die Entscheidung des Gerichts kann innerhalb von zwei Monaten nach ihrer Zustellung ein auf Rechtsfragen beschränktes Rechtsmittel beim Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften eingelegt werden.

PRESSEMITTEILUNG Nr. 13/2007
DER GERICHTSHOF BESTÄTIGT DAS URTEIL DES GERICHTS, MIT DEM EIN GEMEINSCHAFTSRECHTSWIDRIGES KARTELL AUF DEM BELGISCHEN BIERMARKT GEAHNDET WURDE
Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-3/06 P - Groupe Danone / Kommission der Europäischen Gemeinschaften
8. Februar 2007

Die gegen Danone verhängte Geldbuße von 42,4125 Mio. Euro bleibt daher unverändert.

Nach der Verordnung Nr. 17 des Rates[4] kann die Kommission gegen Unternehmen und Unternehmensvereinigungen Geldbußen verhängen, wenn sie gegen das Wettbewerbsrecht der Gemeinschaft verstoßen. Zur Erhöhung der Transparenz und Objektivität der Sanktionen solcher Verstöße hat die Kommission mit von ihr erlassenen Leitlinien[5] ein Verfahren festgelegt, das sie sich zur Festsetzung der Geldbußen selbst auferlegt hat.
Am 5. Dezember 2001 erließ die Kommission eine Entscheidung, mit der sie feststellte, dass sich die Gesellschaften Interbrew, Danone und Alken-Maes, letztere in ihrer Eigenschaft als Tochter-

[4] Verordnung Nr. 17 des Rates vom 6. Februar 1962, Erste Durchführungsverordnung zu den Artikeln 85 und 86 des Vertrages (ABl. 1962, Nr. 13, S. 204).
[5] Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Leitlinien für das Verfahren zur Festsetzung von Geldbußen, die gemäß Artikel 15 Absatz 2 der Verordnung Nr. 17 und gemäß Artikel 65 Absatz 5 EGKS-Vertrag festgesetzt werden" (ABl. 1998, C 9, S. 3).

gesellschaft von Danone, an einem Kartell auf dem belgischen Biermarkt beteiligt hatten. Dabei wurde Danone sowohl für ihre eigene Beteiligung als auch für die Beteiligung von Alken-Maes an diesem Kartell verantwortlich gemacht; die Kommission verhängte gegen sie eine Geldbuße von 44,043 Mio. Euro.
Zu der fraglichen Zeit war Interbrew das führende Unternehmen und Alken-Maes das an zweiter Stelle führende Unternehmen auf dem belgischen Biermarkt.
Danone erhob beim Gericht erster Instanz Klage auf Nichtigerklärung der Entscheidung der Kommission, hilfsweise auf Herabsetzung der gegen sie verhängten Geldbuße.
Mit seinem Urteil vom 25. Oktober 2005 bestätigte das Gericht die Entscheidung der Kommission im Wesentlichen, setzte allerdings die verhängte Geldbuße von 44,043 Mio. Euro auf 42,4125 Mio. Euro herab.
Dagegen legte Danone ein Rechtsmittel beim Gerichtshof ein, mit dem sie beantragte, das Urteil des Gerichts teilweise aufzuheben und die Geldbuße herabzusetzen. Sie machte insbesondere geltend, die im Urteil des Gerichts enthaltene Wertung eines Wiederholungsfalls als erschwerenden Umstand finde im Gemeinschaftsrecht keine Stütze.
Mit seinem heutigen Urteil weist der Gerichtshof das Rechtsmittel von Danone insgesamt zurück.
Der Gerichtshof stellt zunächst fest, dass die Verordnung Nr. 17 – und nicht die Leitlinien der Kommission – die Rechtsgrundlage bildet, auf der die Kommission Geldbußen gegen Unternehmen verhängen kann, die Zuwiderhandlungen gegen das Wettbewerbsrecht der Gemeinschaft begangen haben. Nach dieser Verordnung sind bei der Festsetzung der Höhe der Geldbuße die Dauer und die Schwere der Zuwiderhandlung zu berücksichtigen.
Die Schwere der Zuwiderhandlung ist unter Heranziehung zahlreicher Faktoren zu ermitteln, hinsichtlich derer die Kommission über ein weites Ermessen verfügt. Die Berücksichtigung erschwerender Umstände bei der Festsetzung der Geldbuße steht im Einklang mit der Aufgabe der Kommission, die Übereinstimmung mit den Wettbewerbsregeln zu gewährleisten.
Der Gerichtshof weist weiter darauf hin, dass ein etwaiger Wiederholungsfall zu den Gesichtspunkten zählt, die bei der Prüfung der Schwere der Zuwiderhandlung zu berücksichtigen sind. Die Kommission habe daher davon ausgehen dürfen, dass sich der Gesichtspunkt des Wiederholungsfalls auf die Schwere der von Danone begangenen Zuwiderhandlung beziehe. Demgemäß habe das Gericht die Feststellung der Kommission, dass der Wiederholungsfall einen erschwerenden Umstand darstelle, zu Recht bestätigt.
Schließlich sieht der Gerichtshof auch die vom Gericht angewandte Methode für die Berechnung der Höhe der Geldbuße als rechtmäßig an. Die in Höhe von 42,4125 Million Euro gegen Danone verhängte Geldbuße bleibt somit unverändert.

PRESSEMITTEILUNG Nr. 23/2007
DER GERICHTSHOF WEIST DAS RECHTSMITTEL VON BRITISH AIRWAYS ZURÜCK
Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-95/04 P - British Airways plc / Kommission der Europäischen Gemeinschaften
15. März 2007

Er bestätigt das Urteil des Gerichts erster Instanz, mit dem die Klage gegen die Entscheidung der Kommission, mit der diese gegen British Airways eine Geldbuße in Höhe von 6,8 Millionen Euro wegen des Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung verhängt hatte, abgewiesen wurde.
Auf die Beschwerde von Virgin Atlantic Airways gegen Vereinbarungen, die British Airways (BA) mit Reisevermittlern abschloss und in denen es um eine Provision und andere Prämienregelungen für den Verkauf von Flugscheinen von BA ging, leitete die Kommission ein Untersuchungs- und Ermittlungsverfahren ein.
BA führte daraufhin eine neue Ergebniszuschlagsregelung ein, die ab 1998 galt. Gegen diese neue Prämienregelung wandte sich Virgin mit einer zweiten Beschwerde an die Kommission.
Mit Entscheidung vom 14. Juli 1999 missbilligte die Kommission die Vereinbarungen und Prämienregelungen, die BA eingeführt hatte, mit der Begrün-

dung, sie stellten einen Missbrauch ihrer beherrschenden Stellung auf dem britischen Markt für Luftverkehrsvermittlerdienste dar, und verhängte gegen sie eine Geldbuße in Höhe von 6,8 Millionen Euro. Nach Auffassung der Kommission veranlassten die Ergebniszuschlagsregelungen die britischen Reisevermittler dazu, ihre Verkäufe von BA-Flugscheinen im Verhältnis zu den Verkäufen von Flugscheinen konkurrierender Fluggesellschaften bevorzugt aufrechtzuerhalten oder zu steigern.

Im Dezember 2003 hat das Gericht erster Instanz die Nichtigkeitsklage von BA gegen diese Entscheidung abgewiesen[6]. BA hat gegen dieses Urteil ein Rechtsmittel beim Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften eingelegt.

Heute hat der Gerichtshof das Rechtsmittel als teils unzulässig und teils unbegründet zurückgewiesen.

Er erinnert daran, dass es nicht Aufgabe des Gerichtshofs im Rechtsmittelverfahren ist, seine eigene Würdigung der Marktgegebenheiten und der Wettbewerbssituation an die Stelle der vom Gericht vorgenommenen zu setzen. Das Rechtsmittel ist auf Rechtsfragen zu beschränken. Die Tatsachenwürdigung stellt keine Rechtsfrage dar, die der Kontrolle durch den Gerichtshof unterliegt. Daher sind die Rügen unzulässig, mit denen BA die Tatsachen- und Beweiswürdigung des Gerichts in Frage stellt.

Außerdem stellt der Gerichtshof fest, dass das Gericht keinen Rechtsfehler begangen hat, als es die Klage von BA abwies.

Das Urteil des Gerichts wird daher bestätigt.

[6] Rechtssache T-219/99, British Airways, vgl. Pressemitteilung 116/03 http://curia.europa.eu/de/actu/communiques/cp03/aff/cp03116de.htm

III. BUNDESPATENTGERICHT

Zusammengestellt von ***Laura Zentner/Carsten Johne***

1. Patent- und Gebrauchsmusterrecht

Polyvinylalkohole
BPatG v. 27.07.2006 - 3 Ni 7/04 (EU)
IntPatÜG Art. II § 6 Abs. 1 Nr. 1;
EPÜ Art. 138 Abs. 1 lit. a, 54, 56

Zur Frage der Neuheit unter dem Gesichtspunkt der Auswahlerfindung, wenn eine Stoffgruppe (hier: Polyvinylalkohole) in einer prioritätsälteren Druckschrift in einem zahlenmäßig umfangreichen, nicht homogenen Kollektiv genannt und im Streitpatent bezüglich ihres strukturellen Aufbaus durch numerische Bereichsangaben gekennzeichnet ist (hier: Polyvinyleinheiten in einer Menge von 40 Mol % bis 95 Mol %).

Rundsteckverbinder / perpetuatio fori
BPatG v. 19.10.2006 - 23 W (pat) 327/04
PatG § 147 Abs. 3; ZPO § 261 Abs. 3 Nr. 2 analog und GVK § 17 Abs. 1 Satz 1 analog

Auch wenn die Vorschrift des § 147 Abs. 3 PatG durch das Gesetz zur Änderung des patentrechtlichen Einspruchsverfahrens und des Patentkostengesetzes vom 26. Juni 2006 (BGBl 2006, Teil I, Seite 1318) zum 1. Juli 2006 formal gestrichen und ab 1. Juli 2006 die Zuständigkeit für die Entscheidung in den Einspruchsverfahren wieder auf das Patentamt zurückverlagert wurde, bleibt das Bundespatentgericht auch nach dem 30. Juni 2006 für die durch § 147 Abs. 3 PatG zugewiesenen Einspruchsverfahren zuständig. Der Gesetzgeber hat eine anderweitige Zuständigkeit für diese Verfahren nicht ausdrücklich festgelegt und deshalb kommt insoweit der allgemeine Rechtsgrundsatz der „perpetuatio fori" (analog § 261 Abs. 3 Nr. 2 ZPO und analog § 17 Abs. 1 Satz 1 GVG) zum Tragen, wonach eine einmal begründete Zuständigkeit grundsätzlich bestehen bleibt.

Jahresgebühren
BPatG v. 26.10.2006 - 10 W (pat) 45/05
PatG § 17 Abs. 1; PatKostG § 9; BGB § 812

Es besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der mit Rechtsgrund entrichteten 19. und 20. Jahresgebühr, auch wenn es bis zum Ablauf der längstmöglichen Patentdauer zu keiner Patenterteilung gekommen ist.

Formgerechte Beschwerdeeinlegung
BPatG v. 20.11.2006 - 21 W (pat) 14/03
PatG § 73 ; BGB §§ 133, 140

1. Enthält ein nach Zustellung eines Zurückweisungsbeschlusses ohne Bezugnahme auf diesen eingegangenes Schreiben des Anmelders lediglich die Bitte, eine Nachfrist für eine Stellungnahme zu gewähren, so kann dies auch dann nicht als Beschwerde gewertet werden, wenn diesem Schreiben ein Verrechnungsscheck beiliegt, dessen Höhe zwar (zufällig) der Beschwerdegebühr entspricht, aber keinen Verwendungszweck nennt.
2. Kann somit das schriftliche Vorbringen des Anmelders weder als Beschwerdeschrift ausgelegt noch mangels eines erkennbaren Willens überhaupt Beschwerde einlegen zu wollen, in eine solche umgedeutet werden, so ist die Rückzahlung der als Beschwerdegebühr verbuchten Einzahlung anzuordnen.
3. Zur Klarstellung kann der Feststellungsausspruch getroffen werden, dass eine Beschwerde nicht erhoben wurde.

Jahresgebührzahlung für Teilanmeldung
BPatG v. 04.12.2006 - 19 W (pat) 32/04
PatG §§ 39 Abs. 2 und 3; 17 Abs. 1 PatKostG § 17, 3 Abs. 2 Satz 1, 7 Abs. 1 Satz 1 + 2, 5 Abs. 2

1. Jedenfalls dann, wenn mittels Zahlung der Verspätungsgebühr der letztmögliche gesetzliche Zahlungszeitpunkt für die zu entrichtende Jahresgebühr der Stammanmel-dung gewählt wird, der noch keinen Rechtsverlust für diese zur Folge hat, ist für die Beantwortung der Frage, welche Gebühren gemäß § 39 Abs. 2 und 3 PatG für die Teilanmeldung zu entrich-

ten sind, nicht auf den Zeitpunkt der Fälligkeit der Jahresgebühr für die Stammanmeldung, sondern auf den Zeitpunkt abzustellen, zu dem die Jahresgebühr tatsächlich und letztmöglich zu entrichten ist.
2. Die Verpflichtung zur Entrichtung der Gebühren für die Teilanmeldung nach § 39 Abs. 2 und 3 PatG entsteht in diesem Fall nicht vor der tatsächlichen gesetzlichen Zahlungsverpflichtung für die Stammanmeldung.

Pantoprazol
BPatG v. 05.12.2006 - 15 W (pat) 12/04
Art. 13 Abs. 1 VO (EWG) 1768/92

1. Die in einem EFTA-Staat nach Arzneimittelrecht erteilte Genehmigung gilt jedenfalls dann als „erste Genehmigung für das Inverkehrbringen in der Gemeinschaft" im Sinne des Art. 13 Abs. 1 VO (EWG) 1768/92, wenn diese Genehmigung nach Inkrafttreten des EWR-Abkommens am 1. Januar 1994 erteilt worden ist (im Anschluss an EuGH GRUR Int. 2005, 581 - Novartis).
2. Dies gilt auch, wenn der Beschluss des Gemeinsamen EWR-Ausschusses 7/94 vom 21. März 1994, mit dem die Verordnung (EWG) 1768/92 als weiterer Rechtsakt in das EWR-Abkommen aufgenommen worden ist, zum Zeitpunkt dieser Genehmigung noch nicht in Kraft getreten war, also vor dem 1. Juli 1994.

MittdtschPatAnw 2007, 70 (Leitsatz)

Sägeblatt
BPatG v. 30.01.2007 - 10 W (pat) 13/05
PatKostG § 3 Abs. 2, § 7 Abs. 1; ZPO § 240

Die Frist zur Zahlung einer Jahresgebühr nach dem Patentkostengesetz wird im Falle der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Gebührenschuldners in entsprechender Anwendung des § 240 ZPO unterbrochen.

2. Marken- und Kennzeichenrecht

Focus Home Collection ./. FOCUS
BPatG v. 02.08.2006 - 26 W (pat) 266/03
MarkenG §§ 9 Abs. 1 Nr. 2, 26 Abs. 5, 43 Abs. 1; MRL Art. 10 Abs. 1

1. Die Bestimmung des § 26 Abs. 5 MarkenG, wonach für den Beginn der fünfjährigen Benutzungsschonfrist an die Stelle des Zeitpunkts der Eintragung der Widerspruchs-marke der Zeitpunkt des Abschlusses des gegen diese Marke gerichteten Widerspruchsverfahrens tritt, ist mit Art. 10 Abs. 1 der EU-Markenrechtsrichtlinie vereinbar.
2. „Focus Home Collection" verwechselbar mit „FOCUS".
(Rechtsbeschwerde ist zugelassen).

SCHWABENPOST
BPatG v. 18.10.2006 - 29 W (pat) 13/06
MarkenG §§ 8 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 2 Nr. 2, 56; GG Art. 3 Abs. 1

1. Beiladungsbeschlüsse zu der Frage, inwieweit der Gleichbehandlungsgrundsatz des Art. 3 Abs. 1 GG das Deutsche Patent- und Markenamt bei der Konkretisierung unbestimmter Rechtsbegriffe unter dem Gesichtspunkt der Selbstbindung der Verwaltung zu einer gleichbleibenden Eintragungspraxis und einheitlichen Behandlung von gleichgelagerten Fällen bzw. von Serienmarken verpflichtet.
2. Die Markenprüferinnen und -prüfer des Deutschen Patent- und Markenamts sind in ihren Entscheidungen als Mitglieder einer Verwaltungsbehörde sachlich nicht unabhängig.
3. Die Gründe für die abweichende Beurteilung einer durch Voreintragungen begründeten Selbstbindung des Deutschen Patent- und Markenamts in gleichgelagerten Verfahren müssen sich aus dem Zurückweisungsbeschluss ergeben.

Vergleichbarer Beschluss des BPatG v. 18.10.2006:
29 W (pat) 125/05 (SCHWABENMAIL)

Vergleichbare Beschlüsse des BPatG v. 13.12.2006:
29 W (pat) 5/06 (TV SCHWABEN);
29 W (pat) 36/04 (Südwest-TV);
29 W (pat) 56/04 (SCHWABEN TV)
29 W (pat) 78/06 (Volks-Vermögen);
29 W (pat) 79/06 (Volks-Camcorder);
29 W (pat) 80/06 (Volks-Förderung);
29 W (pat) 119/06 (Volks-Kredit);
29 W (pat) 128/05 (Volks-Handy)

„Papaya"
BPatG v. 09.01.2007 - 24 W (pat) 121/05
MarkenG § 8 Abs. 2 Nr. 1 und 2; GG Art. 3 Abs. 1

1. Das Wort „Papaya" stellt als geläufige Bezeichnung einer im Lebensmittelbereich verwendeten exotischen Frucht auch für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Verpflegung von Gästen eine gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 1 und 2 MarkenG beschreibende und nicht unterscheidungskräftige Angabe dar.
2. Es wird an der ständigen Rechtsprechung festgehalten, dass Voreintragungen identischer oder vergleichbarer Marken keinerlei verbindliche Bedeutung für die Markenstellen des Deutschen Patent- und Markenamts im Rahmen der Prüfung nachträglich angemeldeter Marken entfalten. Eine durch Voreintragungen bedingte Selbstbindung der Markenstellen ergibt sich weder aus einem verwaltungsrechtlichen Grundsatz des Vertrauensschutzes noch aus dem Gleichbehandlungsprinzip oder dem Gebot einer einheitlichen Verwaltungspraxis. Gegenstand der Beschwerde gegen einen Zurückweisungsbeschluss einer Markenstelle ist somit lediglich die Frage, ob die von der Markenstelle getroffene Feststellung des konkreten Eintragungshindernisses den einschlägigen Vorschriften des harmonisierten deutschen Markenrechts entspricht, nicht dagegen die weitere Frage, ob die betreffende Entscheidung der Markenstelle sich im Rahmen einer Prüfungspraxis des Patentamts hält.

CASHFLOW
BPatG v. 11.01.2007 - 25 W (pat) 9/05
MarkenG § 8 Abs. 2

Für die Entscheidung des Bundespatentgerichts über die Beschwerde gegen die Zurückweisung einer Markenanmeldung haben weder die Praxis des Deutschen Patent- und Markenamts bezüglich vergleichbarer Fälle noch amtsinterne Richtlinien zur Prüfung von Markenanmeldungen eine entscheidungserhebliche Bedeutung.

FUSSBALL WM 2006 II
BPatG v. 17.01.2007 - 32 W (pat) 237/04
MarkenG §§ 52 Abs. 2, 54, 90 Abs. 1 und 2; ZPO § 307

1. Im markenrechtlichen Löschungsverfahren kommt ein Anerkenntnis im Sinne des § 307 S. 1 ZPO nicht in Betracht.
2. Zur Entscheidung über die Kosten des Rechtsbeschwerdeverfahrens nach Zurückverweisung der Sache durch den Bundesgerichtshof, wenn von mehreren Beteiligten Rechtsbeschwerde mit unterschiedlichem Erfolg eingelegt wurde.

Ristorante
BPatG v. 24.01.2007 - 32 W (pat) 134/04
MarkenG §§ 8 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3, 37 Abs. 2

1. Werden zum Nachweis der Durchsetzung einer angemeldeten Marke (§ 8 Abs. 3 MarkenG) sowohl Angaben zu Marktanteil, Absatz, Umsatz und Werbeaufwand, die durch eidesstattliche Versicherungen und Studien von Marktforschungsunternehmen gestützt sind, als auch eine Verbraucherbefragung zur Bekanntheit im Verkehr der unter der Marke angebotenen Waren vorgelegt, so sind sämtliche Unterlagen und die aus ihnen gewonnenen Erkenntnisse im Rahmen einer Gesamtschau zu berücksichtigen (vgl. EuGH GRUR 1999, 723, Nrn. 49, 54 - Chiemsee; GRUR 2002, 804, Nrn. 60, 65 - Philips).
2. Zu den beteiligten Verkehrskreisen i. S. d. § 8 Abs. 3 MarkenG zählt bei Alltagserzeugnissen des Lebensmittelsektors (hier: Tiefkühlpizza), als deren Abnehmer grundsätzlich jeder Verbraucher in Betracht kommt, die Gesamtbevölkerung (vgl. für Dienstleistungen Senatsbeschluss BPatGE 48, 118 = GRUR 2004, 685, 690 - LOTTO; bestätigt durch BGH GRUR 2006, 760, 762). Als nicht beteiligte Kreise könnten nur jene ausgeschieden werden, welche auf eine entsprechende Frage hin erklären, dass sie den Erwerb und die Verwendung von Tiefkühlpizza kategorisch ablehnen.
3. Der nach deutscher Rechtsprechung bisher generell maßgebliche Mindestzuordnungsgrad von 50 % in allgemeinen Verkehrskreisen (vgl. BGH GRUR 2001,

1042, 1043 - REICH UND SCHOEN) ist nicht starr zu handhaben (so bereits BGH GRUR 2006, 760, 762 - LOTTO). Bei Vorliegen besonderer Umstände, z. B. langer Dauer der Benutzung (hier über 20 Jahre), beträchtlichem Marktanteil (hier um die 25 %), hohen Umsatzzahlen (hier im Schnitt der letzten Jahre um die 200 Mio. EURO), kontinuierlichen Werbemaßnahmen, sehr geringer Anzahl von Fehlzuordnungen zu konkret anderen Unternehmen (hier 5,3 %), reicht auch ein Zuordnungsgrad von knapp unter 50 % zur Überwindung des Schutzhindernisses der von Hause aus fehlenden Unterscheidungskraft (§ 8 Abs. 2 Nr. 1 MarkenG) aus.
4. Bei der statistischen Auswertung einer Verbraucherumfrage muss die Fehlertoleranz (nach der Gaußschen Verteilungskurve) berücksichtigt werden (neuere Rechtsprechung des Senats, vgl. Beschlüsse vom 17.5.2006, 32 W (pat) 39/03 - Kinder, zur Veröffentlichung vorgesehen, und vom 19.7.2006, 32 W (pat) 217/04 - SCHÜLERHILFE).
5. Die - nicht unmittelbar warenbeschreibende - Bezeichnung „Ristorante" hat sich im Verkehr als Marke für „Tiefkühlpizza" durchgesetzt.

ST. JACOB
BPatG v. 24.01.2007 - 26 W (pat) 100/99
MarkenG §§ 8 Abs. 2 Nr. 4, 37 Abs. 3, 8 Abs. 2 Nr. 9

1. Bei Zugrundelegung des Leitbildes des EuGH von einem durchschnittlich informierten, aufmerksamen und verständigen Verbraucher erweckt nicht jeder als Marke für Weine bestimmte Heiligenname den irreführenden Anschein einer geografischen Herkunftsangabe. Dies gilt jedenfalls dann, wenn sich der angemeldeten Marke kein eindeutiger Hinweis auf die konkrete Lage des Herkunftsortes oder der Weinlage entnehmen lässt und die Marke deshalb auch nicht Grundlage für bestimmte Qualitätsvorstellungen des Durchschnittsverbrauchers sein kann (Fortführung von BPatG GRUR 1999, 931 - ST. URSULA).
2. Ein Heiligenname, der nicht zugleich der Name eines Weinbauortes oder einer Weinbergslage ist, ist auch nicht gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 9 MarkenG i. V. m. mit gemeinschaftsrechtlichen oder nationalen Bestimmungen des Weinrechts ersichtlich vom Markenschutz ausgeschlossen, weil die Annahme, es handele sich bei einem Heiligennamen um eine geografische Herkunftsbezeichnung, rein spekulativ ist und eine gedankliche Auseinandersetzung mit der Marke voraussetzt, zu der der Durchschnittsverbraucher auch beim Kauf eines Weins erfahrungsgemäß nicht neigt.
3. „St. JAKOB " ist als Weinmarke weder ersichtlich irreführend noch nach sonstigen weinrechtlichen Bestimmungen ersichtlich vom Markenschutz ausgeschlossen.

QUELLGOLD/Goldquell
BPatG v. 31.01.2007 - 32 W (pat) 263/03
MarkenG §§ 9 Abs. 1 Nr. 2, 26 Abs. 2, Abs. 3, § 36 Abs. 4; ZPO § 283

1. Angesichts der auf dem Getränkesektor erkennbaren Tendenz, alkoholische ebenso wie nichtalkoholische Getränke zunehmend mit fruchtigen Geschmacksnoten bzw. mit Fruchtsäften gemischt anzubieten, ist von Warenähnlichkeit - unterschiedlichen Grades - im Verhältnis von Getränken aller Art (sowie den Ausgangsstoffen zu deren Herstellung, wie z. B. Kaffee, Kakao und Tee) zu Fruchtsäften, Fruchtnektaren und Fruchtsaftgetränken auszugehen.
2. Die Verwechslungsgefahr von Marken, die aus denselben Wörtern bzw. Silben, jedoch in abweichender Reihenfolge, bestehen (sog. Silbenrotation), ist differenzierend zu beurteilen. Sie kommt nicht in Betracht, wenn der jeweilige schriftbildliche oder klangliche Eindruck in der Gesamtheit völlig unterschiedlich ist (wie im Fall 32 W (pat) 321/03 Cerola/ACEROL , Senatsbeschluss vom 1.12.2004) oder wenn der abweichende Bedeutungsgehalt der Marken, etwa wegen eines Bildbestandteils bei einer der Marken, sich unschwer erschließt (vgl. BPatGE 36, 123 - BALUBA/babalu). Weisen dagegen die einzelnen Wortelemente einen eindeutigen Sinngehalt auf, während die Bedeutung der jeweiligen Zusammenfassung, unabhängig vom Warenbezug, unklar und verschwommen

ist, so besteht zumindest bei eher geringwertigen Alltagserzeugnissen die Gefahr, dass die Marken aus der undeutlichen Erinnerung heraus (unmittelbar) verwechselt werden.
3. Die Marken „ QUELLGOLD " und „Goldquell" unterliegen für Getränke (und Ausgangsstoffe zu deren Herstellung) der Gefahr einer Verwechslung im Verkehr.

Beschwerdeerweiterung
BPatG v. 06.02.2007 - 32 W (pat) 210/04
MarkenV § 31 Abs. 2; MarkenG §§ 66 Abs. 2, 91 Abs. 2 und 4, 94 Abs. 1; WwZG § 8 Abs. 1 Satz 3 a. F.

1. Soweit die Markenstelle über mehrere Widersprüche (auch verschiedener Widersprechender) gemeinsam entscheidet, kann und muss der betreffende Beschluss nur einmal an den Markeninhaber zugestellt werde.
2. Die Erweiterung einer zunächst beschränkt eingelegten Beschwerde muss gegen-über dem Patentamt vorgenommen werden. Dies gilt auch, wenn die beschränkte Beschwerde bereits beim Patentgericht anhängig ist.

TexForLess
BPatG v. 16.02.2007 - 27 W (pat) 73/06
MarkenG § 8

"Tex" ist keine übliche Abkürzung für "Textilien" - unabhängig davon, ob sich "Tex" am Anfang oder Ende eines Zeichens befindet.

BAGNO
BPatG v. 09.03.2007 - 24 W (pat) 110/05
MarkenG § 8 Abs 2 Nr 2

1. § 8 Abs. 2 Nr. 2 MarkenG steht auch der Eintragung einer fremdsprachigen warenbeschreibenden Angabe entgegen, wenn die beteiligten inländischen Verkehrskreise im Stande sind, die beschreibende Bedeutung der Angabe zu erkennen. Als beteiligte Verkehrskreise in diesem Sinne sind nicht stets die Verbraucher in ihrer Gesamtheit maßgeblich; vielmehr kann auch das Verständnis der insbesondere am Handel beteiligten Fachkreise allein ausschlaggebend sein (im Anschluss an EuGH vom 9. März 2006 - C-421/04 - GRUR 2006, 411 „Matratzen Concord/Hukla").
2. Das italienische Wort „ BAGNO " ist in seiner Bedeutung "Bad" zumindest den am Handelsverkehr mit Italien beteiligten Fachkreisen bekannt und stellt insoweit eine Angabe i. S. v. § 8 Abs. 2 Nr. 2 MarkenG dar, welche im Verkehr zur Beschreibung von Waren dienen kann, die speziell für Bäder bestimmt oder geeignet sind.

IV. INSTANZGERICHTE

Zusammengestellt von ***Birthe Rautenstrauch/Carsten Johne***

1. Patent- und Gebrauchsmusterrecht

OLG Düsseldorf: Einführung eines weiteren Klagepatents durch die Klägerin im Berufungsverfahren
Urt. v. 15.12.2005 - 2 U 53/05
PatG § 145; ZPO §§ 263, 264

1. Zu dem „früheren Rechtsstreit" im Sinne des § 145 PatG gehört auch die Berufungsinstanz.
2. Führt die Klägerin im Berufungsverfahren ein weiteres Klagepatent in den Rechtsstreit ein, spricht es für die Sachdienlichkeit der erforderlichen Klageänderung, dass die Beklagte gegen eine neue Klage aus diesem Patent erfolgreich die Einrede aus § 145 PatG erheben könnte.
3. Erklärt die Beklagte nach der Klageänderung, gegenüber einer etwaigen neuen Klage die Einrede aus § 145 PatG nicht erheben zu wollen, wird die zunächst zulässige Klageänderung hierdurch nicht nachträglich unzulässig.

Fundstelle: GRUR 2007, 223

OLG Düsseldorf: Vorrang des Sprachgebrauchs der Klagepatentschrift bei der Ermittlung des Verständnisses der technischen Lehre
Urt. v. 06.04.2006 - 2 U 101/04
PatG § 14

Weicht der Sprachgebrauch der Klagepatentschrift von dem Sprachgebrauch der einschlägigen DIN ab, so hat der Sprachgebrauch der Klagepatentschrift bei der Ermittlung des Verständnisses der technischen Lehre Vorrang. Die Entscheidung „Bodenseitige Vereinzelungsvorrichtung" des BGH (BGHZ 160, 204 = GRUR 2004, 1023) hebt die Bedeutung des Anspruchswortlauts zur Ermittlung des Sinngehalts gegenüber Beschreibungen und Zeichnungen hervor, die den Anspruchsgegenstand weder einengen noch erweitern dürfen. Das bedeutet aber nicht, dass man nunmehr den Patentanspruch in erster Linie philologisch auszulegen hätte. Nach wie vor muss ermittelt werden, was bei sinnvollem Verständnis so deutlich einbezogen ist, dass es vom Durchschnittsfachmann als zur Erfindung gehörend erkannt wird.

Fundstelle: NJOZ 2007, 68

2. Urheber- und Geschmacksmusterrecht

OLG Düsseldorf: Doppelte Lizenzgebühr bei Verwendung von Fotos im Internet ohne Einwilligung des Urhebers
Urt. v. 09.05.2006 - 20 U 138/05
UrhG §§ 2 Abs. 1 Nr. 5, 72 Abs. 1, 97 Abs. 1 S. 1

Bei Veröffentlichung von Werbefotos im Internet ohne Einwilligung des Urhebers und ohne Bildquellennachweis ist bei der Schadensberechnung ein Aufschlag vorzunehmen (doppelte Lizenzgebühr).

Fundstelle: ZUM-RD 2006, 507; GRUR-RR 2006, 393; OLGR Düsseldorf 2006, 869;

OLG Köln: Verbot der Ausstellung von Möbelnachbildungen
Urt. v. 07.07.2006 - 6 U 227/05
UrhG §§ 17, 97; EG Art 28

1. Durch die mit dem 3. Gesetz zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes vom 23.6.1995 erfolgte Änderung des § 17 UrhG ist die Überlassung von Werken der angewandten Kunst dem Ausschließlichkeitsrecht des Urhebers nicht von vornherein entzogen worden. Die in § 17 Abs. 3 Satz 1 UrhG vorgenommene Definition der "Vermietung" besagt nicht, dass der Begriff des "Inverkehrbringens" in § 17 Abs. 1 UrhG nicht eine weiterreichende Bedeutung haben kann. Möbelnachbildungen werden daher "in den Verkehr gebracht", wenn sie in der Lounge einer Kunsthalle aufgestellt und so der allgemeinen Öffentlichkeit zugeführt werden.
2. Ein in Deutschland ausgesprochenes Verbot, in Italien rechtmäßig als Nachbildung hergestellte Mögel öffentlich auszustellen, lässt die rechtliche Zulässigkeit grenzüberschreitender Veräußerungsgeschäfte unberührt und kollidiert daher nicht mit Art. 28 EG-Vertrag.

Fundstelle: ZUM 2006, 933; GRUR-RR 2007, 1

OLG Köln: Rückruf von Nutzungsrechten
Urt. v. 14.07.2006 - 6 U 224/05
UrhG §§ 33 S. 2; 34 Abs. 1, 41

Ein ggü. dem Inhaber des ausschließlichen Nutzungsrechts nach § 41 Abs. 1 UrhG wirksam erklärter Rückruf führt nicht eo ipso zum Heimfall der sog. Enkelrechte, also der einfachen Nutzungsrechte, die der Inhaber des ausschließlichen Nutzungsrechts vor dem Rückruf in ordnungsgemäßer Ausübung seines Rechtes Dritten eingeräumt hat.

Fundstelle: MMR 2006, 750; K&R 2006, 592; ZUM 2006, 927; CR 2007, 7; GRUR-RR 2007, 33; OLGR Köln 2007, 152

OLG München: Handel mit gebrauchten Software-Lizenzen
Urt. v. 03.08.2006 - 6 U 1818/06
UrhG § 97 Abs. 1

Der Handel mit gebrauchten Software-Lizenzen bzw. der Weiterverkauf von Software-Lizenzen an Dritte ist rechtswidrig.

Fundstelle: K&R 2006, 469; CR 2006, 655; OLGR München 2006, 797; MMR 2006, 748; ZUM 2006, 936

LG Mannheim: Haftung des Inhabers eines Internetanschlusses als Störer für von diesem Anschluss aus begangenen Urheberrechtsverletzungen
Urt. v. 29.09.2006 - 7 O 62/06
UrhG § 97 Abs. 1

1. Der Inhaber eines Internetanschlusses haftet grundsätzlich als Störer für von diesem Anschluss aus begangenen Urheberrechtsverletzungen auf Unterlassung, falls er ihm obliegende Prüfungs- und Überwachungspflichten verletzt.
2. Soweit der Anschlussinhaber den Anschluss Familienangehörigen und insbesondere seinen Kindern zur Verfügung stellt, bestehen Prüfungs- und Überwachungspflichten nur im Rahmen der Erziehung von Kindern in Abhängigkeit von deren Alter. Eine dauerhafte Überprüfung des Handelns der eigenen Kinder oder des Ehepartners ist ohne konkreten Anlass nicht zumutbar.
3. Wird der Internetanschluss nicht nur den eigenen Familienangehörigen, sondern auch Dritten - hier: Freunden der Kinder - ohne Prüfung von deren Zuverlässigkeit und ohne jede Überwachung zur Verfügung gestellt, verstößt der Anschlussinhaber gegen die ihm obliegenden Pflichten.

LG Mannheim: Haftung des Inhabers eines Internetanschlusses als Störer für von diesem Anschluss aus begangenen Urheberrechtsverletzungen
Urt. v. 29.09.2006 - 7 O 76/06
UrhG § 97 Abs. 1

1. Der Inhaber eines Internetanschlusses haftet grundsätzlich als Störer für von diesem Anschluss aus begangenen Urheberrechtsverletzungen auf Unterlassung, falls er ihm obliegende Prüfungs- und Überwachungspflichten verletzt.
2. Soweit der Anschlussinhaber den Anschluss Familienangehörigen und insbesondere seinen Kindern zur Verfügung stellt, bestehen Prüfungs- und Überwachungspflichten nur im Rahmen der Erziehung von Kindern in Abhängigkeit von deren Alter. Eine dauerhafte Überprüfung des Handelns der eigenen Kinder oder des Ehepartners ist ohne konkreten Anlass nicht zumutbar.
3. Bei einem volljährigen Kind, das nach allgemeiner Lebenserfahrung im Umgang mit Computer- und Internettechnologie einen Wissensvorsprung vor seinen erwachsenen Eltern hat, bedarf es keiner einweisenden Belehrung.

OLG Frankfurt: Übertragung des Nachbaurechts (Vervielfältigungsrechts) auf den Bauherrn
Urt. v. 05.12.2006- 11 U 9/06
UrhG §§ 2 Abs. 1, 31, 97

1. Wird ein Architekt zunächst nur mit der Genehmigungsplanung beauftragt, soll ihm aber im Falle der Durchführung des Bauvorhabens auch die Ausführungsplanung übertragen werden, so kann ohne nähere Anhaltspunkte nicht von einer Übertragung des urheberrechtlichen Nachbaurechts an den Bauherrn ausgegangen werden.
2. Errichtet der Bauherr in diesem Fall das Bauwerk unter Verwendung der Genehmigungsplanung, so können

Schadensersatzansprüche des Architektenvorhabens begründet sein, sofern dabei von den schutzfähigen Elementen des Entwurfs Gebrauch gemacht wird.
3. Ob bei der Berechnung des Schadensersatzanspruchs weiterhin ein Pauschalabzug von 40 % zulässig ist, bleibt offen.

OLG München: Beweislast für die Unternehmensbezogenheit einer urheberrechtsverletzenden Handlung
Urt. v. 07.12.2006 - 29 U 3845/06
UrhG § 100 S. 1; ZPO § 138 Abs. 3

1. Die Unternehmensbezogenheit einer urheberrechtsverletzenden Handlung als ungeschriebenes Tatbestandsmerkmal des § 100 Satz 1 UrhG ist grundsätzlich vom Anspruchsteller darzulegen und zu beweisen.
2. Steht der Anspruchsteller außerhalb des Geschehensablaufs und kann er von sich aus nicht den Sachverhalt ermitteln, während der in Anspruch genommene Unternehmensinhaber über die hierfür erforderlichen Informationen verfügt oder diese sich unschwer zu verschaffen vermag, so darf dieser sich nicht auf ein einfaches Bestreiten der Unternehmensbezogenheit der Verletzungshandlung zurückziehen, sondern muss sich nach den Grundsätzen der „sekundären Behauptungslast" an der Aufklärung des Sachverhalts beteiligen.

OLG München: Angemessenheit der Vergütung des Übersetzers eines belletristischen Textes
Urt. v. 08.02.2007 - 6 U 5747/05
UrhG § 32

1. Die angemessene Vergütung des Urhebers ist auch bei Einzelfallentscheidungen gemäß § 32 Abs. 1 Satz 3 UrhG an Hand eines objektiv-generalisierenden Maßstabs ex ante zu bestimmen.
2. Die Angemessenheit der Vergütung des Übersetzers eines belletristischen Textes verlangt, dass die Honorierungsstruktur grundsätzlich Umfang und Intensität der tatsächlichen Nutzung des Werks wiederspiegelt (Anschluss an BVerfG GRUR 1980, 44 , 48 - Kirchenmusik). Diesem Beteiligungsprinzip wird regelmäßig durch eine Absatzvergütung Rechnung getragen.
3. Ein Normseitenhonorar ist - in Anlehnung an die gemeinsame Vergütungsregel für Autoren deutschsprachiger belletristischer Werke - auf die Absatzvergütung anzurechnen. Denn eine mit der Nichtanrechnung verbundene strukturelle Besserstellung des Übersetzers gegenüber Autoren lässt sich aus dem Gebot der Redlichkeit nicht herleiten.
4. § 32 UrhG orientiert sich nicht am sozialrechtlichen Prinzip der Alimentation nach Bedürftigkeit, sondern am zivilrechtlichen Grundsatz von Leistung und Gegenleistung. Die generelle wirtschaftliche Situation von Übersetzers ist daher kein geeigneter Anknüpfungspunkt für die Bestimmung der angemessenen Vergütung.

Vergleichbare Entscheidungen des OLG München, Urt. v. 08.02.2007 - 6 U 5748/05; 6 U 5649/05; 6 U 5785/05;

OLG Rostock: Pflichten des Entleihers eines Kunstwerkes; Ansprüche des Verleihers bei Beschädigung des Kunstwerkes während der Leihzeit
Urt. v. 05.03.2007 – 3 U 103/06
BGB a.F. §§ 595, 606; BGB n.F. § 280; UrhG § 97

1. Wird ein Kunstobjekt gezielt zum Zwecke der Ausstellung an einen Aussteller übergeben, handelt es sich regelmäßig um einen Leihvertrag.
2. Wer ein Kunstwerk entleiht, übernimmt damit die Verpflichtung es bei Auf- und Ausstellung und Repräsentation vor Beschädigungen von Außen und durch Dritte zumindest insoweit zu schützen, wie dies mit dem Zweck der Präsentation gegenüber der Öffentlichkeit oder zumindest eines bestimmten Personenkreises vereinbar ist.
3. Mit der Verbringung eines werthaltigen und zerstörungs- bzw. beschädigungsanfälligen
Kunstwerkes in einen ungesicherten Baustellenbereich, der unbewacht und unkontrolliert des nachts für Dritte betretbar ist, verletzt der Entleiher seine Obhuts- und Sicherungspflichten.
4. Für den Fall, dass der Verleiher Ansprüche wegen Veränderung und Verschlechterung des Kunstwerkes aus dem

Leihverhältnis geltend machen will, findet die kurze Verjährungsfrist des§ 606 BGBAnwendung. Dies gilt nur dann nicht, wenn etwa wegen Zerstörung der Sache eine Unmöglichkeit der Rückgabe gegeben ist. Eine Zerstörung oder Vernichtung des Kunstwerkes liegt nicht vor, wenn die Sache noch körperlich zurückgegeben werden kann. Darauf, ob es durch eine Reparatur wieder vollständig in seinen ursprünglichen Zustand versetzt werden kann, kommt es dabei nicht an.
5. Die Verjährung des Schadensersatzanspruches des Verleihers wegen der Verschlechterung der Leihsache beginnt grundsätzlich mit der Rückgabe derselben.
6. Voraussetzung eines Anspruches gem.§ 97 UrhGist die Verletzung eines Urheberrechts oder sonst durch das Urheberrechtsgesetz geschützten Rechtes. Erfasst werden von§ 97 UrhGnur die absoluten Urheberrechte und die ihnen gleichstehenden Rechte, die jedermann gegenüber bestehen. Hierher gehört es nicht, wenn durch die Verletzung vertraglicher Obhutspflichten Rechte verletzt oder Sachen beschädigt werden.

3. Marken- und Kennzeichenrecht

OLG Frankfurt: Markenbenutzung i.S.v. Art. 5 I MRL
Urt. v. 22.11.2005 - 11 U 6/05
MarkenG § 14; MRL Art. 5 I

1. Nicht jede Benutzung eines Zeichens im geschäftlichen Verkehr ist schon als Markenbenutzung im Sinne von Art. 5 Abs. 1 MRL anzusehen. Vielmehr ist maßgeblich auf die Unterscheidungsfunktion der Marke bzw. des Zeichens abzustellen.
2. Ausschlaggebend ist danach einerseits die Frage, ob die fragliche Bezeichnung von dem angesprochenen Verkehr, also von dem durchschnittlich informierten, aufmerksamen und verständigen Durchschnittsverbraucher, als rein beschreibende Angabe oder als Herkunftshinweis verstanden wird. Darüber hinaus ist ausschlaggebend, ob die Nutzung die nach dem Markenrecht geschützten Interessen des Markenrechtsinhabers beeinträchtigen kann.
3. Auf dieser Grundlage kann die Nutzung von Namen und Trikotfarben bzw. -designs der Fußballvereine der beiden Fußballbundesligen in Computerspielen kennzeichenrechtlich relevant sein und eine Vertragsverletzung im Sinne des § 14 Abs. 2 MarkenG darstellen.

OLG Hamburg: Jeans Stoffähnchen als Marke – LEVI`S
Urt. v. 02.02.2006 - 3 U 130/04
MarkenG §§ 14, 24, 25

1. Zur Kennzeichnungskraft und rechtserhaltenden Benutzung von Klagemarken für Jeanshosen, die ein rechteckiges rotes Stofffähnchen ("Red Tab") an der linken Außennaht der Gesäßtasche zeigen, und zwar ohne und mit LEVI'S-Aufschrift.
2. Zur Verwechslungsgefahr mit anderen Red Tabs an der Jeans-Gesäßtasche in abweichendem Rotton, mit anderer Aufschrift und bei seitenverkehrter Position.

OLG Hamburg: Post als Marke
Urt. v. 04.04.2006 - 3 U 10/05
MarkenG §§ 14, 23

1. Der aufgrund von Verkehrsdurchsetzung für Dienstleistungen des Post- und Versandwesens eingetragenen Wortmarke "Post" kommt nur schwache Kennzeichnungskraft zu.
2. Zur Relevanz des sog. Monopoleinwandes für die markenrechtlichen Gesichtspunkte der Kennzeichnungskraft und der Interessenabwägung i.S. des § 23 Nr. 2 MarkenG.

OLG Frankfurt: Umfang eines Mandatsauftrag in Markensachen
Beschl. v. 17.07.2006 - 6 W 69/06
MarkenG § 140 Abs. 3; ZPO § 91a

Der in einer Markensache einer Anwaltssozietät erteilte Mandatsauftrag beinhaltet nicht automatisch die Beauftragung auch eines sozietätsangehörigen Patentanwalts

Fundstelle: OLGR Frankfurt 2006, 1099

KG Berlin: Verletzer einer Unterlassungsverfügung

Beschl. v. 18.08.2006 - 5 W 190/06
MarkenG §§ 14 Abs. 2 und 4; 15 Abs. 2 und 4

Verletzer einer Unterlassungsverpflichtung (Täter) ist derjenige, der durch seine eigene Handlung (unmittelbar) als Normadressat den objektiven Tatbestand der Verletzungshandlung adäquat-kausal verwirklicht.

OLG Hamburg: Verwechslungsgefahr zwischen der Unternehmensbezeichnung "Das Klett-Shirt" und dem Logo "klettSHIRTS"

Urt. v. 02.11.2006 - 3 U 271/05
MarkenG §§ 5, 15; ZPO § 929

1. Zwischen der Unternehmensbezeichnung "Das Klett-Shirt" mit noch hinreichender Unterscheidungskraft für ein Textilvertriebsunternehmen (§ 5 MarkenG) und der Verwendung eines Logos "klettSHIRTS" z. B. auf Hemdeneinnäher besteht Verwechslungsgefahr (§ 15 MarkenG).
2. Ein markenrechtlicher Unterlassungsanspruch, der sich allgemein gegen die Verwendung eines Bestandteils (hier: "Klett-Shirt") in einer Domain richtet, ist unbegründet, denn eine Verwechslungsgefahr lässt sich jeweils nur im Hinblick auf eine Bezeichnung insgesamt, nicht aber bezüglich einzelner Elemente feststellen, bei Domains ist zudem im Regelfall zusätzlich auf den konkreten Inhalt der Internetseiten abzustellen (kein Schlechthin-Verbot).
3. Wird eine ordnungsgemäß vollzogene Beschlussverfügung durch Urteil bestätigt, und zwar im Verbot zu lit. a) unverändert und zu lit. b) nur eingeschränkt bestätigt, so bedarf es keiner erneuten Vollziehung. Eine klar abgrenzbare Beschränkung des Verbots gegenüber der Beschlussverfügung ist z.B. gegeben, wenn das Beschlussverbot (hier: "die Bezeichnung KlettShirt als Bestandteil der Domain zu benutzen") durch einen Einschub (hier: "im geschäftlichen Verkehr mit Bekleidungsstücken") auf einen Teilbereich zurückgeschnitten wird.

OLG Frankfurt: Rechtserhaltende Benutzung einer Marke für eine Dienstleistung

Urt. v. 09.11.2006 - 6 U 18/06
MarkenG §§ 26, 49, 55

Für die bei der Frage der rechtserhaltenden Benutzung zu verlangende kennzeichenrechtliche Selbstständigkeit der betreffenden Dienstleistung genügt es, wenn deren Herkunft von dem Erbringer der Hauptleistung für den Verkehr nicht selbstverständlich ist, sondern die Herkunft von einem dritten Unternehmen möglich erscheint.

Fundstelle: GRUR-RR 2007, 68

OLG Hamm: Beschwerdebefugnis eines Dritten betreffend die Bildung der Firma einer zur Eintragung angemeldeten GmbH

Beschl. v. 28.11.2006 - 15 W 424/05
FGG § 20 Abs. 1; HGB §§ 18 Abs. 2, 30; MarkenG § 5 Abs. 2

1. Die Beschwerdebefugnis eines Dritten betreffend die Bildung der Firma einer zur Eintragung angemeldeten GmbH beschränkt sich auf die nach § 30 HGB erforderliche Unterscheidbarkeit von anderen bereits eingetragenen Firmen.
2. Weder der geltend gemachte Schutz einer Unternehmensbezeichnung noch eine Eignung der Firmenbildung zur Irreführung im Sinne des § 18 Abs. 2 HGB können auf die Beschwerde eines Dritten zu einer sachlichen Überprüfung durch das Beschwerdegericht gestellt werden.

OLG Bremen: Entbehrlichkeit der markenmäßigen Verwendung eines Zeichens bei Bezeichnung des Herstellers auf der Verpackung

Urt. v. 07.12.2006 - 2 U 58/06
MarkenG § 14 Abs. 2 Nr. 2, Abs. 5, Abs. 6

1. Die nach der Entscheidung des Gerichtshofs der Europäischen Gemeinschaften vom 23.2.1999 (EuGH v. 23. Februar 1999 - Rs. C-63/97 - BMW/Deenik-Slg.I, 905 = WRP 1999, 407 = DB 1999, 580) erforderliche markenmäßige Verwendung eines Zeichens darf fehlen, wenn auf der Verpackung des Erzeugnisses der jeweilige Hersteller anderweitig durch deutliche namentliche Bezeichnung zu erkennen ist.

2. Die Verwendung einer beschreibenden Angabe beeinträchtigt nicht die an diese angelehnte Marke.

Fundstelle: OLGR Bremen 2007, 106

OLG Saarbrücken: Löschung einer Marke wegen absoluter Schutzhindernisse; weitergehende wettbewerbsrechtliche Ansprüche neben dem Markenrecht
Urt. v. 17.01.2007 - 1 U 131/06
MarkenG §§ 14, 23 Nr. 2

1. Ob eine Marke wegen absoluter Schutzhindernisse (§ 8 MarkenG) der Löschung unterliegt, ist im patentamtlichen Löschungsverfahren, nicht im Markenverletzungsstreit zu prüfen.
2. Zur Verwechslungsgefahr und zur Schutzschranke des § 23 Nr. 2 MarkenG bei beschreibenden Angaben (hier: 5K Protein).
3. Auf die in § 14 MarkenG geregelte Verwendung identischer oder ähnlicher Kennzeichen können keine weitergehenden wettbewerbsrechtlichen Ansprüche gestützt werden. Solche Ansprüche kommen aber in Betracht, wenn sie sich gegen ein wettbewerbswidriges Verhalten richten, das als solches nicht Gegenstand der markenrechtlichen Regelung ist.

OLG Frankfurt: Erschöpfung von Markenrechten an Parfümtestern
Urt. v. 18.01.2007 - 6 U 134/06
MarkenG §§ 14, 24

Keine Erschöpfung der Markenrechte an im Eigentum des Parfümherstellers stehenden Testern für Parfümprodukte.

KG Berlin: Erstbegehungsgefahr durch Markenanmeldung
Beschl. v. 30.01.2007 - 5 W 320/06
MarkenG § 14 Abs. 5

1. Aus der bloßen Markenanmeldung folgt regelmäßig nur eine Erstbegehungsgefahr.
2. In der Regel genügt es zur Beseitigung dieser Erstbegehungsgefahr, wenn der Markenanmelder die Anmeldung sogleich nach Abmahnung zurücknimmt und er unzweideutig und vorbehaltlos erklärt, die Eintragungsabsicht aufgegeben zu haben.
3. Dies gilt jedenfalls dann, wenn der Markenanmelder selbst über keinen eigenen eingerichteten Gewerbebetrieb zur Nutzung der angemeldeten Marke verfügt (und greifbare Anhaltspunkte für eine Treuhandstellung oder eine unmittelbar beabsichtigte Übertragung der Rechte auf Dritte fehlen).

4. Wettbewerbsrecht

OLG Hamburg: Verallgemeinerung des Klageantrags
Urt. v. 12.05.2005 - 3 U 170/04
UWG §§ 3, 5 Abs. 2 Nr. 1

1. Will der Kläger seinen Klageantrag nicht auf die konkrete Verletzungshandlung, so wie sie vorgenommen worden ist, etwa auf eine konkrete Anzeige, beschränken, muss er die maßgebenden Merkmale der konkreten Verletzungsform herausarbeiten und zum Gegenstand eines verallgemeinerten Antrages machen, d.h. diesen möglichst genau an die konkrete Verletzungsform anpassen und deren für ein Verbot maßgebenden Umstände so genau beschreiben, dass sie in ihrer konkreten Gestaltung zweifelsfrei erkennbar sind.
2. Eine Abstrahierung von der konkreten Verletzungsform (hier: Anzeige im Internet) durch den Begriff "Werbung" ist jedenfalls dann ungenügend, wenn die Besonderheiten des Werbemediums (hier: Link in der Anzeige) Einfluss auf das Verkehrsverständnis einer Werbung haben können.

OLG Hamburg: Werbevergleich nach dem Media – Analyse Verfahren
Beschl. v. 25.08.2005 - 3 U 133/04
UWG § 6 Abs. 2 Nr. 2

1. Es ist nicht generell unlauter, in einem Werbevergleich die Werbeträgerkontakte von Pressemedien nach der Media-Analyse mit der durchschnittlichen Sehbeteiligung von Fernsehsendungen nach dem GfK-Panel zu vergleichen, und zwar auch dann nicht, wenn es eine bessere Vergleichsmethode inzwischen geben sollte.

2. Der Werbevergleich ist aber unsachlich (§ 6 Abs. 2 Nr. 2 UWG), wenn in der Werbung für eine Zeitschrift deren Werbeträgerkontakte den ermittelten Werten für die durchschnittliche Sehbeteiligung einer Fernsehsendung mit Formulierungen gegenübergestellt werden, die eine generelle und vorbehaltlose Vergleichbarkeit der Zahlenwerte suggerieren (hier: "1,1 Millionen sehen samstags ..." bzw. "2,3 Millionen lesen montags ...").

OLG Hamburg: Formulierung des Unterlassungsantrags
Urt. v. 10.11.2005 - 3 U 103/05
UWG § 5

1. Wird im Unterlassungsantrag eine Werbeaussage zitiert, aber auf den konkreten Beanstandungsfall (hier: eine Broschüre mit der Aussage) ausdrücklich nicht Bezug genommen, so ist der Verbotsgegenstand nur allgemein die Verwendung der Werbeaussage, nicht dagegen die der Werbebroschüre selbst mit deren Besonderheiten (z. B. Hervorhebungen oder eine isolierte Darstellung). Diese Besonderheiten können daher auch nicht zur Begründung des auf Irreführung gestützten Verbots herangezogen werden.
2. Die Aussage "Je weniger Wasseranteil eine Kontaktlinse besitzt, desto geringer ist ihr Feuchtigkeitsverlust auf dem Auge" bezieht der Durchschnittsverbraucher (nur innerhalb der Fachkreise der Augenoptiker) zutreffend nur auf die beiden genannten Parameter des Wasseranteils und des Feuchtigkeitsverlusts. Dass es auf andere Parameter (z. B. auf das Material der Kontaktlinse) nicht ankäme, wird nicht gesagt; ein solcher Eindruck wird durch die Aussage im normalen Äußerungsumfeld auch nicht erweckt.
Entsprechendes gilt für die weitere Aussage: "Mit ihrem geringen Wasseranteil verringern die x-Kontaktlinsen auch nachhaltig den Feuchtigkeitsverlust".

OLG Hamburg: Werbeaussage „wirkt sehr schonend"
Urt. v. 09.02.2006 - 3 U 121/05
UWG §§ 3, 4 Nr. 11, 5, 8

Die dreizeilige Werbeangabe "n ... wirkt sehr schonend, n ... kommt mit wenig Wirkstoff aus. Und: n ... ist gut verträglich" unter Hervorhebung der ersten Zeile ist in ihrer Gesamtheit nicht irreführend, sie betrifft allein das beworbene Schnupfenmittel in wertender Form. Ein Werbevergleich oder eine Spitzenstellungswerbung ist nicht gegeben; so werden auch nicht verschiedene Wirkstoffe bzw. deren Wirkstoffmenge oder deren Potenz verglichen. Der Eindruck eines Fehlens jeglicher Nebenwirkungen und/oder Konservierungsstoffe bzw. systemischer Effekte entsteht nicht.

OLG Hamburg: Irreführungsgefahr bei Werbung für Generika
Urt. v. 16.02.2006 - 3 U 130/05
UWG §§ 3, 5, 8

1. Die Aussage: "Alles bleibt bis auf Name und Preis" für eine Generikum wird vom Durchschnittsverbraucher aus den Fachkreisen dahin verstanden, es habe sich gegenüber dem Originalarzneimittel nichts (bis auf Name und Preis) geändert und damit auch nichts bei den Anwendungsgebieten. Die Werbung ist daher irreführend, wenn die Anwendungsgebiete des Originalarzneimittels beim Generikum nur teilweise gegeben und/oder die Inhalatoren zur Applikation nicht baugleich sind.
2. Der Hinweis: "Der bewährte Inhalator erfordert keine Umgewöhnung Ihrer Patienten" ist irreführend, wenn die Inhalatoren nicht baugleich sind und dadurch Unterschiede bei der Handhabung bestehen.
3. Die Werbeangabe "Zur Behandlung von COPD" für ein Generikum wird vom Durchschnittsverbraucher dahin verstanden, das Mittel sei hierfür, und zwar in dieser Allgemeinheit zugelassen. Die Angabe ist irreführend, wenn das Generikum nur für Teilbereiche der COPD zugelassen ist.

OLG Hamburg: Irreführungsgefahr der Aussage „anhaltende Wirksamkeit"
Urt. v. 23.02.2006 - 3 U 193/05
UWG §§ 3, 4 Nr.11, 8

Die Werbeangaben "anhaltende Wirksamkeit" bzw. "lang anhaltende Verbesserung der Symptomatik" - jeweils wie geschehen in einem Werbefolder für Fachkreise - sind nicht irreführend. Das so beworbene Arzneimittel gegen Schuppenflechte ist zwar für eine kürzere Anwendungsdauer (maximal 24 Wochen) zugelassen als ein Konkurrenzprodukt (30 Monate). Dieser Unterschied spielt aber für das Verkehrsverständnis der Werbeangaben keine Rolle. "Anhaltend" bedeutet im allgemeinen Sprachgebrauch, aber auch für die Fachkreise nur "(länger) andauernd", es ist offensichtlich eine wertende Angabe von unscharfer Bedeutung. Das Konkurrenzpräparat mit der längeren Anwendungsdauer wird in der Werbung nicht erwähnt, im Werbefolder werden ausdrücklich Tabellen mit wesentlich kürzeren Anwendungszeiten gezeigt.

OLG Hamburg: Irreführungsgefahr der Werbeangabe „Neu" bei Arzneimitteln
Urt. v. 16.02.2006 - 3 U 192/05
§§ 3, 4 Nr. 11 UWG

Wird innerhalb der Fachkreise für ein verschreibungspflichtiges Arzneimittel mit dem Hinweis "Neu" geworben, so bezieht das der Verkehr regelmäßig auf die Markteinführung des Mittels, nicht aber auf den Zeitpunkt der arzneimittelrechtlichen Zulassung. Bei einem unbetont gestalteten Hinweis "Neu" wird man nicht annehmen, das Mittel sei in jeder Hinsicht neu.

OLG Hamburg: Vergleich zweier Handcremes durch individuelle Einschätzung der Patienten
Urt. v. 20.04.2006 – 3 U 163/05
UWG §§ 3, 6 Abs. 2 Nr. 2, 8

1. Die vergleichende Werbeangabe (gegenüber Fachkreisen): "In einer Befragung von Asthma Patienten zur Handhabbarkeit und Präferenz zweier Inhalatoren schnitt der HAL gegenüber dem ISC deutlich besser ab: 67 % bevorzugten den ISC, 33 % den anderen Inhalator. Der ISC erwies sich damit als ein Inhalationsgerät, das für Asthma-Patienten besonders gut geeignet ist" wird vom Referenzverbraucher dahin verstanden, bei der Befragung sei es um die Handhabbarkeit und um die Präferenz gegangen.
2. Die Werbung verstößt gegen § 6 Abs. 2 Nr. 2 UWG , der Vergleich bezieht sich auf keine nachprüfbare Eigenschaft. Die Bewertung der Inhalatoren durch die Gruppe beruht auf individuellen Einschätzungen und gibt keine aussagekräftige Information zu den objektiven Eigenschaften. Der Vergleich bezieht sich damit auch auf eine nicht relevante Eigenschaft (§ 6 Abs. 2 Nr. 2 UWG).

OLG Hamburg: Zur Irreführung der Werbeangabe "Im Handumdrehen klein und fein gehackt, Zwiebeln, Radieschen und vieles mehr" für einen Gemüseschneider; Widerlegung der Dringlichkeitsvermutung
Urt. v. 04.05.2006 – 3 U 210/05
UWG §§ 3, 5, 8, 12 Abs. 2

1. Die Werbeangabe für einen Gemüseschneider: "Im Handumdrehen klein und fein gehackt, Zwiebeln, Radieschen und vieles mehr" erweckt durch die Wendung "im Handumdrehen" den Eindruck, man bekomme das Gemüse durch das Handgerät (bestehend aus Schale und Deckel, die beidhändig gegeneinander zu drehen sind) in verhältnismäßig kurzer Zeit "klein und fein gehackt". Das gilt bei zusätzlicher Abbildung von feingehacktem Gemüse erst recht. Die Angabe ist irreführend, wenn die vermeintliche Leistung nicht erbracht wird, weil z. B. Möhren nach 20 Umdrehungen noch sehr grob gehackt bleiben. (Rn.39) (Rn.41) (Rn.44) (Rn.49)
2. Für die Widerlegung der Dringlichkeitsvermutung (§ 12 Abs. 2 UWG) kommt es auf die Kenntnis des Verletzten von der angegriffenen Werbeaussage für das aktuelle Gerät und nicht von derjenigen für ein Vorläufermodell an. Das gilt jedenfalls dann, wenn die Werbeangabe den Eindruck einer besonderen Leistungsfähigkeit des Geräts hervorruft, das gegenüber dem Vor Modell technisch erheblich verändert worden ist (hier: Gemüseschneider-Klingen früher mit Doppelschliff, nunmehr nur mit Einfachschliff).

Fundstelle: WRP 2006, 1152

OLG Brandenburg: Wettbewerberstellung der Betreiber von Internetplattformen
Urt. v. 13.06.2006 - 6 U 144/05
UWG §§ 3, 4 Nr. 11; BGB § 1004

1. Bei der Wertung der Wettbewerberstellung kommt es auf die faktischen Verhältnisse an. Ein Internet-Auktionshaus, das den Vertrieb indizierten Bildmaterials auf seiner Plattform verbietet, steht, wenn gleichwohl tatsächlich derartiges Bildmaterial von seinen Nutzern angeboten werden kann, im Wettbewerb mit dem Betreiber einer Internetplattform, deren Nutzer ausschließlich indizierte Produkte vertreiben.
2. Einem Internet-Auktionshaus, das fremde Informationen lediglich speichert oder durchleitet und damit von Verletzungshandlungen keine Kenntnis erlangt, kann eigenes Handlungsunrecht nicht zur Last gelegt werden, wenn seine Nutzer unter Verstoß gegen die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes Kindern oder jugendlichen Personen jugendgefährdende Bildträger zugänglich machen.
3. Ein Internetplattform-Betreiber, der ohne gesetzliche Verpflichtung die Kunden seiner Nutzer mittels des Post-Ident-Verfahrens einer Altersverifikation unterzieht, fügt sich den dadurch entstehenden Wettbewerbsnachteil selbst zu. Von einem Wettbewerber kann er unter keinem rechtlichen Gesichtspunkt die Einrichtung gleichartiger Sicherungssysteme verlangen.

Fundstelle: GRUR-RR 2007, 18

OLG Köln: Unterlassung der Rechtsverfolgung
Beschl. v. 20.06.2006 – 6 W 63/06
UWG §§ 1 S. 2, 8 Abs. 3; ZPO § 116 S. 1 Nr. 2

Die Unterlassung der Rechtsverfolgung läuft bei auf das UWG gestützten Klagen eines Mitbewerbers nicht schon deshalb „allgemeinen Interessen" i.S. des § 116 S. 1 Nr. 2 ZPO entgegen, weil das UWG (§ 1 S. 2) auch das Interesse der Allgemeinheit an einem unverfälschten Wettbewerb schützt.

Fundstelle: GRUR 2007, 86; NJW-RR 2007, 188

OLG Köln: Werbliche Ankündigung „jeder 20. Käufer" gewinnt stellt unzulässige Koppelung von Kauf und Gewinnspiel dar
Urt. v. 23.06.2006 – 6 U 205/05
UWG §§ 3, 4 Nr. 6

Der Anwendungsbereich des § 4 Nr. 6 UWG ist nicht auf Fälle beschränkt, in denen das Gewinnspiel dem Erwerbsvorgang zeitlich nachfolgt. Tatbestandsmäßig erfasst sind auch die Konstellationen, bei denen Zufälligkeiten des Erwerbsvorgangs selbst das Gewinnspiel ausmachen und mit dem Erwerbszeitpunkt objektiv auch bereits über den Spielerfolg entschieden ist.

Fundstelle: GRUR-RR 2007, 48

OLG Hamburg: Wettbewerbswidrigkeit einer Aussage im Rahmen einer Lehrveranstaltung
Urt. v. 29.06.2006 - 3 U 12/06
UWG § 2 Abs. 1 Nr. 1; GG Art. 5; BGB § 824

1. Äußert sich ein Rechtsanwalt als Dozent vor Anlageberatern zum Seminarthema "Beraterhaftung" in einem Beispiel negativ über die Prospekt-Werbung für einen Schiffsfonds (hier: "Das Rechnen mit steigenden Charterraten über 10 Jahre ist objektiv nicht plausibel"), so fehlt es an einer Wettbewerbshandlung. Äußerungen in in wissenschaftlicher Lehrtätigkeit erfolgen typischerweise außerhalb des marktbezogenen geschäftlichen Verkehrs. Eine Wettbewerbsabsicht ist wegen der Wissenschaftsfreiheit nicht zu vermuten (Art. 5 Abs. 3 GG). Vorliegend ergibt sich aus der Unrichtigkeit der Aussage nichts anderes, als Schulfall für die Beraterhaftung war sie didaktisch sowie thematisch veranlasst.
2. Ist der Vorwurf unrichtig (und geschäftsehrverletzend), weil der Anlageprospekt die Charterraten tatsächlich so nicht eingerechnet hat, verletzt das demgemäß auf § 824 BGB gestützte Unterlassungsgebot den Äußernden nicht in seinem Recht auf freie Meinungsäußerung (Art. 5 GG), auch wenn seine Aussage mehrdeutig ist. Bei zukünftigen Äußerungen besteht vorliegend ohne weiteres die Möglichkeit, sich nunmehr eindeutig und zutreffend auszudrücken (Fortführung von BVerfG NJW 2006, 207).

OLG Hamburg: Tatsachenbehauptung der Nichterfüllung der DIN - Normen
Urt. v. 06.07.2006 - 3 U 51/06
UWG §§ 2 Abs. 1 Nr. 1, 4 Nr. 8

1.) Die Presseerklärung eines Mitbewerbers, das Konkurrenzprodukt (hier: eine Spielzeugautorennbahn) erfülle nicht alle DIN-Normen, ist als Wettbewerbshandlung (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 UWG) an den UWG-Maßstäben zu beurteilen.
2.) Die geschäftsschädigende Tatsachenbehauptung über die Nichterfüllung der DIN-Normen ist nicht erweislich wahr (§ 4 Nr. 8 UWG), soweit sie nur auf der Prüfung einer Einzelpackung beruht, die betreffenden DIN-Normen aber auch mehrere Ausreißer gestatten, wenn innerhalb einer Stichprobe die festgelegte Anzahl der Ausreißer nicht überschritten ist (so z. B. bei 14 Geräten ein Ausreißer oder bei 32 Geräten nicht mehr als vier Ausreißer).
3.) Ob die (unterstellt: zutreffende) Behauptung, man habe bei einem Einzelstück des Konkurrenzprodukts das Überschreiten der zugelassenen Grenzwerte festgestellt, wettbewerbsrechtlich nicht zu beanstanden wäre, kann offen bleiben.

OLG Köln: Koppelung eines Absatzgeschäfts mit einem Gewinnspiel
Urt. v. 07.07.2006 – 6 U 239/05
UWG §§ 3, 4 Nr. 1, Nr. 6, Nr. 11; BRAO §§ 43a, 49b; StBerG § 9; WPO § 55a

1. Die Koppelung eines Absatzgeschäfts mit einem Gewinnspiel ist für sich genommen nicht geeignet, die Entscheidungsfreiheit „sonstiger Marktteilnehmer" i.S. des § 4 Nr. 1 UWG durch unangemessenen unsachlichen Einfluss zu beeinträchtigen.
2. Eine derartige Beeinträchtigung kann aber vorliegen, wenn die Teilnahme an dem Gewinnspiel für die Vermittlung des Absatzgeschäfts Personen angetragen wird, die - wie Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer - zu einer objektiven Beratung verpflichtet sind. Insoweit reicht die Gefahr aus, dass der Berater das Angebot eingehender als sonst prüft und ihm den Vorzug bei Gleichwertigkeit zu anderen Angeboten gibt. Das gilt jedenfalls dann, wenn der Beratene von dem Gewinnspiel keine Kenntnis hat.

Fundstelle: NJW-RR 2007, 190; GRUR-RR 2007, 49

LG Hamburg: Sperrung der IP-Adressen von Wettbewerbern
Urt. v. 13.07.2006 - 327 O 272/06
UWG §§ 3, 4 Nr. 10, 8 Abs. 1

Die Sperrung der IP-Adressen von Wettbewerbern mit der Folge, dass diese das Angebot eines Konkurrenten im Internet nicht mehr auf seine Rechtmäßigkeit überprüfen können, wirkt wie ein Hausverbot in virtueller Form und ist als gezielte Behinderung wettbewerbswidrig, solange sich der Wettbewerber nicht anders verhält als andere Nachfrager.

Fundstelle: MMR 2007, 197; NJW-RR 2007, 252; GRUR-RR 2007, 94

OLG Naumburg: Kostenloser Umtausch eines alten gegen ein neues Blutzuckermessgerät
Urt. v. 14.07.2006 – 10 U 15/06
UWG § 4 Nr. 4, Nr. 10, 5 Abs. 2 Nr. 2, 8 Abs. 1, Abs. 3

Die Werbung eines Apothekers mit der Aussage, in seiner Apotheke könne kostenlos ein altes gegen ein neues Blutzuckermessgerät umgetauscht werden, ist auch dann nicht wettbewerbswidrig, wenn in der Werbeanzeige mit einem nur unauffälligen Schriftbild um eine Spende in Höhe von 0,50 Euro gebeten wird.

OLG Naumburg: Wettbewerbswidrigkeit einer Klausel in AGB von Banken und Kreditinstituten, die eine Gebühr für besondere Leistungen vorsieht
Beschl. v. 09.08.2006 - 10 W 41/06
UKlaG § 1; BGB §§ 305 Abs. 1, 307 Abs. 1 S. 2; UWG § 8 Abs. 1, Abs. 3

Eine Klausel in Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Banken und Kreditinstituten, die eine Gebühr für besondere Leistungen vorsieht, verstößt gegen § 307 Abs. 1 BGB , da sich einem durchschnittlich informierten Verbraucher

nicht erschließt, was darunter zu verstehen ist.

OLG Hamburg: Werbung mit der „gleichen" Wirksamkeit homöopathischer Mittel
Urt. v. 10.08.2006 - 3 U 30/06
UWG §§ 3, 4 Nr.11, 8

Wird innerhalb der Fachkreise in der Anzeige für ein rezeptfreies Homöopathikum durch Darstellung einer Koordinaten-Grafik behauptet, das Mittel sei betreffend "Hyperaktivität" etwa gleich wirksam wie das dort gegenüber gestellte allopathische Arzneimittel, so wird der Durchschnittsverbraucher annehmen, die Aussage sei wissenschaftlich hinreichend belegt.
Bei Werbeaussagen für allopathische Arzneimittel wird im Regelfall selbstverständlich erwartet, dass zitierte Studien valide sind. Diese Vorstellung besteht beim Referenzverbraucher auch dann, wenn die Werbeaussage eine Studie zitiert, die ein allopathisches Arzneimittel und ein Homöopathikum vergleichend untersucht hat. Dem steht nicht entgegen, dass bei homöopathischen Präparaten - für sich gesehen - normalerweise keine klinischen Wirksamkeitsnachweise verlangt werden.

OLG Hamburg: Auf eine bestimmte Verwendungsart beschränkter Verfügungsantrag
Urt. v. 24.08.2006 - 3 U 20/06
UWG §§ 12 Abs. 2

1. Soll nach dem Verfügungsantrag die Werbung mit einer Angabe (hier: "Stärker als Hepatitis C") verboten werden, und zwar mit dem Zusatz "wie geschehen in Broschüre Anlage 1", dann betrifft der Streitgegenstand nur diese Verwendungsform und nicht auch ein weiteres, in der Antragsschrift erwähntes, aber im Antrag gerade nicht zitiertes "Werbeblatt Anlage 2". Der Verbotsumfang der antragsgemäß ergangenen Beschlussverfügung bezieht sich demgemäß auch nur auf die angeführte Verwendungsform (hier: "Anlage 1")
2. Soll eine schon in der Antragsschrift erwähnte, aber zunächst nicht zum Verbotsgegenstand gemachte Verwendungsform (hier: "Werbeblatt Anlage 2") ohne sachlichen Grund erst drei Monate später in der Widerspruchsverhandlung in das Verfügungsverbot mit aufgenommen werden, so ist die Dringlichkeitsvermutung des § 12 Abs. 2 UWG widerlegt.

OLG Hamburg: Arzneimittelwerbung für eine nicht zugelassene Indikation
Urt. v. 24.08.2006 – 3 U 22/06
HeilMWerbG § 3a S 2; UWG § 3, 4 Nr. 11, 8

1. Die Arzneimittelwerbung für eine nicht zugelassene Indikation (§ 3a Satz 2 HWG) setzt voraus, dass die Werbung als eine solche für ein Anwendungsgebiet verstanden wird und nicht bloß zusätzliche Wirkungen des Mittels beschrieben werden.
2. Wird ein Arzneimittel einschränkungslos zur „Therapie der postmenopausalen Osteoporose" beworben, so geschieht das außerhalb der Zulassung, wenn das Arzneimittel nicht generell, sondern (nur) zur Therapie der Osteoporose bei postmenopausalen Frauen „zur Reduktion des Risikos von vertebralen Frakturen", d.h. im Bereich der Wirbel der Wirbelsäule, zugelassen ist.

OLG Frankfurt: Recht eines Arztes auf werbliche Selbstdarstellung
Urt. v. 31.08.2006 - 6 U 118/05
UWG §§ 3, 4 Nr. 11; HWG § 10 Abs. 1

Das Recht eines Arztes auf werbliche Selbstdarstellung steht dem Verbot einer Publikumswerbung für verschreibungspflichtige Arzneimittel nicht entgegen, wenn der Arzt in einer Anzeige neben anderen Behandlungsmethoden eine „Faltenbehandlung mit Botox" aufführt (Abgrenzung zu BVerfG, GRUR 2004, 797 - Botox-Faltenbehandlung).
Fundstelle: NJW-RR 2006, 1636

OLG Jena: Einfaches Bestreiten des Zugangs einer Abmahnung nicht ausreichend
Beschl. v. 11.09.2006 - 2 W 371/06
ZPO § 93

Ist der Zugang einer wettbewerbsrechtlichen Abmahnung streitig, muss der Verletzte lediglich darlegen und glaubhaft machen, alles Erforderliche getan zu haben, um dem Verletzer Gelegenheit zur Abgabe einer strafbewehrten Unterlassungserklärung zu geben. Der Verletzte muss demgegenüber die für ihn günstigen Voraussetzungen des § 93 ZPO beweisen. Das einfache Bestreiten des Zugangs der Abmahnung genügt dafür nicht.

Fundstelle: GRUR 2007, 264; NJW-RR 2007, 255; GRUR-RR 2007, 96

LG Mainz: Wettbewerbsrechtliche Erheblichkeit eines Verstoßes gegen die PreisangabenVO

Urt. v. 10.10.2006 - 10 HKO 47/06
UWG §§ 3, 4 Nr. 11, 8 Abs. 1; PAnGV §§ 1, 2

1. Die PreisangabenVO stellt eine Marktverhaltsregelung zum Schutz der Verbraucher im Sinne des § 4 Nr. 11 UWG dar. Verstöße gegen die PreisangabenVO sind daher zugleich unlautere Wettbewerbshandlungen. Einen Unterlassungsanspruch rechtfertigen dahingehende Verstöße allerdings nur dann, wenn sie geeignet sind, zu einer nicht nur unerheblichen Beeinträchtigung des Wettbewerbs zu führen (§ 3 UWG).
2. Die nach § 2 PreisangabenVO bezweckte Möglichkeit eines Preisvergleichs wird dem Verbraucher nicht abgeschnitten oder wesentlich erschwert, wenn aus jeweils identischen Dezimalbeträgen von Menge und Preis des in einem Zeitungsinserat beworbenen Produkts zwangsläufig ein Ergebnis von 1,- Euro pro Mengeneinheit als Grundpreis folgt (hier: Fassbier 30 Liter für 30,- Euro).

OLG Frankfurt: Zur Irreführung der Aussage „kostenlos telefonieren"

Urt. v. 19.10.2006 – 6 U 98/06
UWG § 5

Die Aussage „kostenlos telefonieren" wird vom Verkehr nicht in dem Sinne wörtlich verstanden, dass für die Inanspruchnahme der beworbenen Telekommunikationsleistungen etwa überhaupt kein Entgelt zu entrichten sei. Vielmehr erkennt der Werbeadressat, dass zwar keine nutzungsabhängigen Gebühren, aber sehr wohl Grundgebühren anfallen, also eine „Flatrate", beworben wird.

OLG Hamburg: Irreführende Preisangabe im Internet durch fehlenden Link mit einem angebotserklärenden Inhalt

Urt. v. 02.11.2006 – 3 U 256/05
UWG §§ 3, 5; ZPO § 929 Abs. 2

1. Wird eine Beschlussverfügung im Widerspruchsverfahren abgeändert bestätigt, so ist eine erneute Vollziehung nach zutreffender überwiegender Meinung nicht erforderlich, wenn die Abänderung gegenüber dem früheren Verbot "unwesentlich" ist, d. h. entweder nur eine Klarstellung oder nur eine Beschränkung des Verbots erfolgt ist (vgl. auch Senat, Urt. v. 2.11.2006,3 U 271/05).
2. Zur Irreführung durch eine Internet-Bannerwerbung für ein DSL-Komplettangebot.
3. Eine irrtumsausschließende Aufklärung durch Verlinkung kommt jedenfalls dann nicht in Betracht, wenn einer Preisangabe im Internet kein Link mit einem angebotserklärenden Inhalt unmittelbar zugeordnet ist, sondern der Werbende mit einem Button „Jetzt anmelden" dem Verkehr gegenüber zum Ausdruck bringt, dass der Werbung aus seiner Sicht alle wesentlichen, für eine Bestellentscheidung des Verbrauchers relevanten Umstände bereits originär zu entnehmen sind.

OLG Stuttgart: Voraussetzungen des Gewinnabschöpfungsanspruches des § 10 UWG

Urt. v. 02.11.2006 - 2 U 58/06
UWG § 10

1. Auch für den Anspruch auf Gewinnabschöpfung nach § 10 UWG kann als Hilfsanspruch Auskunft und Rechnungslegung verlangt werden.
2. § 10 UWG begegnet keine verfassungsrechtlichen Bedenken.
3. Für § 10 UWG reicht bedingter Vorsatz aus. Dieser liegt auch dann vor, wenn der Verletzte sein Verhalten fortsetzt, obwohl er sich aufgrund ihm bekannter Tatsachen nicht der Einsicht verschließen kann, dass dieses unlauter ist. Auf die

Richtigkeit von Lieferantenangaben darf der werbende Händler sich grundsätzlich nicht ungeprüft verlassen. Vorsätzliches Handeln kann auch ausreichend klaren Hinweisen in einer Abmahnung abgeleitet werden.
4. Das Merkmal der Gewinnerzielung zu Lasten von Abnehmern erfordert nicht, dass auf deren Seite ein Schaden entstanden ist. Regelmäßig erfüllt ist das Merkmal bei einer Werbung, die über die Tragweite eines Warentests täuscht.

OLG Hamburg: Verteilung nicht adressierter Postwurfsendungen, mit denen für unzulässige Glückspiele geworben wird
Urt. v. 09.11.2006 – 3 U 85/05
UWG §§ 3, 4 Nr. 11, StGB § 284 Abs. 4

Verteilt ein Postunternehmen offene, nicht adressierte Postwurfsendungen, mit denen für unzulässige Glückspiele geworben wird, kommt eine wettbewerbs-rechtliche Teilnehmerhaftung in Betracht.

KG: Bemessung des Streitwertes bei einem einfach gelagerten Sachverhalt
Beschl. v. 14.11.2006 - 5 W 254/06
UWG § 12 Abs. 4; ZPO § 3

1. Zur Bemessung des Streitwerts, wenn ein offenbar nur versehentlich erfolgter Verstoß gegen § 1 II 1 PAngV gerügt wird.
2. Ist eine Sache nach Art und Umfang einfach gelagert, so rechtfertigt das im Regelfall eine Minderung des an sich zu veranschlagenden Streitwerts für einen wettbewerbsrechtlichen Unterlassungsanspruch um die Hälfte.

Fundstelle: GRUR-RR 2007, 63

OLG Nürnberg: Wettbewerbsverhältnis zwischen Kfz-Sachverständigen und einer Kfz-Haftpflichtversicherung
Beschl. v. 20.11.2006 - 3 U 1838/06
UWG § 4 Nr. 7, Nr. 10

1. Zwischen einem Kfz-Sachverständigen und einer Kfz-Haftpflichtversicherung kann ein Wettbewerbsverhältnis bestehen.
2. Die Äußerung einer Kfz-Haftpflichtversicherung gegenüber einem Dritten (hier: Rechtsanwalt), die Kosten eines bestimmten Sachverständigen nicht zu übernehmen, kann die Voraussetzungen von § 4 Nr. 7, 10 UWG erfüllen.

Fundstelle: WRP 2007, 202; OLGR Nürnberg 2007, 185

OLG Hamburg: Zur Irreführung der Werbeaussage „Für Sie und Ihr Recht kämpft niemand so wie ROLAND"
Urt. v. 23.11.2006 – 3 U 110/06
UWG § 5

Die Werbeangabe eines Rechtsschutzversicherers „Für Sie und Ihr Recht kämpft niemand so wie ROLAND" wird jedenfalls nicht generell als Sachaussage im Sinne des § 5 Abs. 2 UWG verstanden; dass sie nach „Art" einer Alleinstellungsbehauptung gebildet ist, reicht als solches dafür nicht aus. In der Verwendungsform der konkreten Anzeige gibt es mehrfach Anspielungen auf das Kämpfen und den Einsatz des Versicherers „für seine Kunden". Darin eingebettet ist die beanstandete Werbeaussage ebenfalls nur ein Hinweis auf das „kämpferische" aktive Tun, ohne dass damit über den Erfolg des Werbenden etwas Konkretes gesagt wäre. Der Referenzverbraucher hat mangels greifbaren Hinweises keinen Grund für die Annahme, die Antragsgegnerin sei z.B. Marktführerin oder sonst in einer Alleinstellung (etwa in der Zahl der Versicherten oder in der Kundenzufriedenheit).

OLG Nürnberg: Tatbestand des § 7 Abs. 2 Nr. 3 UWG
Beschl. v. 27.11.2006 - 3 W 2364/06
UWG §§ 3, 7 Abs. 2 Nr. 3

Auch wenn alle Tatbestandsmerkmale § 7 Abs. 2 Nr. 3 UWG erfüllt sind, entbindet dies nicht von der Prüfung der Erheblichkeitsgrenze des § 3 UWG.

LG Berlin: Zur Irreführung der Angabe "Sofort versandfertig-Verfügbare Stückzahl: 1"
Urt. v. 28.11.2006 - 15 O 577/06

UWG § 5 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 5

Wird im Internet eine Ware als "Sofort versandfertig-Verfügbare Stückzahl: 1" angegeben, wird der Verbraucher auch bei Wahl der Zahlungsmöglichkeit "Überweisung" davon ausgehen, dass die Ware für eine angemessene Zeit für ihn reserviert bleibt.

OLG Frankfurt: Kombinationsangebot Internet Flatrate und DSL – Telefonieren

Urt. v. 30.11.2006 - 6 U 24/06
UWG §§ 3, 4

Das Kombinationsangebot einer blickfangmäßig beworbenen Internet-Flatrate mit einem nicht am Blickfang teilnehmenden Angebot zum DSL-Telefonieren mit eigener Flatrate erfordert eine deutliche, am Blickfang teilnehmende Aufklärung über die Vertragskoppelung.

OLG Hamburg: Pflicht zur ausreichenden Bevorratung von Angebotsware

Urt. v. 30.11.2006 – 3 U 92/06
UWG § 5 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 5

1. Die Irreführung durch Werbung für unzureichend bevorratete Ware ist speziell in § 5 Abs. 5 UWG geregelt, die sonstigen Fälle der irreführenden Werbung nicht verfügbarer Ware beurteilen sich nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 UWG .
2. Wird ein Tonträger aktuell beworben, so erwartet man ohne entsprechenden Hinweis selbstverständlich greifbare Ware. Eine solche Werbung ist irreführend, wenn die Verfügbarkeit fehlt, weil der Tonträgerhersteller schon Wochen zuvor den Veröffentlichungstermin des Tonträgers verschoben hatte.
3. Die Fußnote in der Werbung: "Keine Mitnahmegarantie. Aus vertriebstechnischen Gründen ist nicht jeder im Prospekt beworbene Artikel in jeder Filiale erhältlich" beseitigt die Fehlvorstellung nicht, denn jener Vermerk ist ersichtlich nur auf Fälle der unzureichenden Bevorratung zugeschnitten.

OLG München: Entfernung des Herstellerkennzeichens von einer Ware

Urt. v. 07.12.2006 - 6 U 2547/06
UWG §§ 4 Nr. 9a, Nr. 10

Die Entfernung des Herstellerkennzeichens von einer Ware stellt auch dann keine gezielte Behinderung des - mit dem Hersteller nicht identischen - Wettbewerbers dar, wenn dieser andere Produkte desselben Herstellers vertreibt (Anschluss an BGH GRUR 2004, 1039 - SB-Beschriftung). Ob eine Irreführung über die betriebliche Herkunft der Ware vorliegt, hängt von den Umständen des Einzelfalls ab.

LG Berlin: Zur Mitbewerbereigenschaft zweier Kanzleien

Urt. v. 12.12.2006 - 15 O 587/06
UWG § 2 Abs. 1

Ein in einer kleinen Kanzlei auf dem Gebiet des Familienrechts tätiger Anwalt aus Frankfurt am Main ist Mitbewerber eines nicht derart spezialisierten Anwalts einer kleinen Berliner Kanzlei.

OLG Frankfurt: Wettbewerbsverstoß durch unzureichende Widerrufsbelehrung

Urt. v. 14.12.2006 - 6 U 129/06
BGB § 312 c; UWG §§ 2 Nr. 1, 8 Abs. 3, Abs. 4

1. Wettbewerbsverstoß durch unzureichende Widerrufsbelehrung bei Internet-Angebot.
2. Zur Frage der rechtsmissbräuchlichen Geltendmachung von Wettbewerbsverstößen durch Mitbewerber.

OLG Celle: Vermittlung von Brillenkunden durch den Augenarzt

Urt. v. 21.12.2006 - 13 U 118/06
UWG §§ 3, 4 Nr. 11

Ein Augenarzt handelt grundsätzlich nicht unlauter, wenn er im Einzelfall einem Patienten, der nach dem Ergebnis der von ihm durchgeführten Untersuchung ein Brille benötigt, ermöglicht, sich aus einem in der Praxis vorhandenen Bestand von Musterbrillenfassungen eines Augenoptikunternehmens ein Brillengestell auszusuchen, wenn er anschließend dem Augenoptikunterneh-

men die augenärztliche Verordnung sowie die Werte der Pupillendistanz, des Hornhaut-Scheitel-Abstands und des Abstands zwischen Brillenscharnier und Ohrmuschel mitteilt, und die Brillenlieferung des Augenoptikunternehmens an den Patienten vermittelt.

Fundstelle: WRP 2007, 198; OLGR Celle 2007, 147

OLG Hamburg: Zur Irreführung von gesundheitsbezogenen Werbeaussagen, die sich auf eine Studie stützen, welche diese Aussagen nicht tragen

Urt. v. 21.12.2006 – 3 U 77/06

HeilMWerbG § 3; UWG § 3, 4 Nr. 11, 5

1. Nach den Grundsätzen der gesundheitsbezogenen Werbung kann es irreführend sein, wenn eine Werbeaussage auf Studien gestützt wird, die diese Aussage nicht tragen, und zwar unabhängig davon, ob die Studien selbst lege artis durchgeführt wurden oder ob die Werbung inhaltlich auf andere Studien gestützt werden könnte.

2. Das gilt etwa, wenn die in Bezug genommene Studie als Erkenntnisquelle nicht in Betracht kommen, weil diese Studie selbst abweichende Studienergebnisse nennt, ohne dass dies in der auf diese Studie bezugnehmenden Werbung zu Ausdruck kommt, oder aber die in Bezug genommene Studie selbst die in der Werbung behaupteten Ergebnisse nicht für bewiesen hält bzw. lediglich eine vorsichtige Bewertung der Ergebnisse vornimmt, während die Werbung diese Einschränkungen der Studienaussage nicht mitteilt. Anderenfalls wäre die ärztliche Therapieentscheidung auf der Grundlage von mit wissenschaftlichen Studien belegten Werbeaussagen mit Unsicherheiten belegt und deshalb Gefahren für das hohe Schutzgut der Gesundheit des Einzelnen sowie der Bevölkerung nicht auszuschließen.

OLG Naumburg: Eingriff in den eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb durch unerbetene Zusendung einer e-mail

Urt. v. 22.12.2006 - 10 U 60/06

BGB §§ 823 Abs. 1, 1004 Abs. 1; UWG §§ 2 Abs. 1 Nr. 3,7 Abs.2 Nr.3, 8 Abs. 1

In der unerbetenen Zusendung bereits einer Werbe-E-Mail ist grundsätzlich ein rechtswidriger Eingriff in den eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb zu erblicken. Die einzelne E-Mail ist als Teil des zu bekämpfenden Spammings aufzufassen.

OLG Naumburg: Umfang eines wettbewerbsrechtlichen Unterlassungsgebots

Beschl. v. 28.12.2006 - 10 W 78/06

AKB § 13 Abs 9; UWG § 5 Abs. 1; ZPO §§ 767 Abs. 1 Nr. 1, 769, 793 Abs. 1

Die Schuldnerin eines wettbewerbsrechtlichen Unterlassungsgebots, das im Kern untersagt, den Kunden zu einem vertragswidrigen Verhalten gegenüber seiner Kfz-Versicherung anzustiften, hat es auch zu unterlassen, Werbung mit einem Erlass der Selbstbeteiligung zu Lasten des Versicherung zu tätigen.

OLG Hamburg: Werbung mit Testergebnissen

Beschl. v. 15.01.2007 - 3 U 240/06

UWG § 3

Es ist grundsätzlich unlauter, für eine Ware oder Leistung mit Testhinweisen Dritter zu werben, ohne in der Werbung eine Fundstelle nach Ort und Datum der Veröffentlichung anzugeben.

OLG Schleswig: Pflicht zu Preiswahrheit bei der Vermittlung von Neuwagen im Internet

Urt. v. 23.01.2007 – 6 U 65/06

UWG §§ 3, 4 Nr. 11; PAngV § 1 Abs. 1 S. 1

Eine Internet-Werbung für die Vermittlung von Neuwagen mit Endpreisen, in denen Überführungskosten nicht enthalten sind, ist geeignet, den Wettbewerb zum Nachteil der Mitbewerber nicht unerheblich zu beeinträchtigen und verstößt gegen die §§ 3 , 4 Nr. 11 UWG, 1 Abs. 1 S. 1 PAngV.

OLG Celle: Zur Wettbewerbswidrigkeit einer Fernsehwerbung für Sportwetten

Urt. v. 01.02.2007 - 13 U 195/06
UWG § 4 Nr. 11; StGB § 284

Zur Wettbewerbswidrigkeit einer Fernsehwerbung für Sportwetten, deren Veranstalter keine Erlaubnis der zuständigen inländischen Behörde besitzt.
§ 284 StGB stellt auch nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 28. März 2006 (1 BvR 1054/01) eine gesetzliche Vorschrift im Sinne des § 4 Nr. 11 UWG dar, die auch dazu bestimmt ist, im Interesse der Marktteilnehmer das Marktverhalten zu regeln.

OLG Stuttgart: Bewerbung einer Preisreduzierung im Internet unter der Bezeichnung "billiger"
Urt. v. 08.02.2007 - 2 U 136/06
UWG §§ 3, 4 Nr. 4

1. Die Bewerbung einer Preisreduzierung durch einen Lebensmittel-Discounter im Internet unter der Bezeichnung "billiger" verstößt dann gegen §§ 3 , 4 Nr. 4 UWG, wenn die Reduzierung bereits im Zeitpunkt der Werbung als eine befristete geplant ist und die Befristung weniger als 1 Monat beträgt.
2. Die in einem solchen Fall notwendige Information über die Befristung wird nicht hinreichend dadurch erbracht, dass in einer weiteren Internetseite zwar auf die Befristung hingewiesen wird, auf diesen Hinweis aber nicht deutlich in der die Preisreduzierung mitteilenden Seite aufmerksam gemacht wird.

OLG Frankfurt: Handel mit auf den DAX bezogenen Optionsscheinen
Urt. v. 13.02.2007 - 11 U 40/06 (Kart)
UWG §§ 2, 3, 4; MarkenG §§ 14, 23

1. Die Deutsche Börse kann einer Bank nicht untersagen, mit auf den DAX bezogenen Optionsscheinen zu handeln.
2. Eine Bank verhält sich beim Handel mit DAX-bezogenen Optionsscheinen nicht wettbewerbswidrig, weil hierduch nicht der DAX oder ein sonstiger Index zum Zwecke der Rufausbeutung übernommen wird. Es handelt sich vielmehr um eine zulässige Bezugnahme auf eine veröffentlichte und frei zugängliche Information.
3. Dabei darf in sachlicher und beschreibender Form auch darauf hingewiesen werden, dass Bezugsgröße der Wertpapiere der DAX ist. Nicht gestattet ist dagegen eine Verwendung des Begriffs DAX im Sinne einer Marke.

Fundstelle: ZIP 2007, 468; WM 2007, 490

OLG Hamburg: Eindeutige Preisauszeichnung von beworbenen Waren im Internet Internetversandhandel II)
Urt. v. 14.02.2007 – 5 U 152/06
UWG §§ 3, 4 Nr. 11, 8 Abs. 1; PAngV § 1 Abs. 2 Nr. 1

1. Die eindeutige Zuordnung im Sinne von § 1 Abs. 6 PAngV erfordert, dass sich der Preis und seine Bestandteile entweder in unmittelbarer räumlicher Nähe zu der Werbung mit den Produkten befindet oder der Nutzer jedenfalls in unmittelbarer räumlichen Nähe zu der Werbung unzweideutig zu dem Preis mit allen seinen Bestandteilen hingeführt wird (Bestätigung des Senatsurteils vom 12.8.2004 , GRUR-RR 2005, 27 - Internetversandhandel).
2. Eine nur unerhebliche Beeinträchtigung im Sinne von § 3 UWG kann bei einem Verstoß gegen § 1 Abs. 2 Nr. 1 PAngV dann vorliegen, wenn die danach erforderlichen Angaben bezüglich der Umsatzsteuer noch vor Abgabe der zum Vertragsabschluss führenden Willenerklärung des Verbrauchers gemacht werden.

OLG Hamburg: Verstoß gegen die Pflicht zur Angabe der bei einem Kauf anfallenden Kosten
Urt. v. 15.02.2007 - 3 U 253/06
PAngV §§ 1 Abs. 2 S. 1 Nr. 1, Nr. 2, 1 Abs. 2 S. 2, 1 Abs. 6; UWG § 3

1. Wird im Internet-Versandhandel eine konkret beschriebene und abgebildete Ware unter Nennung des Preises zum Direktverkauf angeboten (hier: im EBAY-Shop eines Versandhändlers unter "Sofort kaufen") und wird auf die zusätzlichen Liefer- bzw. Versandkosten nicht auf eben dieser Internetseite mit dem Angebot, sondern erst auf einer durch "Klicken" erreichbaren Unter-Seite hingewiesen, so verstößt das gegen § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, Satz 2, Abs. 6 PAngV. Der damit gegebene Verstoß

auch gegen §§ 3 , 4 Nr. 11 UWG ist kein Bagatellfall im Sinne des § 3 UWG .
2. Wird auf die im Preis enthaltene Mehrwertsteuer nicht auf derselben Internet-Seite mit dem Preisangebot hingewiesen, so kommt es auf die Umstände des Einzelfalles an, ob der Verstoß gegen § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 PAngV gemäß §§ 3 , 4 Nr. 11 UWG unlauter ist oder als Bagatellfall einzustufen wäre.
3. Wettbewerbsrechtlich verantwortlich ist der Versandhändler auch für die vom Internetauktionshaus erstellten Suchergebnisse (hier: EBAY-Shop), soweit sie auf seinen Angaben beruhen, insbesondere wenn man von den Internetseiten des Versandhändlers durch einen Link auf die Seite mit den Suchergebnissen gelangt.

OLG München: Werbung für ein diätetisches Lebensmittel
Urt. v. 22.02.2007 - 6 U 2158/06
UWG § 4 Nr. 11; LFGB § 12; DiätV § 21

Ein Spannungsverhältnis zwischen dem Verbot der Laienwerbung nach § 12 LFGB und dem in § 21 DiätV normierten Gebot bestimmter Pflichtangaben auf der Verpackung eines diätetischen Lebensmittels besteht jedenfalls dann nicht, wenn die angegriffene Werbung den Anforderungen des § 21 DiätV nicht entspricht.

OLG Stuttgart: Unzulässige Weitergabe von Kundendaten
Urt. v. 22.02.2007 - 2 U 132/06
UWG §§ 3, 4 Nr. 11, 7 Abs. 1; BDSG § 28 BDSG

1. Ein Unternehmen (hier: Telekommunikations-Dienstleister), das Daten einschließlich Bankverbindung seiner Kunden ohne deren Einverständnis an ein anderes mit ihm durch Provisionsvereinbarung verbundenes Unternehmen (hier: Lotterieeinnahmestelle) bewusst für dessen Wettbewerbszwecke weitergibt, kann gemäß §§ 3 , 4 Nr. 11 UWG i. V. m. § 28 BDSG als Teilnehmer einer Wettbewerbswidrigkeit des Partnerunternehmens auf Unterlassung in Anspruch genommen werden.
2. In einem solchen Fall kann § 28 BDSG eine Marktbezogenheit i. S. d. § 4 Nr. 11 UWG nicht abgesprochen werden, denn die dabei durch die Daten-Weitergabe ausgelösten Auswirkungen auf den Wettbewerb sind nicht mehr bloßer Reflex des in der Weitergabe selbst liegenden Rechtsverstoßes.
3. Das weitere Vorgehen des Partnerunternehmens (unbefugter Kontozugriff) stellt sich darüber hinaus als eine unzumutbare Belästigung i. S. d. § 7 UWG dar, und auch hieraus ergbit sich aufgrund wissentlicher Teilnahme ein Unterlassungsanspruch gegen das weitergebende Unternehmen.

OLG München: Bonuszahlung bei Rezepteinlösung (Geld verdienen auf Rezept)
Urt. v. 22.03.2007 - 29 U 5300/06
UWG §§ 4 Nr. 1, Nr 11; HeilMWerbG 7 Abs. 1

1. Verspricht eine Apotheke für jedes zuzahlungsfreie Generikum, das auf Kassenrezept eingereicht wird, einen Bonus von 2,50 €, so ist das geeignet, die Entscheidungsfreiheit der Verbraucher durch unangemessenen unsachlichen Einfluss zu beeinträchtigen, und deshalb gemäß § 4 Nr. 1 UWG unlauter.
2. Verspricht eine Apotheke für jede Medikamentenbestellung eine Gratiszugabe im Wert von 9,30 €, so ist das als Angebot einer unzulässigen Zuwendung gemäß § 7 Abs. 1 HWG i. V. m. § 4 Nr. 11 UWG unlauter.

OLG Stuttgart: Räumungsverkaufs wegen Geschäftsaufgabe
Urt. v. 29.03.2007 - 2 U 122/06
UWG §§ 3, 4 Nr. 4

1. §§ 3 , 4 Nr. 4 UWG statuieren nur eine Pflicht zur Angabe tatsächlich bestehender Bedingungen der Inanspruchnahme, nicht aber eine Pflicht, solche Bedingungen überhaupt erst aufzustellen.
2. Eine Auslegung der Vorschrift im Sinne einer Rechtspflicht des Unternehmens, Verkaufsförderungsmaßnahmen anlässlich besonderer Ereignisse (z. B. Neueröffnung oder Schließung des Geschäftes) nur innerhalb festgelegter

Zeiträume durchzuführen, widerspräche nicht nur dem Wortlaut der Vorschrift, sondern auch der mit Abschaffung des Sonderveranstaltungsrechtes verfolgten gesetzgeberischen Zielsetzung.
3. Der Veranstalter eines Räumungsverkaufs wegen Geschäftsaufgabe verstößt daher gegen §§ 3 , 4 Nr. 4 UWG nicht, wenn er zu dessen tatsächlicher nicht festgelegtem Zeitraum in der Werbung nichts angibt.

5. Kartellrecht

OLG Frankfurt: Konzernprivileg im Rahmen des § 20 GWB
Urt. v. 19.09.2006 - 11 U 44/05 (Kart)
GWB § 20

1. Konzernunternehmen sind wegen der wirtschaftlichen Einheit - im Verhältnis zum diskriminierten Drittunternehmen - im Sinne von § 20 GWB nicht als gleichartige Unternehmen anzusehen.
2. Die Vorschriften des AEG und der EIBV sind auf die Belieferung mit Fahrstrom nicht anwendbar.

OLG Frankfurt: Kein Anspruch auf Abschluss eines Werkstatt-Servicevertrages
Urt. v. 10.10.2006 - 11 U 3/06 (Kart)
GWB § 20 Abs. 1 GWB; EGV 1400/2002

Kein Anspruch auf Abschluss eines Werkstatt-Servicevertrages aus VO EG 1400/2002 oder § 20 Abs 1. GWB.

OLG Koblenz: Zum Schriftformerfordernis an einen vor dem 01.01.1990 geschlossenen Franchisevertrag
Urt. v. 21.12.2006 - U 819/06 Kart
BGB §§ 125, 126; GWB §§ 18 Abs. 1, 34

1. Ein vor dem 01.01.1990 geschlossener Franchisevertrag, der § 18 Abs. 1 GWB unterfällt, genügt nicht der Schriftform gemäß § 34 GWB in der zu dieser Zeit geltenden Fassung, wenn die zu gewährenden Rabattsätze auf einem gesonderten mit dem Vertrag nicht fest verbundenen Blatt aufgeführt sind, das nicht unterschrieben ist und auf welches indem unterschriebenen Teil des Vertrages nicht Bezug genommen wird.
2. Der Franchisenehmer ist mit dem Einwand der Formnichtigkeit nicht bereits dann ausgeschlossen, wenn der Franchisegeber seinerseits sich auf die Nichtigkeit ausnahmsweise nicht berufen kann.
3. Ist es dem Franchisegeber nach Treu und Glauben verwehrt, sich gegenüber bestimmten Forderungen des Franchisenehmers auf die Formnichtigkeit des Franchisevertrages zu berufen, weil der vom Franchisegeber vorgegebene Vertrag über mehrere Jahre praktiziert wurde und er daraus erhebliche Vorteile gezogen hat, so folgt daraus nicht, dass er, wenn der Franchisenehmer von ihm nicht in dem im Franchisevertrag festgelegten Umfang Waren bezogen hat, Ersatz des dadurch entgangenen Gewinns verlangen könnte.

OLG Düsseldorf: Bagatellmarktklausel
Beschluss v. 05.03.2007 - VI-Kart 3/07 (V)
GWB § 65 Abs. 3, § 35 Abs. 2 Satz 2

1. Bei der Anwendung der Bagatellmarktklausel (§ 35 Abs. 2 Satz 2 GWB) ist allein auf die im Inland erzielten Marktumsätze und nicht darauf abzustellen, welches Volumen der über den Geltungsbereich des GWB hinausgehende relevante Markt hat (so schon Senat, WuW/E DE-R 1881, 1883 - E.I du Pont/Pedex).
2. Mehrere sachlich getrennte Bagatellmärkte sind im Rahmen des § 35 Abs. 2 Satz 2 GWB nur dann zusammenzufassen, sofern sie als gleichartig anzusehen sind. Das ist der Fall, wenn sie in sachlicher Hinsicht und auch hinsichtlich ihrer Marktstruktur hinreichende Übereinstimmungen aufweisen, so dass eine isolierte Betrachtung der Einzelmärkte dem Sinn und Zweck der Bagatellmarktklausel, Vorhaben von der Fusionskontrolle auszunehmen, die einen gesamtwirtschaftlich unbedeutenden Markt betreffen, nicht gerecht würde.

OLG Düsseldorf: Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

von Monopolisten des Energieversorgungsmarktes
Beschluss v. 14.03.2007 - VI-3 Kart 289/06 (V) (1)
EnWG § 84 Abs. 2 S. 4, § 84 Abs. 3

1. Auch Betreiber von Energieversorgungsnetzen, die in ihrem Netz ein Monopol auf dem Markt der Netzüberlassung haben, können im Rahmen eines Verfahrens auf Genehmigung der Netzentgelte gegenüber Dritten die Wahrung ihrer Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse beanspruchen, soweit sie daran ein berechtigtes Interesse haben.
2. Beantragt ein zu einem Entgeltgenehmigungsverfahren einfach Beigeladener Einsicht in die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse enthaltenden Verwaltungsvorgänge, ist bei der nach § 84 Abs. 3, Abs. 2 S. 4 EnWG vorzunehmenden Interessenabwägung auch zu berücksichtigen, dass das Energiewirtschaftsgesetz die Verfahrensrechte des einfach Beigeladenen prinzipiell geringer gewichtet.

6. Sonstiges

OLG Celle: Werbung für anwaltliche Tätigkeit
Urt. v. 19.06.2006 - Not 9/06
BNotO §§ 29, 67; GG Art. 12

1. Es stellt keinen Verstoß gegen das Verbot unzulässiger Werbung nach § 29 BNotO dar, wenn ein Anwaltsnotar in einem kirchlichen Gemeindebrief unter der optisch hervorgehobenen Überschrift „Anwaltliche Hilfe?" neben seinem Namen die Bezeichnung „Rechtsanwalt und Notar" angibt. In einem derartigen Fall, in dem unmissverständlich auf die anwaltliche Tätigkeit verwiesen wird, kann einem Anwaltsnotar die Angabe der vollständigen Amtsbezeichnung, die er bei seiner Berufsausübung grundsätzlich führen darf, nicht untersagt werden.
2. Wegen der erkennbar nur auf die anwaltliche Tätigkeit gerichteten Werbung ist es im Ergebnis auch unerheblich, dass in der Anzeige zugleich drei Tätigkeitsschwerpunkte angegeben werden (Familien-, Medizin- und Erbrecht), was dem Notar im Rahmen einer Werbung für notarielle Tätigkeit nicht gestattet wäre.
Fundstelle: GRUR 2007, 76

KG: Bildberichterstattung über eine relativ bekannte Person während des offenen Vollzugs
Urt. v. 20.06.2006 – 9 U 47/06
GG Art. 2 Abs. 1, 5 Abs. 1; BGB §§ 823, 1004

Die Veröffentlichung von Fotos, die eine als Schauspieler und Moderator relativ bekannte Person nach seiner Verurteilung wegen Betrugs im offenen Vollzug zeigen, kann (jedenfalls) wegen der Art des Zustandekommens der Fotos unzulässig sein.
Fundstelle: NJW 2007, 703

KG: Genereller Ausschluss der Veröffentlichung privater Bilder eines Prominenten nicht möglich
Urt. v. 28.07.2006 - 9 U 191/05
ZPO §§ 253 Abs. 2, 313 Abs. 1; GG Art. 2 Abs. 1

Eine bekannte Komikerin und Showmoderatorin kann, auch wenn sie durch die Veröffentlichung von Fotos in ihrem Recht am eigenen Bild verletzt worden ist, nicht generell eine Verbreitung von Bildern aus ihrem privaten Alltag untersagen. Vielmehr muss das Unterlassungsgebot an die konkrete Verletzungshandlung anknüpfen.
Fundstelle: GRUR 2007, 80; NJW-RR 2007, 47

KG: Kein genereller Ausschluss der Bildberichterstattung
Urt. v. 28.07.2006 – 9 U 226/05
ZPO §§ 253 Abs. 2, 313 Abs. 1, 522 Abs. 2, 533

Eine Person der Zeitgeschichte, die durch die Veröffentlichung eines Fotos von einem Einkaufsbummel in ihrem Recht am eigenen Bild verletzt worden ist, kann nicht generell eine Verbreitung von Bildern aus ihrem privaten Alltag untersagen. Vielmehr muss das Unterlassungsgebot an die konkrete Verletzungshandlung anknüpfen.
Fundstelle: GRUR 2007, 82; NJW-RR 2007, 109

V. HINWEIS

Links zu Gerichten im Internet

Einige der Entscheidungen sind zum Teil im Volltext über die Internetseiten der Gerichte abrufbar.

- Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften
  http://curia.eu.int/
- Bundesgerichtshof
  http://www.bundesgerichtshof.de
- Bundespatentgericht
  http://www.bundespatentgericht.de

B. Aufsätze / Urteilsanmerkungen

Zusammengestellt von ***Carsten Johne***

(Die Auflistung stellt einen Überblick über die in Zeitschriften erschienenen Publikationen des letzten Quartals dar und erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit)

- neu in die Auswertung aufgenommen:
  * European Competition Journal

- wieder in die Auswertung aufgenommen:
  * ÖBl

- ausgewertete Ausgaben: 203
- aufgeführte Literaturnachweise: 353

I. Patent- und Gebrauchsmusterrecht

Aerts, Rob J.
The Legitimacy of Patent Law-Making in Europe and the U.S. - A Tentative Comparison
IIC 2007, 165 (Heft 2)

Bader, Martin A.
Strategisches Patentmanagement
Mitt. 2007, 97 (Heft 3/4)

Bader, Martin A.
Outsourcing des Patentanmeldeprozesses
Mitt. 2007, 114 (Heft 3/4)

Basinski, Erwin de/Beaumont, Michel/Betten, Jürgen Faria/Correa, Jose Antonio/Freischem, Stephan/Laurie, Ronald S./Miyasaka, Mishihiro/Tani, Yoshikazu de/Vissher, Fernand
Patentschutz für computersoftwarebezogene Erfindungen
GRURInt 2007, 44 (Heft 1)

Baukelmann, Peter
Anmerkung zu BGH, Urt. v. 30.01.2007 - X ZR 53/04 - Ansprüche des Zulieferers bei unberechtigter Schutzrechtsverwarnung („Funkuhr II")
jurisPR-BGHZivilR 14/2007 Anm. 4

Bergmann, Alfred
Anmerkung zu BGH, Urt. v. 05.12.2006 - X ZR 76/05 - Patentverletzung nach Ablauf der Schutzdauer („Simvastatin")
jurisPR-WettbR 2/2007 Anm. 5

Bulling, Alexander
Sind britische Erfindungen anders als europäische? Die aktuelle Rechtsprechung der EPA-Beschwerdekammern und des britischen Court of Appeal (Civil Division) zu computerimplementierten Erfindungen
Mitt. 2007, 1 (Heft 1)

Delger, Uyanga
Das Patent- und Musterrecht in der Mongolei
GRURInt 2007, 11 (Heft 1)

Dolder, Fritz/Ann,Christoph/Buser, Mauro
Erfahrungen mit einem additiven Index zur Beurteilung der Erfindungshöhe
Mitt. 2007, 49 (Heft 2)

Engel, Friedrich-Wilhelm
Anmerkung zu BGH, Urt. v. 11.04.2006 - X ZR 139/03 - Auslegung des Klageantrags bei Patent-Vindikationsklagen („Schneidbrennerstromdüse")
jurisPR-WettbR 1/2007 Anm. 6

Féaux de Lacroix, Stefan
Was ist ein Arbeitsverfahren?
Mitt. 2007, 10 (Heft 1)

Götting, Horst-Peter
Anmerkung zu BGH, U. v. 05.12.2006 - X ZR 76/05 - Patentverletzendes Anbieten für die Zeit nach Schutzfristablauf (Simvastatin)
GRUR 2007, 223 (Heft 3)

Gottschalk, Eckart
Anmerkung zu EuGH, Urt. v. 13.07.2006 - Rs. C-4/03 – Zur ausschließlichen Zuständigkeit nationaler Gerichte bei Patentverletzungsverfahren
JZ 2007, 300 (Heft 6)

Groß, Michael
Aktuelle Linzenzgebühren in Patentlizenz-, Know-how- und Computerprogrammlizenz-Verträgen: 2006
K&R 2007, 147 (Heft 3)

Haupt, Iris
Territorialitätsprinzip im Patent- und Gebrauchsmusterrecht bei grenzüberschreitenden Fallgestaltungen
GRUR 2007, 187 (Heft 3)

Heidinger, Roman
Die mittelbare Patentverletzung
ÖBl 2006, 156 (Heft 4)

Henke, Volkmar
Interessengemäße Erfindungsverwertung durch mehrere Patentinhaber - "Gummielastische Masse II" und seine Auswirkungen
GRUR 2007, 89 (Heft 2)

Hölder, Niels
Ersatzteile und Erschöpfung - Patentschutz für Geschäftsmodelle? Die "Kaffee-Filterpad"-Entscheidung des OLG Düsseldorf
GRUR 2007, 96 (Heft 2)

Hövelmann, Peter
Patentverzicht und Erledigung - Überlegungen zur Beendigung des Einspruchsverfahrens
GRUR 2007, 283 (Heft 4)

Hundertmark, Stephan/Reinhardt, Dieter F./Wurzer, Alexander J.
Portfoliosteuerung im strategischen Patentmanagement
Mitt. 2007, 105 (Heft 3/4)

Jaenichen, Hans-Rainer
Alle Erfindungen sind gleichberechtigt - Klärung der Entscheidung T 1329/04 zugunsten der Vollständigkeit von DNAErfindungen ohne "Wet Biology"-Experimente
GRURInt 2007, 104 (Heft 2)

Kühl, Sebastian/Sasse, Stefan
Patente in Mergers and Acquisitions
Mitt. 2007, 121 (Heft 3/4)

Nassall, Wendt
Anmerkung zu BGH, Urt. v. 05.12.2006 - X ZR 76/05 - Patentverletzendes Angebot einer Erfindung vor Ablauf der Schutzdauer für die Zeit nach Ablauf der Schutzdauer („Simvastatin")
jurisPR-BGHZivilR 8/2007 Anm. 4

Nassall, Wendt
Anmerkung zu BGH, Urt. v. 12.12.2006 - X ZR 131/02 - Keine Beschränkung des weiter zu verstehenden Sinngehalts der Patentansprüche durch Beschreibung der Ausführungsbeispiele („Schussfädentransport")
jurisPR-BGHZivilR 11/2007 Anm. 3

Nassall, Wendt
Anmerkung zu BGH, Urt. v. 19.12.2006 - X ZR 236/01 - Schutzfähigkeit von Dosierungsempfehlungen bei Medikamenten („Carvedilol II")
jurisPR-BGHZivilR 13/2007 Anm. 4

Schönherr, Georg/Adocker, Thomas/Schultes, Rainer
Anmerkung zu OPM, Entsch. v. 28.09.2005 – Op 3/04 – Zur Vreinbarkeit von Swiss Claims mit dem Stoffschutzverbot (Omeprazol III)
ÖBl 2006, 189 (Heft 4)

Sommer, Tine
The Scope of Gene Patent Protection and the TRIPS Agreement – An Exclusively Nondiscriminatory Approach?
IIC 2007, 30 (Heft 1)

Stellmach, Joachim A.
Zur Beurteilung der Erfinderischen Tätigkeit Organisch-Chemischer Verfahren - Struktur-Reaktivitäts-Beziehungen im Rahmen des Konzepts von Aufgabe und Lösung
Mitt. 2007, 5 (Heft 1)

Stjerna, Ingve Björn
Die "Konzentrationsmaxime" des § 145 PatG
GRUR 2007, 194 (Heft 3)

Straus, Joseph/Klunker, Nina-Sophie
Harmonisierung des internationalen Patenrechts
GRURInt 2007, 91 (Heft 2)

Urlesberger, Franz W.
Gibt es einen gemeinsamen Markt für Arzneien?
ÖBl 2006, 4 (Heft 1)

Urlesberger, Franz W.
Anmerkung zu EuGH, Entsch. v. 04.05.2006 – C-431/04 – Massachusetts Institute of Technology/DPMA – Auslegung der Schutzzertifikatsverordnung: Begriff der „Wirkstoffzusammensetzung eines Arzneimittels" (Gliedel)
ÖBl 2006, 290 (Heft 6)

Urlesberger, Franz W.
Brauchen die Patentämter einen Sachwalter?
ÖBl 2007, 58 (Heft 2)

Wimmer-Leonhardt, Susanne
Softwarepatente - eine "Never-Ending-Story"
WRP 2007, 273 (Heft 3)

II. Urheber- und Geschmacksmusterrecht

Abeyesekere, Indunil
The Protection of Expressions of Folklore in Sri Lanka
IIC 2007, 183 (Heft 2)

Arlt, Christian
Reichweite des Privatkopierprivilegs nach § 53 UrhG - Zwei verbreitete Irrtümer
UFITA 2006, 645 (Heft 3)

Balthasar, Stephan
Eingriffskondiktion bei unerlaubter Nutzung von Persönlichkeitsmerkmalen - Lafontaine in Werbeannonce
NJW 2007, 664 (Heft 10)

Becker, Bernhard von
Schmerzen, wie du sie noch nie erlebt hast LG Koblenz erlaubt Verfilmung des Gäfgen-Falls Anmerkung zu LG Koblenz, Urt. v. 02.06.2006 - 13 O 4/06
NJW 2007, 662 (Heft 10)

Becker, Bernhard von
Die angemessene Übersetzervergütung – Eine Quadratur des Kreises? Eine Zwischenbilanz aus Anlass der ersten OLG-Urteile
ZUM 2007, 249 (Heft 4)

Becker, Maximilian
Onlinevideorecorder im deutschen Urheberrecht
AfP 2007, 5 (Heft 1)

Berger, Christian/Büchner, Thomas
Anmerkung zu LG Frankfurt, Urt. v. 23.11.2006 - 2-03 O 172/06 - Sekundärnutzung urheberrechtlich geschützter Textvorlagen (abstracts) zulässig
K&R 2007, 151 (Heft 3)

Bruhn, Christian/Kreile, Reinhold
Rhythmus und Urheberrecht - Ein Briefwechsel zwischen dem Komponisten Christian Bruhn und dem Juristen Reinhold Kreile
ZUM 2007, 267 (Heft 4)

Bulling, Alexander
Zur Wirkung international eingetragener Muster und zur Nichtigkeit / Löschungseinwilligung bei deutschen Geschmacksmustern
Mitt. 2007, 59 (Heft 2)

Castendyk, Oliver
Lizenzverträge und AGB-Recht
ZUM 2007, 169 (Heft 3)

Claus, Sabine
Anmerkung zu BGH, U. v. 05.10.2006 - I ZR 277/03 – Postmortales Persönlichkeitsrecht; Erlöschen des Namensrechts einer Person ("kinskiklaus.de")
BGHR 2007, 167 (Heft 4)

Cizek, Alexander
Anmerkung zu OGH, Entsch. v. 11.08.2005 – 4 Ob 125/05v – Abgrenzung zwischen Bearbeitung und selbständiger Neuschöpfung
ÖBl 2006, 44 (Heft 1)

Deutsch, Petra
Das neue Webradio: Podcasting
ÖBl 2007, 4 (Heft 1)

Dittrich, Robert
Anmerkung zu OHG, Entsch. v. 12.07.2005 – 4 Ob 115/5y – Leerkassettenvergütung für Trägermaterial von MP3-Playern, aber nicht für Computer-Festplatten (Computer-Festplatten)
ÖBl 2006, 42 (Heft 1)

Dittrich, Robert
„Einkaufsmusik" – urheberrechtlich betrachtet – Dargestellt am Beispiel vo Radio Max
Beilage zu ÖBl Nr. 1-2/2007

Dittrich, Robert
Anmerkung zu EuGH, Entsch. V. 07.12.2006 – Rs C-306/05 SGAE/Rafael Hoteles SL – Zum Begriff der öffentlichen Wiedergabe von Werken über Fernsehgeräte in Hotelzimmern (Hotelfernsehen)
ÖBl 2007, 93 (Heft 2)

Fallenböck, Markus
Anmerkung zu OGH, Entsch. v. 14.03.2005 – 4 Ob 266/04b – Urheberrecht und Recht der freien Meinungsäußerung (Afrikadorf)
ÖBl 2006, 35 (Heft 1)

Fallenböck, Markus
Anmerkung zu OGH, Entsch. v. 20.06.2006 – 4 Ob 47/06z – Vervielfältigung eines fremden Werbefotos für eigene Geschäftszwecke (Werbefoto)
ÖBl 2007, 41 (Heft 1)

Frohne, Renate
Das Privileg von Papst Leo X. für die Editio princeps, die erste Gesamtausgabe der Werke des Publius Cornelius Tacitus, 1515
UFITA 2006, 727 (Heft 3)

Götting, Horst-Peter
Anmerkung zu BGH, Urt. v. 26.10.2006 - I ZR 182/04 - Verbreitung der Porträtaufnahme eines prominenten Politikers in einer Werbeanzeige ("Rücktritt des Finanzministers")
BGHR 2007, 71 (Heft 2)

Götting, Horst-Peter
Anmerkung zu BGH, U. v. 05.10.2006 - I ZR 277/03 - Verwendung des Namens einer verstorbenen Persönlichkeit als Internetadresse (kinski.klaus.de)
GRUR 2007, 170 (Heft 2)

Götting, Horst Peter/Lauber-Rönsberg, Anne
Noch einmal: Die Himmelsscheibe von Nebra
GRUR 2007, 303 (Heft 4)

Gounalakis, Georgios
Ein neuer Morgen für den Wissenschaftsparagrafen: Geistiges Eigentum weiter in Piratenhand
NJW 2007, 36 (Heft 1,2)

Grötschl, Markus
Das „nicht eingetragene Gemeinschaftsgeschmacksmuster"
ÖBl 2007, 52 (Heft 2)

Grosskopf, Lambert
Anmerkung zu LG Hamburg, B. v. 21.04.2006 - 308 O 139/06 - Störerhaftung des Internetanschlussinhabers für Urheberrechtsverletzungen
CR 2007, 122 (Heft 2)

Günther, Andreas
Anmerkung zu AG Charlottenburg, Urt. v. 08.03.2006 - 207 C 471/05 - Schadensersatz für unlizenzierten Kartenausschnitt
ITRB 2007, 40 (Heft 2)

Handig, Christian
Urheberrechtliche Aspekte bei der Lizensierung von Radioprogrammen im Internet
GRURInt 2007, 206 (Heft 3)

Hecht, Florian
Anmerkung zu BGH, Urt. v. 05.10.2006 - I ZR 277/03 - Umfang und Grenzen des postmortalen Persönlichkeitsrechts (kinski-klaus.de)
ITRB 2007, 58 (Heft 3)

Hilty, Reto M.
Copyright Law and the Information Society – Neglected Adjustments and Their Consequences
IIC 2007, 135 (Heft 2)

Hoppen, Peter
Die technische Seite der Softwarelizenzierung
CR 2007, 129 (Heft 2)

Kazemi, Robert
Online-Nachrichten in Suchmaschinen - Ein Verstoß gegen das deutsche Urheberrecht
CR 2007, 94 (Heft 2)

Klickermann, Paul H.
Urheberrechtsschutz bei zentralen Datenspeichern
MMR 2007, 7 (Heft 1)

Kunick, James M./Patzak, Andrea
Issues to Consider When Licensing US Software in Germany
CRi 2007, 1 (Heft 1)

Ladeur, Karl-Heinz
Fiktive Lizenzentgelte für Politiker? Anmerkungen zur Werbung mit Fotos von Joschka Fischer und Oskar Lafontaine
ZUM 2007, 111 (Heft 2)

Lewinski, Silke von
Stakeholder Consultation on Copyright Levies in a Converging World - Response of the Max Planck Institute for Intellectual Property, Munich
IIC 2007, 65 (Heft 1)

Mann, Roger
Anmerkung zu BGH, Urt. v. 26.10.2006 - I ZR 182/04 - Politische Auseinandersetzung im Rahmen einer Werbeanzeige; Rücktritt des Finanzministers
GRUR 2007, 142 (Heft 2)

Oetker, Hartmut
Anmerkung zu BGH, Urt. v. 26.10.2006 - I ZR 182/04 - Kommerzielle Nutzung eines Bildnisses bei satirischer Auseinandersetzung mit einem aktuellen Tagesereignis erlaubt (Rücktritt des Finanzministers)
LMK 2007, 212015

Ott, Stephan
Haftung für verlinkte urheberrechtswidrige Inhalte in Deutschland, Österreich und den USA
GRURInt 2007, 14 (Heft 1)

Orelli, Aloys von
Das schweizerische Bundesgesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur und Kunst unter Berücksichtigung der bezüglichen Staatsverträge, (NACHDRUCK Zürich 1884)
UFITA 2006, 741 (Heft 3)

Reindl, Susanne
Braucht das Recht der öffentlichen Wiedergabe strafrechtlichen Schutz?
ÖBl 2006, 207 (Heft 5)

Riesenhuber, Karl
Anmerkung zu BGH, Urt. v. 20.07.2006 - I ZR 185/03 - Urheberrechtsschutz für Sammlungen von Bodenrichtwerten (Bodenrichtwertsammlung)
LMK 2007, 211997

Röthel, Anne
Anmerkung zu BGH, Urt. v. 05.10.2006 - I ZR 277/03 - Schutzdauer der vermögenswerten Bestandteile des postmortalen Persönlichkeitsrechts (kinski-klaus.de)
LMK 2007, 213345

Runge, Philipp
Die Vereinbarkeit einer Content-Flatrate für Musik mit dem Drei-Stufen-Test
GRURInt 2007, 130 (Heft 2)

Schacherreiter, Judith
Die Anknüpfung der ersten Inhaberschaft bei Film- und Arbeitnehmerwerken
ÖBl 2006, 252 (Heft 6)

Schack, Haimo
Anmerkung zu BGH, Urt. v. 05.10.2006 - I ZR 277/03 - Zur Schutzdauer der vermögenswerten Bestandteile des postmortalen Namensrechts
JZ 2007, 364 (Heft 7)

Schmid, Gregor
Anmerkung zu OLG Köln, Urt. v. 14.07.2006 - 6 U 224/05 - Folgen des Rückrufs eines ausschließlichen Nutzungsrechts
ITRB 2007, 59 (Heft 3)

Schmitt, Kerstin
Auswirkungen der Caroline-Entscheidung auf die Reichweite des Persönlichkeitsschutzes von Begleitpersonen? - Zugleich Anmerkung zu KG ZUM 2005, 73 und OLG Hamburg ZUM 2006, 424
ZUM 2007, 186 (Heft 3)

Schubert, Friederike
Von Kopf bis Fuß auf Verwertung eingestellt? Die Dogmatik der Vermögensrechte der Persönlichkeit im Licht der neuesten Rechtsprechung von BGH und BVerfG
AfP 2007, 20 (Heft 1)

Schricker, Gerhard
Anmerkung zu BGH, Urt. v 06.07.2006 - I ZR 175/03 – Kein urheberrechtlicher Schutz amtlicher Vergaberichtlinien
EWiR 2007, 91 (Heft 3); EWiR § 5 UrhG 1/07, 91

Söbbing, Thomas
Backuplizenz vs. Sicherheitskopie - Rechtliche Differenzierung zwischen Backuplizenz und Sicherheitskopie in Lizenzmodellen
ITRB 2007, 50 (Heft 2)

Solmecke, Christian
Rechtliche Beurteilung der Nutzung von Musiktauschbörsen
K&R 2007, 138 (Heft 3)

Stieper, Malte
Anmerkung zu BGH, Urt. v. 05.10.2006 - I ZR 277/03 - kinski-klaus.de
MMR 2007, 108 (Heft 2)

Ullmann, Eike
Anmerkung zu OLG Düsseldorf, Urt. v. 07.06.2006 - 20 U 112/05 - Konzernlizenz an einer Individualsoftware: Nutzungsrechte bei Wechsel der Konzernzugehörigkeit
jurisPR-WettbR 2/2007 Anm. 1

Ulmer, Detlef
Online-Bezug von Software - Tritt dennoch Erschöpfung ein?
ITRB 2007, 68 (Heft 3)

Wanckel, Endress
Anmerkung zu BGH, Urt. v. 05.10.2006 - I ZR 277/03 - Schutzdauer des postmortalen Persönlichkeitsrechts bei Vermarktung durch Domain-Namen (kinski-klaus.de)
NJW 2007, 686 (Heft 10)

Wimmers, Jörg/Schulz, Carsten
Anmerkung zu LG Hamburg, Urt. v. 29.06.2006 - 315 O 343/06 - Handel mit "gebrauchten" Softwarenutzungsrechten
ZUM 2007, 162 (Heft 2)

Wündisch, Sebastian
Richard Wagner und das Urheberrecht
NJW 2007, 653 (Heft 10)

Wüstenberg, Dirk
Schadensersatz wegen Übernahme von Homepagetexten
ITRB 2007, 90 (Heft 4)

Zeno-Zencovich, Vincenzo
Copyright and Freedom of Expression: An Ambiguous Relationship
European Business Law Review 2007, 351 (Heft 2)

III. Marken- und Kennzeichenrecht

Ackermann, Brunhilde
Anmerkung zu BGH, Beschl. v. 15.12.2005 - I ZB 33/04 - Chancen für die Formmarke („Porsche Boxster")
jurisPR-WettbR 1/2007 Anm. 1

Auer-Reinsdorff, Astrid
Anmerkung zu KG, Beschl. v. 18.08.2006 - 5 W 190/06 - Kennzeichenverletzendes Keyword-Advertising
ITRB 2007, 39 (Heft 39)

Bender, Achim
Die Gemeinschaftsmarke verliert die Form und gewinnt an Kontur – Die Entwicklung in Rechtsprechung und Praxis im Jahr 2006, Teil 1: Die absoluten Schutzversagungsgründe
MarkenR 2007, 45 (Heft 2)

Berlit, Wolfgang
Anmerkung zu BGH, Beschl. v. 28.09.2006 - I ZB 100/05 - Kurzfristiger Hinderungsgrund für Markenbenutzung nicht ohne Weiteres berechtigter Grund für Nichtbenutzung einer Marke (COHIBA)
LMK 2007, 213593

Beyerlein, Thorsten
Anmerkung zu LG Frankfurt, Urt. v. 01.11.2006 - 6 O 344/06 - 2,0 Geschäftsgebühr; Höhe der Geschäftsgebühr in Markenangelegenheiten
Mitt. 2007, 91 (Heft 2)

Bier, Tobias
Anmerkung zu BPatG, Beschl. v. 01.08.2006 - 27 W (pat) 231/05 - Markenfähigkeit ehemaliger DDR-Symbole
Mitt. 2007, 79 (Heft 2)

Eichelberger, Jan
Anmerkung zu OLG Braunschweig, Beschl. v. 05.12.2006 - 2 W 23/06 - Google-AdWord
MarkenR 2007, 83 (Heft 2)

Erdmann, Willi
Anmerkung zu OLG Hamburg, Urt. v. 05.07.2006 - 5 U 87/05 – Verletzung des älteren Unternehmenskennzeichens durch Verwendung von „ahd" als Internet-Adresse (www.ahd.de)
MarkenR 2007, 42 (Heft 1)

Fallenböck, Markus
Anmerkung zu OGH, Entsch. v. 08.02.2005 – 4 Ob 243/04w – Verwendung der Domain „wiener-Werkstaette.at" (Wiener Werkstätten V)
ÖBl 2006, 32 (Heft 1)

Fezer, Karl-Heinz
Die grafische Darstellung der Farbmarke - Zur Markenfähigkeit der Einfarbenmarke und Mehrfarbenmarke nach dem Grundsatzbeschluss "Farbmarke gelb/grün II" des BGH
WRP 2007, 223 (Heft 3)

Gamerith, Helmut
Anmerkung zu OGH, Entsch. v. 12.07.2005 – 4 Ob 36/05f – Entgeltansprüche aus bloßer Durchfuhr markenverletzender Ware (BOSS-Zigaretten IV)
ÖBl 2006, 77 (Heft 2)

Gamerith, Helmut
Anmerkung zu OLG Wien, Entsch. v. 02.09.2005 – 21 Bs 102/05m – Strafbare Markenverletzung durch Parallelimport? (Canon II)
ÖBl 2006, 80 (Heft 2)

Gamerith, Helmut
Anmerkung zu OGH, Entsch. v. 15.09.2005 – 4 Ob 145/05k – Wegfall der Wiederholungsgefahr; Umfang des Rechnungslegungsanspruchs bei Parallelimport (Canon III)
ÖBl 2006, 86 (Heft 2)

Gamerith, Helmut
Anmerkung zu EuGH, Entsch. v. 17.03.2005 – C-228/03 Gilette/LA-Laboratories Ltd OY – Verwenden einer fremden Marke zur Beschreibung der eigenen Leistung (Rasieklingen)
ÖBl 2006, 92 (Heft 2)

Gamerith, Helmut
Anmerkung zu OGH, Entsch. v. 11.08.2005 – 4 Ob 59/05p – Schutz der (Internet-)Kurzbezeichnung einer Zeitschrift (winsued@kompetenz.at)
ÖBl 2006, 131 (Heft 3)

Gamerith, Helmut
Anmerkung zu OGH, Entsch. v. 29.11.2005 – 4 Ob 122/05b – Ausnützen des Rufs einer bekannten Marke; Beweislast (Red Dragon)
ÖBl 2006, 182 (Heft 4)

Gamerith, Helmut
Anmerkung zu OGH, Entsch. v. 29.11.2005 – 4 Ob 127/05p – Schutz einer einfachen und mittelbaren geografischen Herkunftsangabe
ÖBl 2007, 222 (Heft 5)

Gamerith, Helmut
Anmerkung zu OGH, Entsch. v. 20.04.2006 – 4 Ob 28/06f – Verletzung von Loyalitätspflichten durch den Markenanmelder (Firekiller)
ÖBl 2006, 231 (Heft 5)

Gamerith, Helmut
Anmerkung zu EuGH, Entsch. v. 27.04.2006 – C-145/05 Levi Strauss & Co/Casucci SpA – Maßgeblicher Zeitpunkt für die Beurteilung der Unterscheidungskraft einer Marke
ÖBl 2006, 242 (Heft 5)

Gamerith, Helmut
Anmerkung zu OGH, Entsch. v. 20.04.2006 – 4 Ob 5/06y – Zur Verwechslugsgefahr zwischen Wort-Bild-Zeichen (Lucky Strike)
ÖBl 2006, 280 (Heft 6)

Gamerith, Helmut
Anmerkung zu OGH, Entsch. v. 20.06.2006 – 4 Ob 89/06a – Bildmarken mit der Darstellung eines althergebrachten, regional verbreiteten Dekors der Ware (grüngeflammt)
ÖBl 2007, 31 (Heft 1)

Gamerith, Helmut
Anmerkung zu EuGH, Entsch. v. 30.03.2006 – Rs C-259/04 Elizabeth Emanuel/Continental – Beibehalten der Firmenmarke bei Unernehmensübergang und Täuschungseignung (Elizabeth Emanuel)
ÖBl 2007, 46 (Heft 1)

Gamerith, Helmut
Anmerkung zu OGH, Entsch. v. 28.09.2006 – 4 Ob 158/06y - Markenbenützung durch Einfüllen der Ware in gekennzeichnete Behälter (Primagaz)
ÖBl 2007, 73 (Heft 2)

Gamerith, Helmut/Reinisch, Martin
Anmerkung zu OGH, Entsch. v. 14.06.2006 – 13 Os 39/06v – Folge der Aquafresh-E; Freispruch des „Importeurs" aufgrund einer Nichtigkeitsbeschwerde zur Wahrung des Gesetzes (Canon IV)
ÖBl 2007, 74 (Heft 2)

Hartl, Robert
Fremde Kennzeichen im Quelltext von Webseiten. Marken- und wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit
MMR 2007, 12 (Heft 1)

Hartwig, Henning
Anmerkung zu BGH, B. v. 15.12.2005 - I ZB 33/04 - Autoform als unterscheidungskräftiger Herkunftshinweis nach Verkehrsdurchsetzung ("Porsche Boxster")
EWiR 2007, 61 (Heft 2); EWiR § 8 MarkenG 1/07, 61

Hepp, Nora
Die Neuregelung zur Durchsetzung des Markenrechts in Ungarn
GRURInt 2007, 196 (Heft 3)

Herzig, Rainer
Freie Markenbenutzung im Zollausschlussverfahren
ÖBl 2007, 107 (Heft 3)

Hildebrandt, Ulrich
Markenrechtliche Benutzungsschonfrist umnotieren! Überlegungen zu den Schlussanträgen von Generalanwalt Ruiz Jarabo vom 26.10.2006 in der Rechtssache C-246/05 - Armin Häupl
GRUR 2007, 115 (Heft 2)

Hofinger, Stephan
Anmerkung zu EuGH, Entsch. v. 30.03.2006 – C-120/04 Medion AG/Thomson multimedia Sales Germany & Austria GmbH – Verwechslungsgefahr bei Aufnahme einer Marke in ein fremdes Zeichen (Thomson Life)
ÖBl 2006, 145 (Heft 3)

Hofinger, Stephan
Anmerkung zu EuGH, Entsch. v. 30.03.2006 C-405/03 Class International BV/Colgate-Palmolive Company ua – Zum Begriff der „Einfuhr" im Sinne des Markenrechts bei Verbringen einer Ware in ein Zolllager (Aquafresh)
ÖBl 2006, 151 (Heft 3)

Hofinger, Stephan
Anmerkung zu OLG Wien, Entsch. v. 24.02.2005 – 1 R 2/06f – Zum Mozartjahr: Ist „Mozart" iVm. (beliebigen) Waren ein schwaches Zeichen? (Mozart Schinken)
ÖBl 2006, 227 (Heft 5)

Hommel, Michael/Buhleier, Claus/Pauly, Denise
Bewertung von Marken in der Rechnungslegung - eine kritische Analyse des IDW ES 5
BB 2007, 371 (Heft 7)

Hüsch, Moritz
Anmerkung zu LG Braunschweig, Urt. v. 15.11.2006 – 9 O 1840/06 (261) - Kennzeichenrechtliche Gleichbehandlung von Adwords und Metatags
CR 2007, 190 (Heft 3)

Illmer, Martin
Keyword Advertising - Quo vadis?
WRP 2007, 399 (Heft 4)

Kind, Carolin
EUROPOLIS und die Anforderungen an den Nachweis der Unterscheidungskraft durch Benutzung. Anwendbarkeit auch auf die EU-Marke?
GRUR 2007, 216 (Heft 3)

Knaak, Roland
Erste höchstrichterliche Entscheidungen aus den Mitgliedstaaten zur Verletzung von Gemeinschaftsmarken
MarkenR 2007, 2 (Heft 1)

Kochendörfer, Mathias
Beweisanforderungen für die rechtserhaltende Benutzung
WRP 2007, 258 (Heft 3)

Kuchar, Barbara
Anmerkung zu OLG Wien, Entsch. v. 07.06.2006 – 30 R 4/06p – Verletzung einer fremden Marke durch Metatags (Kieser Training)
ÖBl 2007, 36 (Heft 1)

Kurtz, Constantin P.
(Un-)Übertragbarkeit von (ausschließlichen) Markenlizenzen
GRUR 2007, 292 (Heft 4)

Lange, Paul
Der internationale Gerichtsstand der Streitgenossenschaft im Kennzeichenrecht im Lichte der "Roche/Primus"-Entscheidung des EuGH
GRUR 2007, 107 (Heft 2)

Loschelder, Michael
Anmerkung zu OLG Hamburg, Urt. v. 28.06.2006 - 5 U 213/05 – Störerhaftung eines Internet-Plattformbetreibers; Markenverletzung durch Entfernung der Umverpackung bei einem Parfüm (Parfumtester)
MarkenR 2007, 41 (Heft 1)

Loschelder, Michael
Anmerkung zu EuG, Urt. v. 10.10.2006 - Rs. T-172/05 - (ARMAFOAM / NOMA-FOAM)
MarkenR 2007, 43 (Heft 1)

Loschelder, Michael
Anmerkung zu HABM, Entsch. v. 29.06.2006 - R 1067/2005-1 - Eintragungsfähigkeit des Begriffes „datafactory" (datafactory)
MarkenR 2007, 44 (Heft 1)

Lüthi, Bendicht
Der markenrechtliche Wolf im Schafspelz der Patentrechtsrevision – Gedanken zur Ausdehnung der Ausschliesslichkeitsrechte auf den privaten Gebrauch
sic! 2007, 144 (Heft 2)

Marbach, Eugen
Die Verkehrskreise im Markenrecht
sic! 2007 (Heft 1)

Nassall, Wendt
Anmerkung zu BGH, Beschl. v. 05.10.2006 - I ZB 73/05 - Voraussetzungen der Eintragung einer Tastmarke („Tastmarke")
jurisPR-BGHZivilR 3/2007 Anm. 4

Ott, Stephan
Anmerkung zu LG Braunschweig, Urt. v. 15.11.2006 - 9 O 1840/06 - Verwendung einer fremden Marken als AdWord
MMR 2007, 123 (Heft 2)

Reinisch, Martin
Anmerkung zu EuGH, Entsch. V. 09.11.2006 – C-281/05 Montex Holdings Ltd/Diesel SpA – Maßnahmen eines Markeninhabers gegen eine im DurchfuhrMS für ihn markengeschützte, im Empfangsstaat aber nicht markengeschützte Ware (Diesel)
ÖBl 2007, 82 (Heft 2)

Rössel, Markus
Anmerkung zu OLG Düsseldorf, Urt. v. 23.01.2007 - I-20 U 79/06 – Keine Haftung für AdWords
ITRB 2007, 82 (Heft 4)

Ruess, Peter
Just google it? Neuigkeiten und Gedanken zur Haftung der Suchmaschinenanbieter für Markenverletzungen in Deutschland und den USA
GRUR 2007, 198 (Heft 3)

Scheuch, Silke
Anmerkung zu BGH, Urt. v. 18.05.2006 - I ZR 183/03 - Verwendung eines fremden Kennzeichens als verstecktes Suchwort („Impuls")
jurisPR-BGHZivilR 4/2007 Anm. 4

Scheuch, Silke
Anmerkung zu BGH, Urt. v. 26.10.2006 - I ZR 37/04 - Verwechslungsgefahr bei der Verwendung von aus Form, Farbe, Wort und Bildbestandteilen zusammengesetzten dreidimensionalen Marken („Goldhase")
jurisPR-BGHZivilR 12/2007 Anm. 4

Schmidt, Harald
Anmerkung zu OGH, Entsch. v. 04.10.2005 – 4 Ob 175/05x – Wechselbeziehungen zwischen Verkehrsgeltung, Freihaltebdürfnis und Kennzeichnungskraft (Immofnanz II)
ÖBl 2006, 74 (Heft 2)

Schmidt, Ronald
Anmerkung zu EuGH, Urt. v. 23.03.2006 - C-206/04 P - Beurteilung der Verwechslungsgefahr bei klanglicher Ähnlichkeit und begrifflichen und visuellen Unterschieden
jurisPR-WettbR 1/2007 Anm. 3

Schmitt, Marcus
Umpacken von Markenwaren beim Parallelimport innerhalb der EU
Mitt. 2007, 9 (Heft 1)

Schmitz, Stefan D.
Zur grafischen Darstellbarkeit von Hörmarken: EuGH contra Freiheit des markenrechtlichen Schutzes?
GRUR 2007, 290 (Heft 4)

Schrader, Paul
Anmerkung zu BGH, Beschl. v. 05.10.2006 - I ZB 73/05 - Beschreibung des Schutzgegenstands bei Anmeldung einer Tastmarke
GRUR 2007, 152 (Heft 2)

Schwippert, Emil
Anmerkungen zu BPatG, Beschl. v. 18.10.2006 - 29 W (pat) 13/06 - Entscheidungspraxis des DPMA in Markenangelegenheiten (SCHWABEN-POST) und BPatG, Bescl. v. 09.01.2007 - 24 W (pat) 121/05 - Fehlende Eintragungsfähigkeit von Bezeichnung im Lebensmittelbereich (Papaya)
GRUR 2007, 337 (Heft 4)

Stürmann, Sven/Humphreys, Gordon
Umwandlung von Marken im Gemeinschaftsmarkenrecht
GRURInt 2007, 112 (Heft 2)

Stumpf, Karin/Spies, Peter
US-Markenrecht mit Kurzvergleich zum kanadischen Recht, Teil 1
MarkenR 2007, 56 (Heft 2)

Terhaag, Michael
Anmerkung zu OLG Braunschweig, Besch. v. 05.12.2006 - 2 W 23/06 - Markenverletzung durch Google-AdWords
WRP 2007, 111

Tilmann, Winfried
Thomson Life – Nachbemerkungen
GRUR 2007, 96 (Heft 2)

Utz, Rainer
Anmerkung zu OLG Karlsruhe, Urt. v. 25.10.2006 - 6 U 35/06 - Markenverletzende Spam-E-Mail-Absenderadresse
CR 2007, 106 (Heft 2)

Würtemberger, Gert
Anmerkung zu BGH, Urt. v. 26.10.2006 - I ZR 37/04 - Beurteilung der Verwechslungsgefahr bei dreidimensionaler Marke (Goldhase)
GRUR 2007, 238 (Heft 3)

IV. WETTBEWERBSRECHT

Barbist, Johannes
Anmerkung zu OGH, Entsch. v. 15.09.2005 – 4 Ob 74/05v – Schadensbeweis bei Wettbewerbsverletzungen (Großkunden-Rückvergütung IV)
ÖBl 2006, 72 (Heft 2)

Baukelmann, Peter
Anmerkung zu BGH, Urt. v. 12.12.2006 - VI ZR 188/05 - Abschlussschreiben außerhalb des Wettbewerbsrechts und Anwaltskosten
jurisPR-BGHZivilR 15/2007 Anm. 1

Brömmelmeyer, Christoph
Der Binnenmarkt als Leitstern der Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken
GRUR 2007, 295 (Heft 4)

Dembowski, Jürgen
Anmerkung zu OLG Hamburg, Beschl. v. 13.11.2006 - 5 W 162/06 - Wettbewerbsrechtliche Auswirkungen unwirksamer Allgemeiner Geschäftsbedingungen („Unwirksame AGB")
jurisPR-WettbR 2/2007 Anm. 2

Fallenböck, Markus
Anmerkung zu OGH, Entsch. v. 12.07.2005 – 4 Ob 13/05a – Sittenwidrige Behinderung durch „catch-all"-Funktion (whirlpool)
ÖBl 2006, 136 (Heft 3)

Fallenböck, Markus
Anmerkung zu OGH, Entsch. v. 14.02.2006 – 4 Ob 165/05a – Verwendung einer berufsrechtlichen Gattungsbezeichnung als Domain (rechtsanwälte.at)
ÖBl 2006, 275 (Heft 6)

Gaedertz, Johann-Christoph
Anmerkung zu BGH, U. v. 13.07.2006 - I ZR 234/03 - Warnhinweise II
ZLR 2007, 100 (Heft 1)

Gamerith, Helmut
Anmerkung zu OGH, Entsch. v. 14.06.2005 – 4 Ob 66/05t – Weigerung eines Mitbewerbes, das Kurzberichterstattungsrecht des ORF zu ermöglichen; Zulässigkeit des Rechtswegs (Kurzberichterstattung I); Entsch. v. 14.06.2005 – 4 Ob 49/05t – Überschreitung der gesetzlichen Grenzen des Kurzberichterstattungsrechts (Kurzberichtestattung II); Entsch. v. 11.08.2005 – 4 Ob 155/05f – Verweigerung des Zutritts zum Stadion zwecks Ausübung des Kurzberichterstattungsrechts (FC Superfund)
ÖBl 2006, 29 (Heft 1)

Gamerith, Helmut
Anmerkung zu OGH, Entsch. v. 15.0.2005 – 4 Ob 113/05d – Benützung eines fremden Mobilfunknetzes zur Ortung von Mobiltelefonen (Friendfinder)
ÖBl 2006, 121 (Heft 3)

Gamerith, Helmut
Anmerkung zu OGH, Entsch. v. 29.11.2005 – 4 Ob 192/05x – Verschuldensunabhängiger Unterlassungsanspruch nach § 1 UWG? (Listbroker)
ÖBl 2006, 123 (Heft 3)

Gamerith, Helmut
Anmerkung zu OGH, Entsch. v. 08.11.2005 – 4 Ob 187/05m – Verwechslungsgefahr zwischen zwei Schischulbezeichnungen; gesetzlicher Schutz nach dem Vlbg SchiSchul – (Ski- & Snowboardschule Mellau)
ÖBl 2006, 129 (Heft 3)

Gamerith, Helmut
Anmerkung zu OGH, Entsch. v. 24.01.2006 – 4 Ob 218/05w – Verlosung einer Schönheitsoperation (Schönheitsoperation-Gewinnspiel)
ÖBl 2006, 171 (Heft 4)

Gamerith, Helmut
Anmerkung zu OGH, Entsch. v. 24.01.2006 – Sittenwidriger Bruch eines wettbewerbsregelnden Kooperationsvertrags – 4 Ob 202/05t – Sittenwidriger Bruch eines wettbewerbsregelnden Kooperationsvertrages (Arosa)
ÖBl 2006, 175 (Heft 4)

Gamerith, Helmut
Anmerkung zu OGH, Entsch. v. 08.11.2005 – 4 Ob 160/05s – Irreführende Werbung mit Eröffnungspreisen (Orientteppichmarkt)
ÖBl 2006, 176 (Heft 4)

Gamerith, Helmut
Anmerkung zu OGH, Entsch. v. 14.02.2006 – 4 Ob 250/05a – Kostenlose Mitgliedschaft als Zugabe (Abo-Club)
ÖBl 2006, 178 (Heft 4)

Gamerith, Helmut
Anmerkung zu OGH, Entsch. v. 08.11.2005 – 4 Ob 174/05z – Auslegung des Ausnahmebereichs der Land- und Forstwirtschaft iSd. § 2 Abs. 3 Z 1 GewO
ÖBl 2007, 219 (Heft 5)

Gamerith, Helmut
Anmerkung zu EuGH, Entsch. v. 23.02.2006 – C 59/05 Siemens AG/VIPA – Verwendung fremder Bestellnummern (Bestellnummern)
ÖBl 2007, 286 (Heft 6)

Gamerith, Helmut
Anmerkung zu OGH, Entsch. v. 28.09.2006 – 4 Ob 148/06b - Klagelegitimation ausländischer Verbraucherschutzverbände (fairguide.com)
ÖBl 2007, 69 (Heft 2)

Graf, Thorsten
Die Impressumspflicht des § 6 TDG im Lichte der §§ 3, 4 Nr. 11 UWG - Wettbewerbsrechtliche Relevanz von Verstößen gegen die Impressumspflicht nach der Reform des UWG
ITRB 2007, 45 (Heft 2)

Günther, Philipp H.
Ja, wo laufen sie denn? Sanktionsmöglichkeiten des Arbeitgebers gegen unlauteres Abwerben von Mitarbeitern
WRP 2007, 240 (Heft 3)

Heermann, Peter W.
Anmerkung zu BGH, Urt. v. 26.10.2006 - I ZR 33/04; BGH, Urt. v. 26.10.2006 - I ZR 97/04 - Keine unsachliche Beeinflussung der Kunden durch ökologisches Sponsoring (Regenwaldprojekt I und II)
LMK 2007, 212520

Hoeren, Thomas
Anmerkung zu BGH, Urt. v. 20.07.2006 - I ZR 228/03 – Ausreichende Erreichbarkeit der Anbieterkennzeichnung im Internet über "Kontakt" und "Impressum" ("Anbieterkennzeichnung im Internet")
EWiR 2007, 123 (Heft 4); EWiR § 3 UWG 1/07, 123

Huff, Martin W.
Anmerkung zu LG Kiel, Urt. v. 31.05.2006 - 14 O 25/06 - Unzulässige Bezeichnung von Rechtsanwälten als "absolute Spezialisten" in Werbeanzeige
EWiR 2007, 13 (Heft 1)

Huff, Martin W.
Anmerkung zu BGH, Urt. v. 29.06.2006 - I ZR 235/03 - Abwandlung der Verletzungsform bei wettbewerbsrechtlichem Unterlassungsantrag (Anschriftenliste)
LMK 2007, 209900

Kendziur, Daniel
Wettbewerbswidrige Sportwettenangebote auch bei rechtswidriger Versagung einer Genehmigung? - Zugleich Anmerkung zu OLG Köln ZUM 2006, 648 und BGH NJW 2002, 2175
ZUM 2007, 193 (Heft 3)

Köhler, Helmut
Anmerkung zu BGH, Urt. v. 06.07.2006 - I ZR 145/03 - Wettbewerbsrechtliche Grenzen der Laienwerbung (Kunden werben Kunden)
LMK 2007, 212032

Link, Klaus-Ulrich
Anmerkung zu OLG Stuttgart, Urt. v. 16.03.2006 - 2 U 226/05 - Wirkungsangaben in der Arzneimittelwerbung außerhalb des von der Arzneimittelzulassung umfassten Anwendungsbereiches
jurisPR-WettbR 2/2007 Anm. 3

Lehment, Cornelis
Zur Bedeutung der Kerntheorie für den Streitgegenstand - Zum Urteil "Markenparfümverkäufe" des BGH und Erwiderung auf Teplitzky, WRP 2007, 1 ff. und v. Linstow / Büttner, WRP 2007, 169 ff.
WRP 2007, 237 (Heft 3)

Maaßen, Stefan/Orlikowski-Wolf, Sandra Maria
Stellt das Fehlen von Pflichtangaben in Geschäftskorrespondenz einen Wettbewerbsverstoß dar?
BB 2007, 561 (Heft 11)

Mankowski, Peter
Anmerkung zu OLG Dresden, Beschl. v. 31.08.2006 - 14 U 907/06 - Irreführende Werbung für Ltd. mit EU-GmbH
EWiR 2007, 93 (Heft 3); EWiR § 5 UWG 1/07, 93

Mankowski, Peter
Anmerkung zu BGH, Urt. v. 20.07.2006 - I ZR 228/03 - Anforderungen an Anbieterkennzeichnung bei Internetauftritt (Anbieterkennzeichnung im Internet)
LMK 2007, 209718

Nassall, Wendt
Anmerkung zu BGH, Urt. v. 26.10.2006 - I ZR 33/04 - Voraussetzungen der Wettbewerbswidrigkeit einer Werbung mit Sponsoring-Leistung („Regenwaldprojekt I")
jurisPR-BGHZivilR 9/2007 Anm. 1

Nassall, Wendt
Anmerkung zu BGH, Urt. v. 26.10.2006 - I ZR 97/04 - Voraussetzungen der Wettbewerbswidrigkeit einer Werbung mit Sponsoring-Leistung („Regenwaldprojekt II")
jurisPR-BGHZivilR 9/2007 Anm. 2

Nassall, Wendt
Anmerkung zu BGH, Urt. v. 21.09.2006 - I ZR 6/04 - Zur Berechnung des Verletzergewinns in Fällen des wettbewerbsrechtlichen Leistungsschutzes („Steckverbindergehäuse")
jurisPR-BGHZivilR 15/2007 Anm. 4

Noha, Birgit
Anmerkung zu OGH, Entsch. v. 19.12.2005 – 4 Ob 194/05, 4 Ob 195/05p – Haftung des Suchmaschinenbetreibers für Werbeeinschaltungen (Google)
ÖBl 2007, 237 (Heft 5)

Omsels, Hermann-Josef
BGH, Urt. v. 05.10.2006 - I ZR 229/03 - Grenzüberschreitende Werbung mit geografischen Herkunftsangaben („Pietra di Soln")
jurisPR-WettbR 1/2007 Anm. 4

Pauly, Stephan/Jankowski, Julia
Rechtliche Aspekte der Telefonwerbung im B-to-B-Bereich
GRUR 2007, 118 (Heft 2)

Plehwe, Thomas von
Anmerkung zu BGH, Urt. v. 13.07.2006 - I ZR 234/03 - Unangemessener Einfluss durch Unterlassen? („Warnhinweis II")
jurisPR-WettbR 3/2007 Anm. 4

Rath, Michael/Hausen, Sebastian
Viel Lärm um nichts? Pflichtangaben in geschäftlichen E-Mails
K&R 2007, 113 (Heft 3)

Rungg, Ivo/Albiez, Stefan
Anmerkung zu OGH, Entsch. 23.05.2006 – 4 Ob 74/06w – Geringfügige Mängel der Bauausführung in einem Einkaufszentrum (Einkaufszentrum U III)
ÖBl 2006, 271 (Heft 6)

Schmidt, Marlene
Zur Annäherung von Lauterkeitsrecht und Verbraucherprivatrecht, (Antrittsvorlesung, Habilitationsvortrag, Frankfurt 2006)
JZ 2007, 78 (Heft 2)

Schünemann, Wolfgang B.
Koreas Wettbewerbsrecht im Zeichen wirtschaftlicher Globalisierung
RIW 2007, 81 (Heft 2)

Seichter, Dirk
Anmerkung zu BGH, Urt. v. 13.07.2006 - I ZR 222/03 - Streitgegenstand eines wettbewerbsrechtlichen Unterlassungsanspruchs („dentalästhetika II")
jurisPR-WettbR 1/2007 Anm. 2

Seichter, Dirk
Anmerkung zu OLG Frankfurt, Urt. v. 19.10.2006 - 6 U 73/06 - Anforderungen an Werbung mit Geld-zurück-Garantie
jurisPR-WettbR 2/2007 Anm. 4

Seichter, Dirk
Anmerkung zu OLG Stuttgart, Urt. v. 02.11.2006 - 2 U 58/06 - Voraussetzungen des Gewinnabführungsanspruches
jurisPR-WettbR 3/2007 Anm. 6

Seichter, Dirk
Das Regenwaldprojekt - Zum Abschied von der Fallgruppe der gefühlsbetonten Werbung
WRP 2007, 230 (Heft 3)

Singer, Stefan
Anmerkung zu OLG Hamburg, Urt. v. 28.09.2006 - 3 U 78/05 - (Un-)Lauterkeit des kostenlosen Abdrucks von Anzeigen in Fachzeitschriften
jurisPR-WettbR 3/2007 Anm. 5

Sosnitza, Olaf
Anmerkung zu BGH, Urt. v. 26.10.2006 - I ZR 33/04 - Zulässigkeit und Grenzen der Verknüpfung des Produktabsatzes mit dem Versprechen einer Sponsoringleistung an einen Dritten („Regenwaldprojekt I")
jurisPR-WettbR 3/2007 Anm. 1

Sosnitza, Olaf
Anmerkung zu BGH, Urt. v. 26.10.2006 - I ZR 97/04 - Zulässigkeit und Grenzen der Verknüpfung des Produktabsatzes mit dem Versprechen einer Sponsoringleistung an einen Dritten („Regenwaldprojekt II")
jurisPR-WettbR 3/2007 Anm. 2

Steppeler, Wolfgang
Anmerkung zu BGH, Urt. v. 18.05.2006 - I ZR 116/03 – Vermittelte Mitgliedschaft in Wettbewerbsverband auch bei bloß faktischer Mitgliedschaft; ("Brillenwerbung")
EWiR 2007, 125 (Heft 4)

Teplitzky, Otto
Die jüngste Rechtsprechung des BGH zum wettbewerblichen Anspruchs- und Verfahrensrecht XI
GRUR 2007, 177 (Heft 3)

Teplitzky, Otto
Markenparfümverkäufe und Streitgegenstand - Eine Erwiderung auf Lehment, WRP, 237 ff.
WRP 2007, 397 (Heft 4)

Ullmann, Eike
Anmerkung zu LG Mainz, Urt. v. 10.10.2006 - 10 HKO 47/06 - Wettbewerbsklage wegen Verstoßes gegen die PreisangabenVO scheitert an der Bagatellklausel
jurisPR-WettbR 3/2007 Anm. 3

Weber, Nils
Wettbewerbsverhältnis zwischen Internet-Marktplatzbetreiber und Wettbewerber eines Marktplatznutzers?
GRUR-RR 2007, 65 (Heft 3)

Wendlandt, B.
Anmerkung zu BGH, Urt. v. 01.06.2006 – I ZR 167/03 - Telefax-Werbung
WuB 2007, 145 (Heft 3)

Westermann, Ingo
Der BGH baut den Know-how-Schutz aus. Anmerkung zu BGH, GRUR 2006, 1044 – Kundendatenprogramm
GRUR 2007, 116 (Heft 2)

Westermann, Ingo
Anmerkung zu BGH, Urt. v. 27.04.2006 - I ZR 126/03 – Kundendatenprogramm
Mitt. 2007, 39 (Heft 1)

V. KARTELLRECHT

Abrar, Kamyar
Fusionskontrolle in Netzsektoren am Beispiel des Breitbandkabelnetzes: Marktabgrenzung und Effizienzgesichtspunkte – zugleich eine kritische Analyse der Entscheidungspraxis des Bundeskartellamts
N&R 2007, 29 (Heft 1)

Aigner, Gisela/Budzinski, Oliver/Christiansen, Arndt
The Analysis of Coordinated Effects in EU Merger Control: Where Do We Stand after Sony/BMG and Impala
European Competition Journal 2006, Volume 2 Issue 2 (Dezember)

Akman, Pinar/Hviid, Morten
A Most-favoured-customer Clause with a Twist
European Competition Journal 2006, Volume 2 Issue 1 (April)

Albrecht, Stephan
Die neue Kronzeugenmitteilung der Europäischen Kommission in Kartellsachen
WRP 2007, 417 (Heft 4)

Alexander, Christian
Die zivilrechtlichen Ansprüche im Kartellrecht nach der 7. GWB-Novelle - Ein Überblick
JuS 2007, 109 (Heft 2)

Bailey, David
Damages actions under the EC Merger Regulation
Common Market Law Review 2007, 101 (Heft 1)

Barbist, Johannes
Anmerkung zu OGH als KOG, Entscheidung v. 20.12.2005 – 16 Ok 45/05 – Widerruf einer gemeinschaftswidrigen Verbandsempfehlung (Honorarordnung der Baumeister)
ÖBl 2006, 142 (Heft 3)

Baxter, Simon/Dethmers, Frances/Dodoo, Ninette
The GE/Honeywell Judgment and the Assessment of Conglomerate Effects: What's New in EC Practice?
European Competition Journal 2006, Volume 2 Issue 1 (April)

Becker, Peter/Boos, Philipp
Stromnetzentgeltprüfungen durch die Regulierungsbehörden - Genehmigungsbescheide und erste Gerichtsentscheidungen
ZNER 2006, 297 (Heft 4)

Bechtold, Rainer
Erweiterung der Beschwerdebefugnis im Kartellverfahren
NJW 2007, 562 (Heft 9)

Beyerlein, Thorsten
Anmerkung zu LG Frankfurt, U. v. 06.01.2006 - 3-11 O 42/05 - Nichtigkeit des gesamten Lizenzvertrags bei einzelnen Klauseln mit nicht freistellungsfähigen Wettbewerbsbeschränkungen ohne salvatorische Klausel
EWiR 2007, 45 (Heft 2)

Biermann, Jörg
Neubestimmung des deutschen und europäischen Kartellsanktionenrechts: Reformüberlegungen, Determinanten und Perspektiven einer Kriminalisierung von Verstößen gegen das Kartellrecht
ZWeR 2007, 1 (Heft 1)

Blakney, John F./Ware, Roger
Efficiencies Analysis for Retail Sector Mergers
European Competition Journal 2006, Volume 2 Issue 2 (Dezember)

Budzinski, Oliver
An Economic Perspective on the Jurisdictional Reform of the European Merger Control System
European Competition Journal 2006, Volume 2 Issue 1 (April)

Buntscheck, Martin
Anwaltskorrespondenz - Beitrag zur geordneten Rechtspflege oder "tickende Zeitbombe"
WuW 2007, 229 (Heft 3)

Carpagnano, Manfredi Michele
Private Enforcement of Competition Law Arrives in Italy: Analysis of the Judgment of the European Court of Justice in Joined Cases C-295-289/04
Competition Law Review 2006, 47 (Heft 3 [Dezember])

Dekeyser, Kris/Jaspers, Maria
A New Era of ECN Cooperation– Achievements and Challenges with Special Focus on Work in the Leniency Field
World Competition 2007, 3 (Heft 1)

Dittrich, Robert
Zur Übermittlung von Fernsehsignalen von der Hotelantenne in Gästzimmer – Vorabentscheidungsersuchen Rechtssache C-306/05, Widerspricht die Übermittlung von Fernsehsignalen von der Hotelantenne in die Gästezimmer der Info-RL?
Beilage zu ÖBl Nr. 3-4/2007

Emmerich, Volker
Anmerkung zu BGH, Beschl. v. 11.07.2006 - KVR 28/05 - Fusionskontrolle; Anwendungsbereich; ÖPNV; kein Ausnahmebereich; Bagatellmarktklausel; Untersagungsvoraussetzungen; Relevanter Markt
JuS 2007, 293 (Heft 3)

Ensthaler, Jürgen
Anmerkung zu EuGH, Urt. v. 18.01.2007 - Rs. C-421/05 - Kündigung einer Kfz-Vertriebsvereinbarung und Vereinbarkeit mit der Gruppenfreistellung (City Motors Groep NV / Citroen Belux NV)
NJW 2007, 1051 (Heft 15)

Faibish, Inbal Gal, Michal
Six principles for limiting government-facilitated restraints on competition
Common Market Law Review 2007, 69 (Heft 1)

Frenz, Walter
Öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten als Beihilfeempfänger und öffentliche Auftraggeber
WRP 2007, 264 (Heft 3)

Frenz, Walter
Die Kontrolle von Fusionsgenehmigungen als Spiegelbild von Untersagungen - Die Fortführung der Entscheidungen Kali & Salz, Tetra Laval, BaByliss und Airtours im Urteil Impala / Kommission
WuW 2007, 138 (Heft 2)

Gerpott, Torsten J.
Ansatz von UMTS-Lizenzpreisen bei der Bestimmung von Terminierungskosten in Mobilfunknetzen in Deutschland. Ökonomische Überlegungen vor dem Hintergrund von aktuellen Regulierungseingriffen
MMR 2007, 83 (Heft 2)

Gräfer, Jens/Schmitt, Thomas
Die Befugnisse der Kartell- und Regulierungsbehörden zur Durchführung von Enqueteuntersuchungen
N&R 2007, 2 (Heft 1)

Groß, Franz-Rudolf
Die neuen Netzanschluss- und Grundversorgungsverordnungen im Strom- und Gasbereich
NJW 2007, 1030 (Heft 15)

Herrlinger, Justus/Kleine, Maxim
§ 59 Abs. 1 Nr. 2 GWB als Rechtsgrundlage aktueller Auskunftsbeschlüsse des Bundeskartellamtes
WuW 2007, 222 (Heft 3)

Hirsbrunner, Simon
Marktbeherrschung durch Flughäfen
WuW 2007, 32 (Heft 1)

Hoffer, Raoul
Anmerkung zu OGH als KOG, Entscheidung v. 20.12.2005 – 16 Ok 6/05 – Anwendung von EG-Kartellrecht bei nationalen Legalausnahmen (Haftungsverbund)
ÖBl 2006, 196 (Heft 4)

Huber, Peter M. Storr, Stefan
Der Transportkunde als Schlüsselfigur des regulierten Netzzugangs auf dem Gasmarkt
RdE 2007, 1 (Heft 1)

Hughes, Paul
The Enforcement of Private Actions for Breaches of EC Competition Law - The Role of the Shareholder under English Law
Competition Law Review 2006, 73 (Heft 3 [Dezember])

Immenga, Frank A.
Neues aus den USA - Kartellrechtliche Fallstricke bei der Standardsetzung
GRUR 2007, 302 (Heft 4)

Incardona, Rossella
Modernisation of Article 82 EC and Refusal to Supply: Any Real Change in Sight?
European Competition Journal 2006, Volume 2 Issue 2 (Dezember)

Jüntgen, David Alexander
Zur Verwertung von Kronzeugenerklärungen in Zivilprozessen
WuW 2007, 128 (Heft 2)

Kapp, Thomas/Schumacher, Anke
Die kartellrechtliche Zulässigkeit des Provisionsweitergabeverbots in Handelsvertreterverhältnissen
WuW 2007, 26 (Heft 1)

Keller, Stefan
Zum Reko-Entscheid «Berner Zeitung AG, Tamedia AG / Wettbewerbskommission»
sic! 2007, 54 (Heft 1)

Klees, Andreas
Anmerkung zu BGH, U. v. 07.11.2006 - KVR 37/05 – Beschwerderecht auch des aus Gründen der Verfahrensökonomie von Kartellbehörde nicht beigeladenen Dritten gegen Hauptsacheentscheidung ("pepcom")
EWiR 2007, 51 (Heft 2); EWiR § 63 GWB 1/07, 51

Koenig, Christian/Hentschel, Kristin/Steiner, Ulrike
Die Beschlüsse der Verdingungsausschüsse auf dem Prüfstand des Kartellverbots des Art. 81 Abs. 1 EG
ZWeR 2007, 75 (Heft 1)

Koenig, Christian/Schellberg, Margret/Spiekermann, Kristin
Energierechtliche Entflechtungsvorgaben versus gesellschaftsrechtliche Kontrollkompetenzen? Regelungskonflikte am Beispiel der Tätigkeiten von Aufsichtsräten in vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen
RdE 2007, 72 (Heft 3)

Kohl, Helmut/Volp, Anette
Anmerkung zu BGH, Urt. v. 10.10.2006 - KZR 26/05 - Schriftformerfordernis für Kundenwunsch nach Voreinstellung eines Telefonanschlusses nur bei Gleichbehandlung (Preselection)
LMK 2007, 216706

Komninos, Assimakis P.
Public and Private Antitrust Enforcement in Europe: Complement? Overlap?
Competition Law Review 2006, 5 (Heft 3 [Dezember])

Kübler, Johanna/Pautke, Stephanie
Legal Privilege: Fallstricke und Werkzeuge im Umgang mit kartellrechtlich sensiblen Dokumenten - Ein praktischer Leitfaden
BB 2007, 390 (Heft 8)

Kühling, Jürgen/Tigges, Damian
Zugang zum Markt für Hafendienste nach dem Scheitern des Port Package II - Zugleich eine Funktionsanalyse der Wettbewerbsinstrumente in Verkehrsmärkten
EWS 2007, 107 (Heft 3)

Kunczik, Niclas
Anmerkung zu VG Köln, Urt. v. 19.10.2006 - 1 K 2976/05 - Kein Drittschutz für Wettbewerber bei Regulierungsverfügung
ITRB 2007, 35 (Heft 2)

Kussel, Stephanie
Der Rechtsrahmen für die Privilegierung von Objektnetzen nac § 110 EnWG
N&R 2007, 21 (Heft 1)

Lecheler, Helmut
Anmerkung zu OLG Stuttgart, B. v. 09.11.2006 - 205 EnWG 1/06 - Zur Rückwirkung der Netzentgeltgenehmigungen
RdE 2007, 25 (Heft 1)

Lecheler, Helmut/Germelmann, Friedrich
Verfahrensrechtliche Bindungen der Bundesnetzagentur im Genehmigungsverfahren nach § 23a EnWG
WuW 2007, 6 (Heft 1)

Lettl, Tobias
Anmnerkung zu BGH, Beschl. v. 11.7.2006 – KVR 28/05 - Zusammenschlusskontrolle
WuB 2007, 31 (Heft 1)

Lotze, Andreas/Mager, Stefan
Entwicklung der kartellrechtlichen Fallpraxis im Entsorgungsmarkt
WuW 2007, 241 (Heft 3)

Mäger, Thorsten/Ringe, Friederike
Wettbewerbsverbote in Unternehmenskaufverträgen als kartellrechtswidriger Abkauf von Wettbewerb?
WuW 2007, 18 (Heft 1)

Massey, Patrick
Are Sports Cartels Different?–An Analysis of EU Commission Decisions Concerning Collective Selling Agreements for Football Broadcasting Rights
World Competition 2007, 87 (Heft 1)

Meyring, Bernd/Hermes, Judith
Fusionskontrolle zwischen zwei Stühlen? - Anmerkungen zum Urteil des EuG vom 13. 7. 2006 in der Rechtssache T-464/04 - IMPALA v. Kommission
ZWeR 2007, 108 (Heft 1)

Mielke, Werner/Welling, Inken
Kartellrechtliche Zulässigkeit von Conduct of Business-Klauseln in Unternehmenskaufverträgen
BB 2007, 277 (Heft 6)

Öhlberger, Veit
Die österreichische Kronzeugenregelung in einer vergleichenden Analyse
ÖBl 2006, 100 (Heft 3)

Opitz, Marc/Colbus, Birgit
Zusammenschlusskontrolle beim Wettbewerb "um den Markt": Die DB Regio/üstra-Entscheidung des BGH
ZWeR 2007, 89 (Heft 1)

Paschke, Marian/Goldbeck, Nino
Gesetzliche Vermutungen und Vermutungsleitbilder
ZWeR 2007, 49 (Heft 1)

Peysner, John
Costs and Financing in Private Third Party Competition Damages Actions
Competition Law Review 2006, 97 (Heft 3 [Dezember])

Pohlmann, Petra
Anmerkung zu BGH, Beschl. v. 07.11.2006 - KVR 39/05 - Stichentscheid eines unabhängigen Dritten bei paritätischen Entscheidungsstrukturen schließt beherrschenden Einfluss nicht aus (Radio TON)
LMK 2007, 215271

Power, Vincent J. G.
Right to Choose your Lawyer in Competition Investigations: Law Society of Ireland v Competition Authority
European Competition Journal 2006, Volume 2 Issue 2 (Dezember)

Rasek, Arno
Konglomerate Zusammenschlüsse in der Fusionskontrolle - Bestandsaufnahme und Ausblick; Tagungsbericht des Bundeskartellamtes
WuW 2007, 38 (Heft 1)

Reich, Norbert
Kurzbesprechung der Schlussanträge von Generalanwalt Damaso Ruiz- Colomer v. 13.02.2007 - Rs. C-112/05 - (Kommission / Bundesrepublik Deutschland betreffend das VW-Gesetz [VWG])
EuZW 2007, 132 (Heft 5)

Röller, Lars-Hendrik/Mano, Miguel de la
The Impact of the New Substantive Test in European Merger Control
European Competition Journal 2006, Volume 2 Issue 1 (April)

Schaller, Olivier/Bangerter, Simon
Réflexions sur le déroulement des perquisitions cartellaires
sic! 2007, 152 (Heft 2)

Schanda, Reinhard
Anmerkung zu VwGH, Erk. v. 28.04.2006 - GZ 2004/05/0322 - Verweigerung des Netzzugangs für RWE zu Slowenienleitung wegen bestehendem Vertrag mit Verbundgesellschaft zu Unrecht
ZNER 2006, 369 (Heft 4)

Stirnimann, Franz X./Weber, Rolf H.
IT-/Info-Flaschenhälse und Kartellrecht
sic! 2007 (Heft 2)

Stoyanova, Milena
The Dangers of Over-Regulation in the Electronic Communications Sector
World Competition 2007, 107 (Heft 1)

Sünner, Eckart
Das Verfahren zur Festsetzung von Geldbußen nach Art. 23 Abs. 2 lit. a der Kartellverfahrensordnung (VerfVO)
EuZW 2007, 8 (Heft 1)

Thau, Liane
Anmerkung zu LG Frankfurt/Oder, Urt. v. 05.10.2006 - 31 O 42/06 - Zum Recht eines Gasversorgungsunternehmens auf Abtrennung der Verbindungsleitung des bisherigen Gaslieferanten von eigener Übernahmestation zwecks Anschluss der Verbindungsleitung des neuen Gaslieferanten; zum Anwendungsbereich des § 17 EnWG
ZNER 2006, 360 (Heft 4)

Thomas, Stefan
Kartellrechtsfragen der Untersagung langfristiger Gaslieferverträge - Marktabgrenzung, Untersagung künftiger Verträge, Vollziehbarkeit (zugleich Anmerkung zu BKartA, Beschl.. v. 13.01.2006 - WuW/E DE-V 1147)
RdE 2007, 11 (Heft 1)

Urlesberger, Franz C.
Kartellrechtliche Schranken für Markenlizenzverträge
ÖBl 2006, 52 (Heft 2)

Urlesberger, Franz C.
Anmerkung zu EuG, Entsch. V. 27.09.2006 – T-168/01 GlaxoSmithKline Services Unlimited/Kommission - Parallelhandel mit Arzneien (Staatlicher Höchstpreis für Pharmazeutika)
ÖBl 2007, 86 (Heft 2)

Veljanovski, Cento
Cartel Fines in Europe–Law, Practice and Deterrence
World Competition 2007, 65 (Heft 1)

Wegner, Anne
Anmerkung zu BGH, Urt. v. 07.02.2006 - KZR 33/04 – Zulässigkeit günstiger Probeabonnements plus Gratiszugabe trotz Preisbindung des Zeitschriften-Einzelverkaufs ("Probeabonnement")
EWiR 2007, 49 (Heft 2); EWiR § 30 GWB 1/07, 49

Wegner, Anne/Pfeffer, Joachim
Anmerkung zu EuGH, Urt. v. 14.12.2006 - Rs. C-217/05 - Kartellverbot bei Alleinvertriebsvertrag zwischen Lieferanten und Tankstellenbetreiber
EuZW 2007, 154 (Heft 5)

Weyer, Hartmut
Die regulatorische Missbrauchskontrolle nach § 30 EnWG
N&R 2007, 14 (Heft 1)

Wickihalder, Urs
The Distinction between an "Agreement" within the Meaning of Article 81(1) of the EC Treaty and Unilateral Conduct
European Competition Journal 2006, Volume 2 Issue 1 (April)

Wils, Wouter P. J.
Leniency in Antitrust Enforcement: Theory and Practice
World Competition 2007, 25 (Heft 1)

Wilsher, Dan
The Public Aspects of Private Enforcement in EC law: Some Constitutional and Administrative Challenges of a Damages Culture
Competition Law Review 2006, 27 (Heft 3 [Dezember])

Wuermeling, Joachim
Rahmenbedingungen für marktgerechte Strompreise
RdE 2007, 33 (Heft 2)

Zeise, Markus
Aus der Entscheidungspraxis des Bundeskartellamts: Gaspreisvergleich für Haushaltskunden veröffentlicht - Transparenz als Weg zu mehr Wettbewerb
WuW 2007, 145 (Heft 2)

VI. SONSTIGES

Ammann, Martin/Strebel, Mario
Die KMU-Bekanntmachung der Weko
sic! 2007, 228 (Heft 3)

Andryk, Ulrich
Der Künstler-Managementvertrag als Handelsvertretervertrag
UFITA 2006, 673 (Heft 3)

Aschmann, David
Die Funktion des Bundesverwaltungsgerichts im Immaterialgüterrecht
sic! 2007 (Heft 2)

Beattie, Peter
The (Intellectual Property Law and) Economics of Innocent Fraud – The IP and Development Debate
IIC 2007, 6 (Heft 1)

Becker, Moritz/Ulbrich, Martin/Voß, Johannes
Tele-Gewinnspiele im "Hot-Button-Verfahren": Betrug durch Moderatoren?
MMR 2007, 149 (Heft 3)

Berger, Anja Gitta/Wilske, Stephan
Der U.S. Supreme Court und Punitive Damages
RIW 2007, 245 (Heft 4)

Danckwerts, Rolf Nikolaus
Örtliche Zuständigkeit bei Urheber-, Marken- und Wettbewerbsverletzungen im Internet. Wider einen ausufernden "fliegenden Gerichtsstand" der bestimmungsgemäßen Verbreitung
GRUR 2007, 104 (Heft 2)

Di Cataldo, Vincenzo
Das neue italienische Gesetzbuch für das gewerbliche Eigentum
GRURInt 2007, 185 (Heft 3)

Diekmann, Thomas J./Reinhardt, Fabienne
Die Filialapotheke der DocMorris N.V. hat wieder geöffnet – Beitrag zu den Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts des Saarlandes vom 22. Januar 2001 – Az: 3 W 14/06 und 3 W 15/06
WRP 2007, 407 (Heft 4)

Dittrich, Robert
Zur Übermittlung von Fernsehsignalen von der Hotelantenne in Gästezimmer
ÖBl 2006, 112 (Heft 3)

Ernst, Stefan
Pflichtangaben in E-Mails - Neue Pflichten durch das EHUG?
ITRB 2007, 94 (Heft 4)

Fabry, Bernd/Ernst, Holger
Der Wert von IP Assets aus Investorensicht
Mitt. 2007, 126 (Heft 3/4)

Fikentscher, Wolfgang
Intellectual Property and Competition - Human Economic Universals or Cultural Specificities? - A Farewell to Neoclassics
IIC 2007, 137 (Heft 2)

Föhlisch, Carsten
Ist die Musterwiderrufsbelehrung für den Internethandel noch zu retten?
MMR 2007, 139 (Heft 3)

Gamerith, Helmut
Kommission plant Kodifizierung der RLVerglWerbung
ÖBl 2006, 204 (Heft 5)

Gercke, Marco
Die Entwicklung des Internetstrafrechts im Jahr 2006
ZUM 2007, 282 (Heft 4)

Geschwandtner, Marcus/Bach, Melissa
Bezeichnungsschutz für Sparkassen, quo vadis?
NJW 2007, 129 (Heft 3)

Grabrucker, Marianne/Fink, Elisabeth
Aus der Rechtsprechung des Bundespatentgerichts im Jahre 2006
GRUR 2007, 267 (Heft 4)

Handig, Christian
Das neue Verwertungsgesellschaftengesetz
ÖBl 2006, 60 (Heft 2)

Heidrich, Joerg
Zwischen Free Speech und Mitstörerhaftung - Forenhaftung in den USA und in Deutschland
K&R 2007, 144 (Heft 3)

Hein, Jan von
BVerfG gestattet Zustellung einer US-amerikanischen Klage auf Punitive Damages
RIW 2007, 249 (Heft 4)

Heinemann, Andreas
Propriété intellectuelle et abus de position dominante en droit communautaire – Bilan et perspectives
sic! 2007 (Heft 3)

Hillig, Hans-Peter
Auf dem Weg zu einem WIPO-Abkommen zum Schutz der Sendeunternehmen
GRURInt 2007, 122 (Heft 2)

Hoffmann, Markus
Zur Haftung des deutschen Patentanwalts bei grenzüberschreitender einzelmandatsbezogener Zusammenarbeit mit einem Auslandskollegen - Zugleich eine Anmerkung zu LG Leipzig Urteil v. 12.10.2006 - 05 O 444/04
Mitt. 2007, 63 (Heft 2)

Hoeren, Thomas
Anmerkung zu OLG Hamburg, Urt. v. 22.08.2006 - 7 U 50/06 - Überwachungspflicht des Betreibers eines Internet-Forums hinsichtlich rechtswidriger Forenbeiträge ("Heise")
EWiR 2007, 137 (Heft 5); EWiR § 823 BGB 1/07, 137

Jung, Ingo
Die Health Claims Verordnung - Neue Grenzen gesundheitsbezogener Werbung für Lebensmittel
WRP 2007, 389 (Heft 4)

Klages, Christlieb/Haslob, Fabian
Rechtliche Fragen im Zusammenhang mit Kurzwahldiensten
UFITA 2006, 655 (Heft 3)

Kurz, Peter
Intellectual Property Holdings als Mittel des internationalen IP-Managements
Mitt. 2007, 110 (Heft 3/4)

Ladeur, Karl-Heinz
eBay-Bewertungssystem und staatlicher Rechtsschutz von Persönlichkeitsrechten - Recht und selbstorganisierte Regeln im Internet
K&R 2007, 85 (Heft 2)

Leible, Stefan
Anmerkung zu BGH, Urt. v. 01.08.2006 - X ZR 114/03 - Anordnung der Vorlage von Unterlagen bei Verletzung gewerblicher Schutzrechte (Restschadstoffentfernung)
LMK 2007, 208363

Libertus, Michael
Determinanten der Störerhaftung für Inhalte in Onlinearchiven
MMR 2007, 143

Lorenz, Moritz
Guarding the Pass?The Forthcoming Chinese Competition Legislation
World Competition 2007, 137 (Heft 1)

Makeen, Makeen F.
Moral Rights Protection Under Egyptian Author's Rights Law
IIC 2007, 51 (Heft 1)

Meisterernst, Andreas/Haber, Bernd
Die VO (EG) 1924/2006 über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben - Neues Recht der Lebensmittelwerbung
WRP 2007, 363 (Heft 4)

Meyer, Lena/Müller, Ulf
Die Zukunft des Geheimwettbewerbs in einer vernetzten Welt
WuW 2007, 117 (Heft 2)

Nacimiento, Grace
Telekommunikationsrecht: Rechtsprechungsübersicht 2006
K&R 2007, 125 (Heft 3)

Nordemann, Jan Bernd
Urhebervertragsrecht und neues Kartellrecht gem. Art. 81 EG und § 1 GWB
GRUR 2007, 203 (Heft 3)

Ott, Stephan
Zulässigkeit der Erstellung von Thumpnails durch Bilder- und Nachrichtensuchmaschinen? Eine Analyse der US-amerikanischen und deutschen Rechtsprechung
ZUM 2007, 119 (Heft 2)

Pahlow, Louis
Intellectual property "propriété intellectuelle und kein Geistiges Eigentum? Historisch-kritische Anmerkungen zu einem umstrittenen Rechtsbegriff
UFITA 2006, 705 (Heft 3)

Petersen, Jens
Namensrecht und Domain-Namen
Jura 2007, 175 (Heft 3)

Plasser, David
Inlandsvollzug von Unterlassungstiteln gegen Verpflichtete aus EuGVVO-Staaten
ÖBl 2006, 258 (Heft 6)

Pothmann, Julia/Guhn, Jakob
Erste Analyse der Rechtsprechung zu .eu-Domains in ADR-Verfahren
K&R 2007, 69 (Heft 2)

Rauber, Markus
Das TABAKWERBEVERBOTSURTEIL des EuGH
ZEuS 2007, 151 (Heft 1)

Rippert, Stephan/Weimer, Katharina
Rechtsbeziehungen in der virtuellen Welt
ZUM 2007, 272 (Heft 4)

Röhm, Hans-R./Schütze, Rolf A.
Die Bilanzierung von Class Action-Risiken
RIW 2007, 241 (Heft 4)

Schmolke, Klaus Ulrich
Die Gewinnabschöpfung im U.S.-amerikanischen Immaterialgüterrecht
GRURInt 2007, 3 (Heft 1)

Schweinoch, Martin/Böhlke, Dietmar/Richter, Christoph
E-Mails als elektronische Geschäftsbriefe mit Nebenwirkungen – Bedeutung und Tragweite der neuen Pflichtangaben für den elektronischen Geschäftsverkehr
CR 2007, 167 (Heft 3)

Semmler, Jörg
Zum Ausgleichsanspruch des gekündigten Vertragshändlers bei Ablehnung eines Folgevertrages
WRP 2007, 247 (Heft 3)

Spindler, Gerald/Weber, Marc Philipp
Die Umsetzung der Enforcement-Richtlinie nach dem Regierungsentwurf für ein Gesetz zur Verbesserung der Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums
ZUM 2007, 257 (Heft 4)

Splittgerber, Andreas/Klytta, Joanna
Auskunftsansprüche gegen Internetprovider
K&R 2007, 78 (Heft 2)

Stadler, Thomas
Drittschuldnereigenschaft der DENIC bei der Domainpfändung
MMR 2007, 71 (Heft 2)

Stein, Torsten
Anmerkung zu EuGH, U. v. 12.12.2006 - Rs. C-380/03 – Gescheiterte Klage Deutschlands gegen Tabakwerberichtlinie
EuZW 2007, 54 (Heft 2)

Tilmann, Winfried
Schadensersatz bei der Verletzung von Rechten des Geistigen Eigentums
ZEuP 2007, 288 (Heft 1)

Ullmann, Eike
Anmerkung zu BPatG, Beschl. v. 02.08.2006 - 32 W (pat) 249/03 - Keine Anhörungsrüge bei zulassungsfreier Rechtsbeschwerde, keine Divergenzvorlage an den EuGH
jurisPR-WettbR 1/2007 Anm. 5

Weber, Rolf H.
Information Infrastructure Protection as Legal Topic
CRi 2007, 13 (Heft 1)

Witte, Andreas
Störerhaftung im Internet - Grundlagen und aktuelle Rechtsprechung
ITRB 2007, 87 (Heft 4)

Witte, Johannes/Gregoritza, Anna
Der Bezeichnungsschutz öffentlich-rechtlicher Sparkassen nach § 40 KWG auf dem Prüfstand des Europarechts - unter besonderer Berücksichtigung der geplanten Veräußerung der Landesbank Berlin Holding AG (vormals Bankgesellschaft Berlin AG)
WM 2007, 151 (Heft 4)

VII. Ausgewertete Zeitschriften

In Klammern werden die jeweils ausgewerteten Zeitschriften aufgezeigt

AfP Archiv für Presserecht (Heft 01/2007)
BB Betriebs-Berater (Heft 04 bis 16/2007)
BGHR BGHReport (Heft 02 bis 07/2007)
Common Market Law Review – *Kluwer Law International* (Heft 01/2007)
Competition Law Review (Heft 03/2006 [Dezember])
Competition Policy Newsletter (-)
CR Computer und Recht (Heft 02 bis 04/2007)
CRi Computer law review international (Heft 01/2007)
DB Der Betrieb (Heft 03 bis 15/2007)
European Business Law Review - *Kluwer Law International* (Heft 01 und 02/2007)
European Competition Journal (Heft 01/2006 [April] und 02/2006 [Dezember])
European Law Journal (Heft 01/2007 [January])
Europarecht (Heft 05/2006 [September/Oktober] und 06/2006 [November/Dezember])
EuZW Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht (Heft 01 bis 06/2007)
EWiR Entscheidungen zum Wirtschaftsrecht – Kurzkommentare (Heft 01 bis 05/2007)
EWS Europäisches Wirtschafts- und Steuerrecht (Heft 02 und 03/2007)
GPR Zeitschrift für Gemeinschaftsprivatrecht (Heft 01/2007)
GRUR Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht (Heft 02 bis 04/2007)
GRURInt Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht Internationaler Teil (Heft 01 bis 03/2007)
GRUR-RR Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht Rechtsprechungs-Report (Heft 02 und 03/2007)
IIC International Review of Industrial Property and Copyright Law (Heft 01 und 02/2007)
ITRB Der IT-Rechtsberater (Hefte 02 bis 04/2007)
JA Juristische Arbeitsblätter (Heft 01 bis 04/2007)
Jura Juristische Ausbildung (Heft 02 bis 04/2006
jurisPR-BGHZivilR Juris-Praxisreport BGH Zivilrecht (Ausgabe 02 bis 15/2007)
jurisPR-WettbR Juris-Praxisreport Wettbewerbsrecht (Ausgabe 01 bis 03/2007)
JuS Juristische Schulung (Heft 02 bis 04/2007)
JZ Juristenzeitung (Heft 02 bis 07/2007)
K&R Kommunikation und Recht (Heft 02 und 03/2007)
The Law Quarterly Review (Heft 01/2007 [January])
LMK Kommentierte BGH-Rechtsprechung Lindenmaier-Möhring (Newsletter 01 bis 03/2007)
MarkenR Zeitschrift für deutsches, europäisches und internationales Markenrecht (Hefte 01 und 02/2007)
MDR Monatsschrift für Deutsches Recht (Heft 02 bis 07/2007)
Mitt. Mitteilungen der deutschen Patentanwälte (Heft 01 bis 03, 04/2007)
MMR Multimedia und Recht (Heft 01 bis 03/2007)
The Modern Law Review (Heft 01/2007 [January])
NJW Neue Juristische Wochenschrift (Heft 1, 2 bis 15/2007)
N&R Netzwirtschaften und Recht (Het 01/2007)
ÖBl Österreichische Blätter für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht (Heft 01/2006 bis 02/2007)
RdE Recht der Energiewirtschaft (Heft 01 bis 03/2007)
RIW Recht der internationalen Wirtschaft (Heft 02 bis 04/2007)
sic! Zeitschrift für Immaterialgüter-, Informations- und Wettbewerbsrecht (Heft 01 bis 03/2007)
UFITA Archiv für Urheber- und Medienrecht (Heft 03/2006)
WM Wertpapiermitteilung (Heft 03 bis 14/2007)
World Competition – *Kluwer Law International* (Heft 01/2007)
WRP Wettbewerb in Recht und Praxis (Heft 03 und 04/2007)
WuB Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (Heft 01 bis 03/2007)
WuW Wirtschaft und Wettbewerb (Heft 01 bis 03/2007)
ZEuS Zeitschrift für Europarechtliche Studien (Heft 01/2007)
ZHR Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht und Wirtschaftsrecht (-)
ZIP Zeitschrift für Wirtschaftsrecht (Heft 02 bis 14/2007)
ZLR Zeitschrift für das gesamte Lebensmittelrecht (Heft 01/2007)
ZNER Zeitschrift für Neues Energierecht (Heft 04/2006)
ZWeR Zeitschrift für Wettbewerbsrecht (Heft 01/2007)

ZUM Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht
(Heft 02 bis 04/2007)

C. Neu im Bücherregal

Zusammengestellt von ***Carsten Johne***

(Die Auflistung stellt einen Überblick über die kürzlich erschienenen Publikationen im Grünen Bereich dar und erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit)

I. Patentrecht / Gebrauchsmusterrecht

Aebi, Martin
Patentfähigkeit von Geschäftsmethoden
St. Galler Studien zum Privat-, Handels- und Wirtschaftsrecht (Bd. 78); Haupt Verlag, 2006

Bodenburg, Stefan
Softwarepatente in Deutschland und der EU - Rechtslage, Funktion, Interessenkonflikte
VDM Verlag Dr. Müller, 2006

Fabry, Bernd/Trimborn, Michael
Arbeitnehmererfindungsrecht im internationalen Vergleich
Carl Heymanns Verlag, 2007

Fritz, Stephan C./Grünbeck, Elisabeth K./Hijazi, Ali
Schlüssel zum Europäischen Patentübereinkommen
Grünbeck Verlag, 2007

Godt, Christine
Eigentum an Information - Patentschutz und allgemeine Eigentumstheorie am Beispiel genetischer Information
Schriftenreihe Geistiges Eigentum und Wettbewerbsrecht; Mohr Siebeck, 2007

Knauer, Helga
Möglichkeiten und Nutzen einer Vereinheitlichung des Arbeitnehmererfinderrechts in der Europäischen Union und Schlussfolgerungen für die diesbezügliche deutsche Gesetzgebung
Schriftenreihe Rechtswissenschaftliche Forschung und Entwicklung (Bd. 748); Herbert Utz Verlag, 2007

Köklü, Kaya
Das türkische Patentrecht - eine rechtsvergleichende Untersuchung aus der Sicht deutschen und europäischen Rechts
Düsseldorfer rechtswissenschaftliche Schriften (Bd. 42); Nomos Verlag, 2006

Liedl, Klaus R.
Vorschläge zum Gemeinschaftspatent und zur Streitregelung europäischer Patente
Studien zum Gewerblichen Rechtsschutz und zum Urheberrecht (Bd. 27); Kovač, 2007

Nirk, Rudolf/Ullmann, Eike
Patent-, Gebrauchsmuster- und Sortenschutzrecht – Kommentar
C. F. Müller; 3., Auflage 2007

Schuhmacher, Dirk
Schutz von Algorithmen für Computerprogramme
LIT-Verlag, 2007

Schwab, Brent
Arbeitnehmererfindungsrecht - Arbeitnehmererfindungsgesetz, Arbeitnehmer-Urheberrecht, betriebliches Vorschlagswesen; Handkommentar
Nomos-Kommentar; Nomos Verlag, 2006

Singer, Margarete/Stauder, Dieter
Europäisches Patentübereinkommen - Kommentar
Reihe Heymanns Taschenkommentare zum gewerblichen Rechtsschutz; Carl Heymanns Verlag, 4. Auflage 2007

II. Urheberrecht / Geschmacksmusterrecht

Baumgartner, Tobias
Privatvervielfältigung im digitalen Umfeld
Schulthess Verlag, 2006

Bayrhofer, Andreas
Raubkopien im Internet – Auswirkungen und mögliche Gegenmaßnahmen der Industrie
Verlag Dr. Müller, 2006

Beger, Gabriele
Urheberrecht für Bibliothekare - eine Handreichung von A bis Z
Schriftenreihe Berliner Bibliothek zum Urheberrecht (Bd. 3); Verl. Medien und Recht, 2006

Berger, Christian/Wündisch, Sebastian (Hrsg.)
Urhebervertragsrecht – Handbuch
Nomos Verlag, 2006

Berndorff, Gunnar/Berndorff, Barbara/Eigler, Knut
Designrecht - die häufigsten Fragen aus Grafik-, Multimedia- und Produktdesign; die Antworten
PPVMedien, 2006

Büren, Roland von/David, Lucas (Hrsg.)
Schweizerisches Immaterialgüter- und Wettbewerbsrecht, Band II/1 - Urheberrecht und verwandte Schutzrechte
Helbing & Lichtenhahn Verlag, 2006

Büren, Roland von/David, Lucas (Hrsg.)
Schweizerisches Immaterialgüter- und Wettbewerbsrecht, Band VI - Designrecht
Helbing & Lichtenhahn Verlag, 2007 (in Vorbereitung für April 2007)

Brückmann, Ulrich/Günther, Philipp H./Beyerlein, Thorsten
Kommentar zum Geschmacksmustergesetz
Verlag Recht u. Wirtschaft, 2006

Ehadi, Jalal Abed
Der Urheberrechtsschutz von Computerprogrammen in Deutschland und Ägypten mit Berücksichtigung der Rechtslage von anderen arabischen Ländern, insbesondere Jordanien und den Vereinigten Arabischen Emiraten
Schriften des Instituts für Ausländisches und Europäisches Privat- und Verfahrensrecht der Universität Leipzig (Bd. 11); Roderer, 2006

Flisak, Damian
Urheberrechtsschutz im polnischen Recht - Eine Untersuchung anhand des Rechtsschutzes von Multimediawerken im Lichte des deutschen Rechts
Schriftenreihe Urheberrechtliche Abhandlungen des Max-Planck-Instituts für Geistiges Eigentum, Wettbewerbs- und Steuerrecht, München (Bd. 51); C. H. Beck, 2007

Girsberger Michael
Schutz von technischen Massnahmen im Urheberrecht - Die WIPO-Internetabkommen und deren Umsetzung in den Vereinigten Staaten, der Europäischen Union und der Schweiz
Stämpfli Verlag, 2007

Grassmann, Ferdinand
Der elektronische Kopienversand im Rahmen der Schrankenregelungen : Rechtsvergleich vor allem zwischen deutschem und englischem Urheberrecht
Schriftenreihe des Archivs für Urheber- und Medienrecht (UFITA) (Bd. 241); Nomos, 2006

Griebenow, Olaf/Schmidt, Stephan
Vorschläge zur Urheberrechtsreform 2006 – Synopse und Erläuterungen
Verlag Mittelstand und Recht, 2006

Hardege, Stefan
Informationstechnologische Entwicklungen und der Schutz von Verfügungsrechten für Informationsgüter - eine ökonomische Analyse zur Ausgestaltung des Urheberrechts
Schriften zur Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik (Bd. 34); Peter Lang Verlag, 2006

Haupt, Stefan
Urheberrecht in der Schule - was Lehrer, Eltern, Schüler, Medienzentren und Schulbehörden vom Urheberrecht wissen sollten
Schriftenreihe Berliner Bibliothek zum Urheberrecht (Bd. 2); Verlag Medien und Recht, 2006

Hillers, Henning
Gleiches Recht für alle Darbietungen?
Nomos Universitätsschriften – Recht (Bd. 487); Nomos, 2007

Hoecht, Julia Therese
Urheberrechte im Arbeitsverhältnis - ein Vergleich zwischen deutschem und amerikanischem Recht unter besonderer Berücksichtigung der internationalen Verwertung der Werke
WiKu Verlag, 2006

Kramer, Andreas
Zivilrechtlicher Auskunftsanspruch gegenüber Access Providern - Verpflichtung zur Herausgabe der Nutzerdaten von Urheberrechtsverletzern unter Berücksichtigung der Enforcement-Richtlinie (RL 2004/48/EG)
Schriftenreihe Recht der Neuen Medien (Bd. 39); Kovač, 2007

Liebscher, Christopher
Der Schutz der Melodie im deutschen und im amerikanischen Recht
Europäische Hochschulschriften Reihe 2, Rechtswissenschaft (Bd. 4458); Peter Lang Verlag, 2007

Lisch, Karsten
Das Abstraktionsprinzip im deutschen Urheberrecht
Schriftenreihe zum Urheber- und Kunstrecht (Bd. 5); Peter Lang Verlag, 2007

Lutz, Peter
Urheberrecht
C. F. Müller, 2006

Maaß, Henrike
Der Dokumentarfilm - bürgerlichrechtliche und urheberrechtliche Grundlagen der Produktion
Schriftenreihe Studien zum deutschen und europäischen Medienrecht (Bd. 21); Peter Lang Verlag, 2006

Mercker, Florian
Die Katalogbildfreiheit : die Regelungen in den Urheberrechtsgesetzen des deutschsprachigen Raumes
Schriften zum geistigen Eigentum und zum Wettbewerbsrecht (Bd. 3); Nomos, 2006

Meschede, Thomas
Der Schutz digitaler Musik- und Filmwerke vor privater Vervielfältigung nach den zwei Gesetzen zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft
Schriftenreihe zum Urheber- und Kunstrecht (Bd. 6); Peter Lang Verlag, 2007

Morant, Marc O.
Das Zitat aus urheberrechtlicher Sicht - Eine rechtsvergleichende Studie unter Berücksichtigung der schweizerischen, deutschen und amerikanischen Rechtsordnung.
Basler Studien Privatrecht (Bd. 83); Helbing & Lichtenhahn Verlag, 2006

Müller, Barbara K./Oertli, Reinhard
Urheberrechtsgesetz (URG) - Bundesgesetz über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte. inkl. Revisionsbestimmungen, mit Ausblick auf EU-Recht, deutsches Recht, US-Recht und Staatsverträge (Kommentar)
Stämpfli Verlag, 2006

Nordemann, Axel/Nordemann, Jan B./Nordemann, Wilhelm
Urheberrecht - Kommentar zum Urheberrechtsgesetz, Urheberrechtswahrnehmungsgesetz, Verlagsgesetz
Kohlhammer, 10. Aufl. 2007

Riesenhuber, Karl (Hrsg.)
Ernst-Joachim Mestmäcker - Beiträge zum Urheberrecht
Schriften zum europäischen Urheberrecht (Bd. 3); de Gruyter Verlag, 2006

Schenk, Heike
Die digitale Privatkopie
Logos Verlag, 2006

Stamer, Britta
Der Schutz der Idee unter besonderer Berücksichtigung von Unterhaltungsproduktionen für das Fernsehen
Schriften zum geistigen Eigentum und zum Wettbewerbsrecht (Bd. 7); Nomos, 2007

Streuli-Youssef, Magda (Hrsg.)
Urhebervertragsrecht
Schulthess Verlag, 2006

Stutz, Robert M./Beutler, Stephan/Künzi, Muriel
Designgesetz DesG - Bundesgesetz vom 5. Oktober 2001 über den Schutz von Design (Kommentar)
Reihe SHK; Stämpfli Verlag, 2006

Zeidler, Simon A.
Urhebervertragsrecht und Kartellrecht
Schriftenreihe Rechtswissenschaft (Bd. 19); Köster Verlag, 2007

Zimmer, Till
Urheberrechtliche Verpflichtungen und Verfügungen im internationalen Privatrecht
Schriftenreihe des Archivs für Urheber- und Medienrecht (UFITA) (Bd. 242); Nomos, 2006

III. Marken- und Kenzeichenrecht

Bender, Achim (Hrsg.)
Heidelberger Kommentar zum Markenrecht - Markengesetz, Gemeinschaftsmarkenverordnung und Markenrecht ausgewählter, ausländischer Staaten
C. F.Müller, 2. Aufl. 2007

Bingener, Senta
Markenrecht - Ein Leitfaden für die Praxis
C. H. Beck, 2007 (in Vorbereitung für Mai 2007)

Blasek, Katrin
Markenrecht in der Volksrepublik China - Analyse und Bewertung unter Berücksichtigung der WTO-Anforderungen
Schriftenreihe zum gewerblichen Rechtsschutz (Bd. 147); Carl Heymanns Verlag, 2007

Bölling, Markus
Formaler Markenschutz für Farben? Über die Schutzfähigkeit abstrakter Farbmarken und ihr Verhältnis zur nationalen und internationalen Wettbewerbsordnung
Hannoversches Forum der Rechtswissenschaften (Bd. 29); Nomos, 2007

Erlen, Franziska
Die Markenrechtsfähigkeit der Erbengemeinschaft
Rhombos-Verlag, 2006

Fezer, Karl-Heinz (Hrsg.)
Handbuch zur Markenpraxis
In 2 Bänden
Band 1: Verfahrensrecht
Band 2: Vertragsrecht
C. H. Beck, 2007 (in Vorbereitung für Ende April 2007)

Haarhoff, Ina Susann
(Re-)Monopolisierung erloschener Immaterialgüter- und Persönlichkeitsrechte durch das Markenrecht?
Schriftenreihe Studien zum Zivilrecht (Bd. 9); Nomos Verlag, 2006

Haupt, Stefan/Schmidt, Ronald
Markenrecht und Branding – Schutz von Marken, Namen, Titeln, Domains und Herkunftsangaben
Beck-Rechtsberater im dtv, C. H. Beck, 2007

Holzer, Simon
Geschützte Ursprungsbezeichnungen (GUB) und geschützte geographische Angaben (GGA) landwirtschaftlicher Erzeugnisse - Ihre Stellung im globalen, europäischen und schweizerischen Recht zum Schutz geographischer Herkunftsangaben
Schriftenreihe ASR (Bd. 709); Stämpfli Verlag, 2006

Möller, Andreas
Lizenzen an Unternehmenskennzeichen
Schriftenreihe Europäische Hochschulschriften Reihe 2 (Bd. 4509); Peter Lang Verlag, 2007

Schenk, Maximilian
Die markenrechtliche Schutzfähigkeit von Zeichen aus empirischer und sprachwissenschaftlicher Sicht
GWR-Schriftenreihe zum gewerblichen Rechtsschutz (Bd. 146); Carl Heymanns Verlag, 2006

Schultz, Detlef von
Kommentar zum Markenrecht
WRP-Buch; Verlag Recht und Wirtschaft 2. Auflage 2007

Stöckel, Maximiliane (Hrsg.)
Handbuch Marken- und Designrecht
Schmidt Verlag, 2. Aufl. 2006

Warth, Andreas
Marken als Grundlage der Kreditsicherung
Schriftenreihe Europäische Hochschulschriften Reihe 2 (Bd. 4527); Peter Lang Verlag, 2007

IV. WETTBEWERBSRECHT

Brömmelmeyer, Christoph
Internetwettbewerbsrecht - Das Recht der Ubiquität - Das Recht der Domain Names - Das Recht der kommerziellen Kommunikation
Schriftenreihe Geistiges Eigentum und Wettbewerbsrecht (Bd. 8);Mohr Siebeck, 2007

Cicoria, Cristiana
Nonprofit organizations facing competition - the application of United States, European and German competition law to not-for-profit entities
Peter Lang Verlag, 2006

Dunckel, Till
Online-Auktionen und Wettbewerbsrecht
Schriften zum Wirtschafts- und Medienrecht, Steuerrecht und Zivilprozeßrecht (Bd. 26); Peter Lang Verlag, 2007

Fribus, Tatjana/Ganita, Mirja-Joanne
Rabattgesetz im Wandel - Auswirkungen auf den Handel nach dessen Abschaffung
Verlag Dr. Müller , 2006

Günther, Andreas
Gratistageszeitungen und Unter-Preis-Schlachten - unlautere Vertriebsmethoden auf dem Pressemarkt?
MVK, Medien-Verlag Köhler, 2006

Heermann, Peter W. /Hirsch, Günter (Hrsg.)
Münchener Kommentar zum Lauterkeitsrecht - Band 1: Grundlagen des Wettbewerbsrechts, Internationales Wettbewerbs- und Wettbewerbsverfahrensrecht, Europäisches Gemeinschaftsrecht - Grundlagen und sekundärrechtliche Maßnahmen, §§ 1-4 UWG
C. H. Beck, 2006

Heermann, Peter W. /Hirsch, Günter (Hrsg.)
Münchener Kommentar zum Lauterkeitsrecht - Band 2: §§ 5-22 UWG
C. H. Beck, 2006

Huber, Viola
Die Fallfigur des übertriebenen Anlockens - Angestaubtes Relikt oder unentbehrlicher Auffangtatbestand? Eine Stellenwertanalyse vor dem Hintergrund des Wegfalls von Rabattgesetz und Zugabeverordnung sowie der UWG-Reform
Schriftenreihe Studien zum Gewerblichen Rechtsschutz und zum Urheberrecht (Bd. 28); Kovač, 2007

Köhler, Helmut/Bornkamm, Joachim
Wettbewerbsrecht - Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, Preisangabenverordnung, Unterlassungsklagengesetz - Kommentar
Beck'sche Kurz-Kommentare; C. H. Beck, 25. Aufl. 2007
Schriftenreihe:

Lehmler, Lutz
UWG - Kommentar zum Wettbewerbsrecht
Luchterhand, 2007

Leistner, Matthias
Richtiger Vertrag und lauterer Wettbewerb - eine grundlagenorientierte Studie unter besonderer Berücksichtigung der europäischen Perspektive
Schriftenreihe Jus Privatum (Bd. 119); Verlag Mohr Siebeck, 2007

Lindenberg, Ina Maria
Internetauktionen im Gewerbe- und Lauterkeitsrecht
Schriftenreihe Information und Recht (Bd. 64); C. H. Beck, 2007

Lunk, Markus
Internet-Auktionen - Aspekte des Gewerbe-, Wettbewerbs- und Vertragsrechts
Deutsche Hochschulschriften (Bd. 1254); Hänsel-Hohenhausen, 2006

Lux, Jochen
Der Tatbestand der allgemeinen Marktbehinderung - ein Beitrag zu den Grenzen des Lauterkeitsrechts
Schriftenreihe Geistiges Eigentum und Wettbewerbsrecht (Bd. 6); Verlag Mohr Siebeck, 2006

Mohr, Alexander
Internetspezifische Wettbewerbsverstöße
Schriften des Zentrums für Angewandte Rechtswissenschaft (Bd. 6); Univ.-Verlag Karlsruhe, 2006

Müller-Bidinger, Ralph
Wettbewerbsrecht
Juristische Weiterbildung - DAV-Anwaltausbildung; Berliner Wissenschafts-Verlag, 2006

Nauß, Sarah
Die Social-Sponsoringwerbung von Unternehmen im System des neuen Lauterkeitsrechts - Liberalisierung und wettbewerbsrechtliche Grenzen Nomos Universitätsschriften Recht (Bd. 506); Nomos Verlag, 2006

Peters, Thomas
Die Entwicklung der E-Mail-Werbung unter besonderer Berücksichtigung der UWG-Reform
Schriften zur Rechtswissenschaft (Bd. 73); Wissenschaftlicher Verlag Berlin (WVB), 2007

Reimers, Thilo
Probleme und Perspektiven der Internationalisierung des Wettbewerbsrechts
Schriftenreihe Völkerrecht und Außenpolitik (Bd. 74); Nomos, 2007

Ullmann, Eike (Hrsg.)
Juris Praxiskommentar UWG - Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb
Juris Verlag, 2006

Wiemann, Stefan
Abmahnung und Abschlussschreiben als wettbewerbsrechtliche Instrumente außergerichtlicher Streitbeilegung nach der UWG-Novelle 2004
Uni-Edition, 2006

V. KARTELLRECHT

Allwardt, Cederick
Europäisiertes Energierecht in Deutschland
Beiträge zum Europäischen Wirtschaftsrecht (Bd. 37); Duncker & Humblot, 2006

Bechtold, Stefan
Die Kontrolle von Sekundärmärkten
Eine juristische und ökonomische Untersuchung im Kartell- und Immaterialgüterrecht
Wirtschaftsrecht und Wirtschaftspolitik (Bd. 208); Nomos, 2007

Bien, Florian
Fusionskontrolle und subjektiver Drittschutz
Schriftenreihe Wirtschaftsrecht und Wirtschaftspolitik (Bd. 207); Nomos Verlag, 2007

Biermann, Jörg/Karl, Matthias/Steinle, Christian
Europäisches Kartellbußgeldrecht
WRP-Buch; Verlag Recht und Wirtschaft, 2007 (in Vorbereitung für das IV. Quartal 2007)

Böckstiegel, Karl H./Berger, Klaus P./Bredow, Jens (Hrsg.)
Schiedsgerichtsbarkeit und Kartellrecht
Schriftenreihe der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit (Bd. 19); Carl Heymanns Verlag, 2006

Boemke, F. Maximilian
Die Einführung von Wettbewerb auf natürlichen Monopolmärkten am Beispiel der Elektrizitätsmärkte in Rußland und Deutschland
Shaker Verlag, 2007

Busche, Jan/Schmid, Viola
Energierecht - Rechtliche Grundlagen der Elektrizitäts- und Gaswirtschaft
Springer Verlag, 2007 (in Vorbereitung für Oktober 2007)

Dreher, Meinrad/Kling, Michael
Kartell- und Wettbewerbsrecht der Versicherungsunternehmen
C. H. Beck, 2006

Emch, Daniel
System des Rechtsschutzes im Fusionsgesetz - materiell- und prozessrechtliche Überlegungen zu den Klagen des FusG bei Umstrukturierungen unter Beteiligung von
Schriftenreihe Abhandlungen zum schweizerischen Recht (Bd. 340); Stämpfli, 2006

Endter, Florian
Schadensersatz nach Kartellverstoss - Eine rechtsvergleichende Untersuchung der Anspruchsgrundlagen im europäischen, deutschen und englischen Recht
Münchner Schriften (Bd. 12); Stämpfli Verlag 2007

Fischer, Matthias
Kooperationsverträge zwischen Sportverbänden im Brennpunkt des eruropäischen Kartellrechts - Analyse am Beispiel des europäischen Basketballs
Schriftenreihe Sportökonomie Uni Bayreuth - Edition Wissenschaft und Praxis; Sportökonomie Uni Bayreuth e.V., 2006

Flocken, Simone
Die Bußgeldbemessung der Europäischen Kommission in Kartellsachen
Reihe mpress - Forum; Martin Meidenbauer, 2007

Frenz, Walter
Handbuch Europarecht - Band 2: Europäisches Kartellrecht
Springer Verlag, 2006

Frühmorgen, Michael
Daseinsvorsorge und Wettbewerb im Telekommunikationsrecht - Eine Untersuchung zu Kontinuität und Wandel staatlicher Verantwortung für Telekommunikation unter besonderer Berücksichtigung der TKG-Novelle 2004
Schriftenreihe zum Kommunikations- und Medienrecht (Bd. 5); Kovač, 2007

Haarmann, Eva Maria
Die Verpflichtungszusage im Europäischen Wettbewerbsrecht
Schriftenreihe Europäisches Recht, Politik und Wirtschaft (Bd. 326); Nomos Verlag, 2006

Häfliger, Rolf
Ausgewählte Fragen des schweizerischen Automobilvertriebsrecht nach der Bekanntmachung über die wettbewerbsrechtliche Behandlung von vertikalen Abreden im Kraftfahrzeughandel vom 21. Oktober 2002
Schulthess Verlag, 2007

Hilbig, Katharina
Das gemeinschaftsrechtliche Kartellverbot im internationalen Handelsschiedsverfahren - Anwendung und gerichtliche Kontrolle
Münchener Universitätsschriften - Reihe der Juristischen Fakultät (Bd. 211); C. H. Beck, 2006

Hirsch, Günter/Montag, Frank/Säcker, Franz Jürgen (Hrsg.)
Münchener Kommentar zum Europäischen und Deutschen Wettbewerbsrecht (Kartellrecht)
In 3 Bänden
Gesamtwerk:
Band 1: Europäisches Wettbewerbsrecht und Verfahren vor den europäischen Gerichten (in Vorbereitung für Juni 2007)
Band 2: Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen – GWB (in Vorbereitung für das 3. Quartal 2007)
Band 3: Beihilfenrecht und Vergaberecht (in Vorbereitung für 2008)
C. H. Beck

Immenga, Ulrich/Mestmäcker, Ernst-Joachim
Wettbewerbsrecht - Kommentar zum Europäischen Kartellrecht
In 2 Bänden
Band 1/ Teil 1: EG
Band 1/ Teil 2: EG
Band 2: GWB (in Vorbereitung für Juni 2007)
C. H. Beck 4. Auflage, 2007

Kaiser, Julia
Verordnete Regulierung? Die Bedeutung der Stromhandelsverordnung – Verordnung (EG) Nr. 1228/2003 – und der Gashandelsverordnung – Verordnung (EG) Nr. 1775/2005 – für den europäischen Energiebinnenmarkt
Nomos Universitätsschriften – Recht (Bd. 511); Nomos, 2007

Kling, Michael/Thomas, Stefan
Kartellrecht
Vahlen, 2007

Klumpp, Ulrich
Die "Efficiency Defense" in der Fusionskontrolle - eine rechtsvergleichende Untersuchung über die Berücksichtigung von Effizienzgewinnen bei der Zusammenschlusskontrolle nach deutschem, europäischem und US-amerikanischem Recht
Schriftenreihe Wirtschaftsrecht und Wirtschaftspolitik (Bd. 204); Nomos Verlag, 2006

Krapf, Erwin
Parallelimporte von Arzneimitteln und europäisches Kartellrecht - eine Untersuchung von Vertriebssystemen zur Verhinderung des Parallelhandels
Augsburger Schriften zum Arzneimittel- und Medizinprodukterecht (Bd. 1); Shaker Verlag, 2006

Koenig, Christian/Kühling, Jürgen/Rasbach, Winfried
Energierecht
UTB M; Verlag Recht und Wirtschaft, 2006

Lafrenz, Ulf
Vertikale strategische Minderheitsbeteiligungen als Gegenstand der Kartellverbote in Europa - Eine rechtsordnungsübergreifende Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung der Situation in der deutschen Energiewirtschaft
Schriftenreihe Institut für Energie- und Wettbewerbsrecht in der Kommunalen Wirtschaft e.V. (EWeRK) an der Humboldt-Universität zu Berlin (Bd. 25); Nomos, 2007

Lange, Knut Werner (Hrsg.)
Handbuch zum deutschen und europäischen Kartellrecht
WRP-Buch; Verlag Recht und Wirtschaft, 2. Auflage 2006

Lange, Knut Werner
Europäisches und deutsches Kartellrecht
UTB basics; Verlag Recht und Wirtschaft, 2006

Lehmler, Lutz
UWG - Kommentar zum Wettbewerbsrecht
Luchterhand, 2007

Lin, Yi-Tien
Die sog. "englische Klausel" in Bezugsbindungsverträgen und ihre Behandlung im europäischen und deutschen Kartellrecht
Beiträge zum Europäischen Wirtschaftsrecht (Bd. 41); Duncker & Humblot, 2007

Mäger, Thorsten (Hrsg.)
Europäisches Kartellrecht
Nomos, 2006

Massari, Philipp
Das Wettbewerbsrecht der Banken - die Regulierung des Wettbewerbs der Banken durch Kartellrecht, Bankaufsichtsrecht und Lauterkeitsrecht
Schriften zum europäischen und internationalen Privat-, Bank- und Wirtschaftsrecht (Bd. 16); De GruyterVerlag, 2006

Oelke, Christina
Das Europäische Wettbewerbsnetz - die Zusammenarbeit von Kommission und nationalen Wettbewerbsbehörden nach der Reform des Europäischen Kartellverfahrensrechts
Schriftenreihe Europäisches Wirtschaftsrecht (Bd. 48); Nomos, 2006

Richter, Klaus
Die Wirkungsgeschichte des Deutschen Kartellrechts vor 1914 - Eine rechtshistorische-analytische Untersuchung
Schriftenreihe Die Einheit der Gesellschaftswissenschaften; Verlag Mohr Siebeck, 2007

Roth, Eva
Unbundlingkonforme Netzorganisation
Veröffentlichungen des Instituts für Energierecht an der Universität zu Köln (Bd. 124); Nomos, 2006

Säcker, Christopher
Der Einfluss der sektorspezifischen Regulierung auf die Anwendung des deutschen und gemeinwirtschaftlichen Kartellrechts
Schriftenreihe Recht und Ökonomik der Netzregulierung (Bd. 3); LIT-Verlag, 2006

Schönenberger, Thomas
Schnittstellen zwischen Abreden, dem Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung und der Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen - ein Studie zum europäischen und schweizerischen Recht
Schriftenreihe Europa Institut Zürich (Bd. 42); Schulthess Verlag, 2007

Schultze, Jörg M./Pautke, Stephanie/Wagener, Dominique S.
Die Gruppenfreistellungsverordnung für vertikale Vereinbarungen - Praxiskommentar
Verlag Recht u. Wirtschaft, 2. Aufl. 2006

Schwalbe, Ulrich/Zimmer, Daniel
Kartellrecht und Ökonomie - Moderne ökonomische Ansätze in der europäischen und deutschen Zusammenschlusskontrolle
RIW-Buch; Verlag Recht und Wirtschaft, 2006

Schwedler, Christian
Die private Durchsetzung des Kartellrechts in den USA, Europa und Deutschland
Schriftenreihe des Studiengangs Wirtschafts- und Umweltrecht der FH Trier, Umwelt-Campus Birkenfeld (Bd. 8); Bu□low, 2006

Schweizer, Mathias Arne
Marktanteilsabhängige safe harbours für horizontale Zusammenarbeit zwischen Unternehmen im europäischen und deutschen Kartellrecht
Schriftenreihe Institut für Energie- und Wettbewerbsrecht in der Kommunalen Wirtschaft e.V (Bd. 24); Nomos, 2006

Send, Nicole
Die Verteilung von Nummern als knappen Ressourcen im deutschen Telekommunikationsrecht
Studienreihe wirtschaftsrechtliche Forschungsergebnisse (Bd. 100); Kovač Verlag, 2006

Simon, Rita
Wettbewerbsunterstützende Regulierung bei der Liberalisierung des deutschen Telekommunikationsmarktes - Unzureichender Infrastrukturwettbewerb, Nationale Gesetzgestaltung nach europäischen Vorgaben
Schriftenreihe Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht (Bd. 21); Peter Lang Verlag, 2007

Sondermann, Nadin Pia
Die kartellrechtliche Beurteilung von Unterkostenpreisen marktmächtiger Unternehmen auf europäischer Ebene, im Vereinigten Königreich und in Deutschland
Schriftenreihe Studien zum deutschen und europäischen Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht (Bd. 8); Peter Lang Verlag, 2007

Storf, Carsten
Nachvertragliche Wettbewerbsverbote bei den freien Berufen
Schriftenreihe Studien zur Rechtswissenschaft (Bd. 194); Kovač 2007

Tagmann Christoph
Die direkten Sanktionen nach Art. 49a Abs. 1 Kartellgesetz
Schulthess Verlag, 2007

Vocke, Christian
Die Ermittlungsbefugnisse der EG-Kommission im kartellrechtlichen Voruntersuchungsverfahren - eine Untersuchung zur Auslegung der Ermittlungsrechte im Spannungsfeld zwischen öffentlichen und Individualinteressen
Abhandlungen zum Strafrecht und Strafprozessrecht (Bd. 5); BWV, Berliner Wiss.-Verlag (BWV), 2006

Vogelaar, F. O. W.
The European competition rules - landmark cases of the European Courts and the Commission
Europa Law Publishing, 2. edition 2007

Wallenberg, Gabriela von
Kartellrecht
Schriftenreihe Juristische Lernbücher; Luchterhand, 3. Aufl. 2007

Wellhausen, Marc
Die wettbewerbsrechtliche Behandlung von Technologiepools in den USA und der Europäischen Union
Schriftenreihe Studien zum Gewerblichen Rechtsschutz und zum Urheberrecht (Bd. 25); Kovač, 2007

Wiedemann, Gerhard (Hrsg.)
Handbuch des Kartellrechts
C. H. Beck 2. Auflage 2007 (in Vorbereitung für das 4. Quartal 2007)

Zäch, Roger
Das revidierte Kartellgesetz in der Praxis
Schulthess Verlag, 2006

Zimmerlich, Antje
Marktmacht in dynamischen Märkten - Die Abgrenzung des sachlich relevanten Marktes in Märkten der Internetökonomie
Schriftenreihe Europäische Hochschulschriften Reihe 2 (Bd. 4503); Peter Lang Verlag, 2007

VI. SONSTIGES

Bayreuther, Frank/Sosnitza, Olaf
Fälle zum Gewerblichen Rechtsschutz und zum Urheberrecht
JuS-Schriftenreihe Fälle mit Lösungen (Bd. 149); C. H. Beck 2. Auflage 2007 (in Vorbereitung für das 3. Quartal 2007)

Busche, Jan/Stoll, Peter-Tobias (Hrsg.)
TRIPs - Internationales und europäisches Recht des geistigen Eigentums - Kommentar
Carl Heymanns Verlag, 2007 (in Vorbereitung für April 2007)

Dvorak, Jenny
Der Lizenzvertrag im Franchising : eine rechtsvergleichende Studie zu Marken- und Patentlizenzen sowie Know-how-Verträgen in Betriebsfranchisesystemen in Deutschland und den USA
Europäische Hochschulschriften Reihe 2 - Rechtswissenschaft (Bd. 4364); Peter Lang Verlag, 2006

Emmerich, Volker/Sosnitza, Olaf
Fälle zum Wettbewerbs- und Kartellrecht
JuS-Schriftenreihe - Fälle mit Lösungen (Bd. 35); C. H. Beck, 5. Auflage 2007 (in Vorbereitung für Juli 2007)

Fechner, Frank
Medienrecht - Lehrbuch des gesamten Medienrechts unter besonderer Berücksichtigung von Presse, Rundfunk und Multimedia
Mohr Siebeck, 2007

Fischer, Fridolin
Kleidermode - Phänomen ohne Rechtsschutz - Eine Analyse der Schutzfähigkeit von Bekleidung im Designrecht, Urheberrecht und Markenrecht unter Berücksichtigung des Lauterkeitsrechts
Schulthess Verlag, 2007

Godendorff, Nils
Schadensersatz wegen unberechtigter Verwarnung im Immaterialgüter- und Wettbewerbsrecht
Schriften zum deutschen und internationalen Persönlichkeits- und Immaterialgüterrecht (Bd. 17); V & R unipress, 2007

Hagemeister, Volker
Rechtsanwaltskanzleien und PR
Schriften zur Rechtswissenschaft (Bd. 78); Wissenschaftlicher Verlag Berlin (WVB), 2007

Hückel, Jan
Persönlichkeitsschutz und Geldersatz im deutschen und spanischen Zivilrecht
Schriften der Deutsch-Spanischen Juristenvereinigung (Bd. 17); Peter Lang Verlag, 2007

Hubmann, Heinrich/Götting, Horst-Peter
Gewerblicher Rechtsschutz - Patent-, Gebrauchsmuster-, Geschmacksmuster- und Markenrecht
Ein Studienbuch
Juristische Kurz-Lehrbücher; C. H. Beck, 8. Auflage 2007 (in Vorbereitung für Mai 2007

Ilzhöfer, Volker
Patent-, Marken- und Urheberrecht - Leitfaden für Ausbildung und Praxis
Vahlen, 7. Auflage 2007

Jaeger, Till/Metzger, Axel
Open Source Software - Rechtliche Rahmenbedingungen der Freien Software
C. H. Beck, 2. Auflage 2006

Jörg, Florian S./Arter, Oliver
IT-Verträge
Reihe Internet und Recht (Bd. 10); Stämpfli Verlag, 2007

Kießling, Erik
Das Assessorexamen im Wirtschaftsrecht - Grundzüge des Handels- und Gesellschaftsrechts sowie des Wettbewerbs- und Kartellrechts einschließlich Aktenvorträgen
JuS-Schriftenreihe Referendariat (Bd. 164); C. H. Beck, 2. Auflage 2007

Klett, Alexander R./Sonntag, Matthias/Wilske, Stephan
Intellectual Property Law in Germany. – Schriftenreihe German Law Accessible; C. H. Beck, 2006

Klüber, Rüdiger
Persönlichkeitsschutz und Kommerzialisierung - Die juristisch-ökonomischen Grundlagen des Schutzes der vermögenswerten Bestandteile des allgemeinen Persönlichkeitsrechts
Studien zum ausländischen und internationalen Privatrecht (Bd. 178); Mohr Siebeck, 2007

Kothes, Tanja
Der Schutz von Werbeslogans im Lichte von Urheber-, Marken- und Wettbewerbsrecht
Logos Verlag, 2006

Kunczik, Niclas
Geistiges Eigentum an genetischen Informationen - das Spannungsfeld zwischen geistigen Eigentumsrechten und Wissens- sowie Technologietransfer beim Schutz genetischer Informationen
Schriftenreihe Recht, Ethik und Ökonomie der Biotechnologie (Bd. 19); Nomos Verlag, 2007

Laier, Matthias
Die Berichterstattung über Sportereignisse - Eine rechtsvergleichende Untersuchung zur Existenz und Vermarktung von medialen Verwertungsrechten für den Hörfunk und die Neuen Medien
Schriftenreihe Geistiges Eigentum und Wettbewerbsrecht; Mohr Siebeck, 2007

Landfermann, Richard
Handy-Klingeltöne im Urheber- und Markenrecht / Richard Landfermann
Schriften zum deutschen und internationalen Persönlichkeits- und Immaterialgüterrecht (Bd. 17); V & R Unipress, 2006

Lucchi, Nicola
Digital media & intellectual property - management of rights and consumer protection in a comparative analysis
Springer Verlag, 2006

Mathä, Leonhard
Der Persönlichkeitsschutz im deutschen und österreichischen Medienrecht
WiKu-Verlag (Verlag für Wissenschaft und Kultur), 2006

Meer, Michael A.
Die Kollision von Immaterialgüterrechten - Überschneidungen von Urheberrecht, Markenrecht und Designrecht und deren Konsequenzen - eine Untersuchung am Beispiel des Schutzes fiktiver Figuren
Reihe ASR (Bd. 729); Stämpfli Verlag, 2007

Mentzel, Tobias
Solidarität im professionellen Fussballsport versus europäisches Wettbewerbsrecht
Münchner Schriften zum Europäischen und Internationalen Kartellrecht (Bd. 11); Stämpfli Verlag, 2007

Nuss, Sabine
Copyright & Copyriot - Aneignungskonflikte um geistiges Eigentum im informationellen
Westfälisches Dampfboot, 2006

Petersen, Jens
Medienrecht
Juristische Kurz-Lehrbücher, C. H. Beck, 3. Auflage 2006

Picot, Henriette
Abstraktion und Kausalabhängigkeit im deutschen Immaterialgüterrecht
Schriften zum geistigen Eigentum und zum Wettbewerbsrecht (Bd. 5); Nomos, 2007

Pierson, Matthias/Ahrens, Thomas/Fischer, Karsten
Recht des geistigen Eigentums - Patente, Marken, Urheberrecht, Design
Vahlen, 2007 (in Vorbereitung für April 2007)

Rüting, Kai
Die urheber- und patentrechtliche Beurteilung von beschränkenden Klauseln bei der Überlassung von Standardsoftware in Deutschland und den USA
Schriftenreihe Studien zum Gewerblichen Rechtsschutz und zum Urheberrecht (Bd. 26); Kovač, 2007

Scherer, Josef (Hrsg.)
Praxis des gewerblichen Rechtsschutzes und des Wettbewerbsrechts -wertvolle Praxistipps, hilfreiche Checklisten, Übersichten und Vertiefungshinweise, Musterbeispiele und Formulierungshilfen, Einbeziehung aktuellster Rechtsprechung
rtw-medien-Verlag, 2006

Schiwy, Peter/Schütz, Walter J./Dörr, Dieter
Medienrecht - Lexikon für Praxis und Wissenschaft
Carl Heymanns Verlag, 4. Auflage 2006

Schwintowski, Hans-Peter
Wettbewerbs- und Kartellrecht
Schriftenreihe Prüfe dein Wissen (Bd. 22); C. H. Beck, 4. Aufl. 2007

Ullrich, Hanns/Lejeune, Mathias
Der internationale Softwarevertrag - nach deutschem und ausländischem Recht
RIW-Buch; Verlag Recht und Wirtschaft, 2. Auflage 2006

Wachs, Alexander
Entschädigungszahlungen bei Persönlichkeitsrechtsverletzungen - Eine Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung der Rechtsprechung
Schriften zum Medienrecht (Bd. 13); Kovač, 2007

Wilmer , Thomas
Ideen schützen lassen - Patente, Marken, Design, Werbung, Copyright, Domains
C.H.Beck, 2. Auflage 2007 (in Vorbereitung für das 3. Quartal 2007)

VII. SAMMELWERKE

Ahrens, Hans-Jürgen (Hrsg.)
Festschrift für Eike Ullmann
Juris 2006

I. Urheberrecht, Geschmacksmusterrecht, Persönlichkeitsrechte

Beater, Axel: Urheberrechtliche Schranken, Werkbegriff und mediale Information, S. 3
Bergmann, Alfred: Die Zulassung der privaten Vervielfältigung durch § 53 UrhG – unvermeidbares Übel oder angemessener Interessenausgleich?, S. 23
Dreier, Thomas: „De fine": vom Ende des Definierens? – Zur Abgrenzung von Münzkopierern, Personal Video Recordern und Serverdiensten, S. 37
Erdmann, Willi: E.T.A. Hoffmann als Urheberrechtler – Ein Beitrag zum Bearbeiterurheberrecht, S. 51
Götting, Horst-Peter: Die bereicherungsrechtliche Lizenzanalogie bei Persönlichkeitsverletzungen, S. 65
Jacobs, Rainer: Die angemessene und die unangemessene Vergütung – Überlegungen zum Verständnis der §§ 32, 32a UrhG, S. 79
Schulze, Gernot: Werke und Muster an öffentlichen Plätzen – Gelten urheberrechtliche Schranken auch im Geschmacksmusterrecht?, S. 93
Seifert, Fedor: Dichtung und die „Elle der Realität" – Überlegungen anlässlich des BGH-Urteils „Esra", S. 111

II. Kennzeichenrechte

Büscher, Wolfgang: Bekannte Zeichen – Kennzeichnungskraft und Schutzumfang, S. 129
Büttner, Hermann: Über allen Wipfeln ist Ruh ... – Satire und Parodie im Markenrecht, S. 157
Eisenführ, Günther: Muss das Publikum lernen, ein Zeichen als Marke zu erkennen?, S. 175
Fezer, Karl-Heinz: Kennzeichenschutz im Handel – Handelsname, Handelsdienstleistungsmarke und Handelswarenmarke, S. 187
Gierke, Cornelie von: Entstehung des Titelschutzes durch Benutzungsaufnahme, S. 207
Grabrucker, Marianne: Nichtkonventionelle Markenformen im Spannungsverhältnis zwischen Marketing und Rechtsprechung am Beispiel der abstrakten Farbmarke und der dreidimensionalen Marke, S. 223
Hölk, Astrid: Hör-, Geruchs- und Fühlmarken - Eintragungsvoraussetzungen, S. 239
Krüger, Christof: Markenusurpation und Prägetheorie, S. 257
Lange, Paul: Grenzen des Ausschlusses der Verwechslungsgefahr durch den Sinngehalt im Anschluss an die Picasso-Entscheidung des EuGH, S. 269
Loschelder, Michael: Gemeinschaftskollektivmarke und VO 2081/92 [510/2006] – Parallele Anforderungen an das Vorliegen eines Gattungsbegriffs?, S. 285
Linstow, Bernhard von: Motezuma, Himmelsscheibe und das System der Schutzrechte, S. 297
Mühlendahl, Alexander v.: Die deutsche Prägetheorie im Licht der Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Gemeinschaften: Hat sie LIFE überlebt?, S. 311
Nordemann, Wilhelm/Nordemann, Axel/Nordemann, Jan Bernd: Ein Indianerhäuptling – oder: Der Schutz von Einzeltiteln im Zeichen- und Urheberrecht am Beispiel des Romantitels, S. 327
Osterloh, Eilert: Zur bösgläubigen Markenanmeldung, S. 347
Rohnke, Christian: Das rechtsverletzende Unternehmenskennzeichen nach dem EuGH-Urteil Anheuser-Busch/Budvar, S. 359
Singer, Stefan: Die abstrakte Farbmarke – Herkunftshinweis durch Farbe!, S. 373
Sosnitza, Olaf: Die Konterfeimarke zwischen Kennzeichen- und Persönlichkeitsschutz, S. 387
Steinbeck, Anja: Zur These vom Vorrang des Markenrechts, S. 409
Ströbele, Paul: Vom Freihaltungsbedürfnis zum Allgemeininteresse im Markenrecht, S. 425
Ullmann, Loy: Ein- und Ausfuhr gleich Durchfuhr? – Zur Markenrechtsverletzung durch Transit unter besonderer Berücksichtigung des Gefahrbegriffs, S. 435

III. Technische Schutzrechte

Keller, Erhard: Patentverletzungen durch Handlungen im patentfreien Ausland, S. 449
Keukenschrijver, Alfred: Das „Landwirteprivileg" im nationalen und gemeinschaftlichen Sortenschutzrecht – ein Zwischenstand, S. 465
Meier-Beck, Peter: Der zu breite Patentanspruch, S. 495
Melullis, Klaus-J.: Zur Auslegung von Patenten, zum Begriff des Fachmanns im Patentrecht und zur Funktion des Sachverständigen im Patentprozess, S. 503
Straus, Joseph: Priority Right, 35 U.S.C. Section 102(d) Bar and the TRIPS Obligations of the USA – A last Chance to Analyze the Issue?, S. 515

IV. Wettbewerbsrecht

Ackermann, Brunhilde: Der Champagner im Spiegel der Jahrhunderte – oder: Von der bleibenden Aktualität mancher Fragestellungen, S. 547
Ahrens, Hans-Jürgen: Vergleichende Bewertung von Universitätsdienstleistungen – Neue Anwendungsbereiche der Warentestrechtsprechung, S. 565
Baukelmann, Peter: Jugendschutz und Lauterkeitsrecht – neue europäische Gesichtspunkte?, S. 587
Dembowski, Jürgen: Kinder und Jugendliche als Werbeadressaten, S. 599
Gross, Norbert: Josef Kohler – Wege zu einem deutschen Wettbewerbsrecht, S. 615
Hilty, Reto M.: „Leistungsschutz" – made in Switzerland? – Klärung eines Missverständnisses und Fragen zum allgemeinen Schutz von Investitionen, S. 643
Kniffka, Rolf: Wettbewerbsverstoß des Architekten durch Unterschreitung des Mindestsatzes, S. 669
Köhler, Helmut: Minderjährigenschutz im Lauterkeitsrecht, S. 685
Körner, Eberhard: Das allgemeine Wettbewerbsrecht des UWG als Auffangtatbestand für fehlgeschlagenen oder abgelaufenen Sonderrechtsschutz, S. 701
Kur, Annette: Nachahmungsschutz und Freiheit des Warenverkehrs – der wettbewerbsrechtliche Leistungsschutz aus der Perspektive des Gemeinschaftsrechts, S. 717
Lubberger, Andreas: Grundsatz der Nachahmungsfreiheit?, S. 737
Mees, Hans-Kurt: Der Patient als Verbraucher – Ein neuer Topos des wettbewerbsrechtlichen Verbraucherschutzes?, S. 755
Messer, Herbert: Wettbewerbsrechtliche Haftung der Organe juristischer Personen, S. 769
Münker, Reiner: Verbandsklagen im sogenannten ergänzenden wettbewerbsrechtlichen Leistungsschutz, S. 781
Ohly, Ansgar: Klemmbausteine im Wandel der Zeit – ein Plädoyer für eine strikte Subsidiarität des UWG-Nachahmungsschutzes, S. 795
Pokrant, Günther: Zum Verhältnis von Gewinnabschöpfung gemäß § 10 und Schadensersatz nach § 9 UWG, S. 813
Sack, Rolf: Das Verhältnis des UWG zum allgemeinen

Deliktsrecht, S. 825
Schaffert, Wolfgang: Der durch § 4 Nr. 11 UWG bewirkte Schutz der Mitbewerber, S. 845
Scharen, Uwe: Das Angebot eines vermeintlich kostenlosen Grundeintrags in ein Firmenverzeichnis, S. 861
Schmid, Wolfgang: Renaissance des Rabattverbots im Arzneimittelvertrieb?, S. 875

V. Verfahrensrecht

Bornkamm, Joachim: Der Schutz vertraulicher Informationen im Gesetz zur Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums – In-camera-Verfahren im Zivilprozess?, S. 893
Bürglen, Bernd: Berufsaufsicht im wettbewerbsrechtlichen Verfahren, S. 913
Hess, Gangolf: Vertragsstrafenklage und wettbewerbsrechtliche Gerichtszuständigkeit, S. 927
Kummer, Joachim: Wider die funktionale Zweigliedrigkeit im deutschen Zivilprozess – Eine Bestandsaufnahme unter besonderer Berücksichtigung der schweizerischen Prozessreform und des gewerblichen Rechtsschutzes, S. 943
Kunz-Hallstein, Hans Peter: Zur Zurückweisung der Berufung durch Beschluss in nach TRIPS zu beurteilenden Verfahren der Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums, S. 961
Lindacher, Walter F.: Streitwertunabhängige landgerichtliche Zuständigkeit für Vertragsstrafeklagen, S. 977
Seichter, Dirk: Der Auskunftsanspruch nach Artikel 8 der Richtlinie zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums, S. 983
Teplitzky, Otto: Die Regelung der Abmahnung in § 12 Abs. 1 UWG, ihre Reichweite und einige ihrer Folgen, S. 999
Tilmann, Winfried: Beweissicherung nach europäischem und deutschem Recht, S. 1013

Geiss, Karlmann von/Gerstenmaier, Klaus-A./Winkler, Rolf M./Mailänder, Peter (Hrsg.)

Festschrift für Karl Peter Mailänder zum 70. Geburtstag am 23. Oktober 2006
Verlag De Gruyter, 2006

I. Bank- und Kapitalmarktrecht
…

II. Deutsches und Europäisches Wettbewerbsrecht

Bechtold, Rainer: Zur Gruppenfreistellungsverordnung für den Kfz-Vertrieb - Anmerkungen zu einer Fehlentwicklung des EG-Kartellrechts, S. 71
Elsing, Siegfried H.: Die ex officio Anwendung drittstaatlicher Eingriffsnormen (insbesondere des Kartellrechts) in internationalen Schiedsverfahren, S. 87
Kessler, Werner: „Malteser" – eine Marke und ein Name oder: Malteser Aquavit, aber kein Malteser Bier?, S. 103
Koppensteiner, Hans Georg: Kartellrecht im Unternehmensverbund, S. 125
Körner, Eberhard: Die notwendige Europäisierung deutschen Richterrechts, S. 151
Nirk, Rudolf/Rörig, Ursula: Nicht eingetragenes EG-Geschmacksmuster und ergänzender Leistungsschutz, S. 161
Riehle, Gerhard: Immaterialgüterschutz in Sekundärmärkten, S. 175
Schnelle, Ulrich: Die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen im Kartellrecht nach der 7. GWB-Novelle, S. 195
Vollmer, Lothar: Die kartellrechtliche Beurteilung von Marktinformationsverfahren nach neuem GWB, S. 215
Winkler, Rolf M.: Die Liberalisierung der Werbung für anwaltliche Dienstleistungen in Deutschland, S. 231
Zäch, Roger/Heizmann, Reto A.: Nicht koordinierte Wirkungen und schweizerische Fusionskontrolle, S. 259

III. Unternehmens- und Wirtschaftsrecht
…

IV. Rundfunk- und Medienrecht
…
Dörr, Dieter: Vielfaltssicherung in Gefahr? Die Verhinderung vorherrschender Meinungsmacht und die Springer-Entscheidung der KEK, S. 481
…
Gerlach, Tilo: Brüsseler Spitzen? Zur „Empfehlung der EU-Kommission zur grenzüberschreitenden Lizenzierung von Online-Musik", S. 523
…

V. Anwaltliches und Akademisches Berufsrecht
…
Weil, Heinz: Die Rechtsanwaltschaft im Spannungsfeld von Berufsrecht und Wettbewerbsrecht, S. 631

D. Sonstige Mitteilungen / Beiträge aus dem Grünen Bereich

Zusammengestellt von ***Carsten Johne***

Es wird darauf hingewiesen, dass die in den Meldungen enthaltenen Wertungen nicht die Meinung der Redaktion wiedergeben.

Hinweis: Für den Fall, dass Sie einzelne Internetadresse aus dem Newsletter verwenden wollen, beachten Sie, dass durch den Zeilenumbruch Freizeichen entstanden sind, die Sie bei einer Übernahme für die Internetrecherche wieder beseitigen müssen.

I. Patent- und Gebrauchsmusterrecht

Microsoft hält die Schadensersatzforderung i.H.v. 1,52 Milliarden US-Dollar wegen einer angeblichen Verletzung zweier MP3-Patentansprüche von Alcatel-Lucents für überzogen
23.02.2007
http://www.heise.de/newsticker/meldung/85776

US-Bundesbezirksrichter befindet Canon schuldig, ein Lizenzabkommen mit Nano-Proprietary, einem Nanotechnik-Spezialisten, verletzt zu haben
23.02.2007
http://www.heise.de/newsticker/meldung/85789

Vonage (US-amerikanische VoIP-Anbieter) will sich vehement gegen die von Verizon erhobenen Patentverletzungsvorwürfe verteidigen
27.02.2007
http://www.heise.de/newsticker/meldung/85916

Vereinigtes Königreich lehnt weiterhin eine Patenterteilung für Erfindungen ab, die Fortschritte allein im Bereich von Software erzielen
01.03.2007
http://www.heise.de/newsticker/meldung/86073

BPatG erklärt ein Patent von Microsoft zum Dateiverteilungssystem File Allocation Table (FAT) aufgrund fehlender erfinderischer Tätigkeit für nichtig
01.03.2007
http://www.heise.de/newsticker/meldung/86102

Chinesische PC-Hersteller Lenovo verklagt die taiwanische Notebook-Firma Clevo wegen Verletzung von IBM-Patenten, die erstere (offenbar) mit Übernahme der PC-und Notebook-Sparte von IBM auch mit erhalten hat
08.03.2007
http://www.heise.de/newsticker/meldung/86434

US-amerikanische Mischkonzern 3M verklagt IT-Firmen wegen angeblicher Patentverletzung
09.03.2007
http://www.heise.de/newsticker/meldung/86453

US-amerikanische VoIP-Anbieter Vonage hat nach Entscheidung eines Bezirksgerichts in Virginia Patente des Telecom-Unternehmens Verizon verletzt
09.03.2007
http://www.heise.de/newsticker/meldung/86456

US-amerikanische Patentamt erklärt ein Patent auf die digitale Aufzeichnung von Live-Konzerten für ungültig
13.03.2007
http://www.heise.de/newsticker/meldung/86648

Intel ist Marktführer bei Patenterteilungen unter den Halbleiterherstellern
13.03.2007
http://www.heise.de/newsticker/meldung/86646

Amazon hat beim US-Patentamt Dokumente eingereicht, um den Anspruch auf das „1-Click-Patent" zu untermauern
19.03.2007
http://www.heise.de/newsticker/meldung/86997

Klage von Nokia in Deutschland und den Niederlanden gegen Qualcomms
Nokia will gerichtlich klären lassen, ob Qualcomms in Europa Lizenzgebühren für in Chipsätzen von Texas Instruments (TI) verwendete Techniken (Mobilfunk-Chipsätze von TI, die unter Qualscomm-Lizenz hergestellt und in den auf dem EU-Markt verkauften Nokia-Handys verbaut wurden) geltend machen kann
19.03.2007
http://www.heise.de/newsticker/meldung/87033

US-Mittelstandsfirmen üben Kritik am „kaputten" Patentsystem und fordern eine Reformierung
30.03.2007
http://www.heise.de/newsticker/meldung/87688

Klage von Mozilla gegen Microsoft wegen angeblich missbräuchlicher Nutzung eines patentrechtlich geschützten Prinzips der Technik "Tabbed Browsing" vor dem Bundesgericht in Mountain View
01.04.2007
Mozilla fordert einen Auslieferungsstopp für den Internet Explorer 7 sowie 1,4 Milliarden US-Dollar Schadensersatz.
http://www.heise.de/newsticker/meldung/87582

Mitteilung der EU-Kommission zur „Vertiefung" des Patenrechts
04.04.2007
Im Bereich des Patenrechts ist die gemeinschaftsrechtliche Entwicklung schon seit geraumer Zeit ins Stocken geraten. Thematiken wie das Gemeinschaftspatent aber auch die Frage nach einer unionsweiten Patentgerichtsbarkeit sowie die Senkung der Kosten für die Erteilung gewerblicher Schutzrechte müssen nach Aussage von Binnenmarktkommissar Charlie McCreevy diskutiert und vorangetrieben werden.
Dieser Vorstoß hat von vielen Seiten Kritik erfahren. So hält Bundesjustizministerin Zypris die in Brüssel vertretene Linie als zu zögerlich während die Vertreter kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) die Pläne als zu weitgehend ansehen
http://www.heise.de/newsticker/meldung/87828
http://www.heise.de/newsticker/meldung/87900

15.02.2007
http://www.heise.de/newsticker/meldung/85348

EU-Binnenmarktkommissar Charlie McCreevy erläutert die Patentstrategie für Europa
23.03.2007
http://www.heise.de/newsticker/meldung/87313

II. Urheber- und Geschmacksmusterrecht

LG Berlin: Günter Grass hat erfolgreich durch eine einstweilige Verfügung den Abdruck zweier Briefe untersagen lassen, die Grass 1969/70 an den damaligen Bundeswirtschaftsminister Karl Schiller gesandt hatte und in denen er diesen aufforderte, sich zu seiner NS-Vergangenheit zu äußern
23.01.2007
http://www.urheberrecht.org/news/p/8/i/2914/

OLG Düsseldorf: PC-Drucker unterliegen nicht der Vergütungspflicht gem. § 54 a UrhG
25.01.2007
http://www.urheberrecht.org/news/p/8/i/2917/

Kabelnetzbetreiber haben seit dem 01.01.2007 ihre Zahlungen zur Vergütung der Kabelweitersendung urheberrechtliche geschützter Inhalte eingestellt
05.02.2007
http://www.urheberrecht.org/news/p/7/i/2927/

Google News Belgien verstößt bei der Auflistung von Überschriften und Textteilen verstößt gegen belgisches Urheberrecht
13.02.2007
http://www.urheberrecht.org/news/p/6/i/2937/

Deutsche Fachjournalisten-Verband mahnt Axel Springer AG ab, da die neuen AGB, mit denen Honorarfragen zwischen dem Konzern und freien Journalisten und Fotografen geregelt werden sollen, ihrer Ansicht nach gegen Urheberrechte der Betroffenen verstoße
15.02.2007
http://www.urheberrecht.org/news/p/6/i/2939/

Gruppe großer Medienunternehmen wirft google vor, dass sie die Betreiber zweier Websites - die sich derzeit wegen der Verbreitung illegaler Filmkopien verantworten müssen – aktiv untersützt habe
12.02.2007
http://www.heise.de/newsticker/meldung/85157

Aktionsbündnis Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft lehnt die derzeitige Situation hinsichtlich der elektronischen Bücherverwertung als rückständig ab
12.02.2007
http://www.heise.de/newsticker/meldung/85165

Siehe auch:
12.02.2007
http://www.urheberrecht.org/news/p/6/i/2935/
07.02.2007
http://www.urheberrecht.org/news/p/7/i/2929/

35-jähriger Familienvater muss wegen des unzulässigen Herunterladens von Filmen, Musik und Spielen 2300 Euro Geldbuße zahlen
Der Mann muss sich desweiteren noch auf weitergehende Forderungen der Rechteinhaber einstellen
13.02.2007
http://www.heise.de/newsticker/meldung/85263

Redstone (Chef des amerikanischen Medienkonzerns Viacom) kritisiert und wirft dem Video-Communityportal Diebstahl urheberrechtlich geschützter Beiträge vor
16.02.2007
http://www.heise.de/newsticker/meldung/85425

UseNeXT für Verletzung von Werken des GEMA-Repertoires verantwortlich
GEMA setzt ihr erfolgreiches Vorgehen gegen illegale Musikangebote mit einer einstweiligen Verfügung gegen den Betreiber des Dienstes UseNeXT fort
Pressemitteilung der GEMA vom 24.01.2007
http://www.gema.de/presse/ pressemitteilungen/pm20070124.shtml

LG Mühlhausen: Drei Männer wegen des illegalen Online-Vertriebs von Film- und Musikdateien sowie von PC-Spielen zu Bewährungsstrafen zwischen 10 und 23 Monaten und Geldstrafen von 6-90.000 EUR verurteilt worden
22.02.2007
http://www.urheberrecht.org/news/p/5/i/2946/

GEMA veranlasst Sperrung des "Radio-Recorder-Dienstes" "Mp3flat.com" bei den zuständigen Providern
Ursprünglich hatten die Betreiber von von seinen Nutzern bis zu monatlich 2,99 EUR verlangt, um Titel aus aufgezeichneten Radiosendungen gezielt herauszuschneiden. Aber auch die mittlerweile unentgeltliche Ausgestaltung des Angebots fällt nicht unter den Ausnahmetatbestand der Privatkopie fällt und ist damit illegal. Die Provider kamen daher der Aufforderung der GEMA nach, den Zugang zu dem Dienst zu sperren.
Pressemitteilung der GEMA vom 22.02.2007
http://www.gema.de/presse/ pressemitteilungen/pm20070222.shtml

KG: ein Gegendarstellungsanspruch, der zu Lebzeiten tituliert werden, erlischt mit dem Tod des Betroffenen
Es handelt sich insofern um einen nichtvermögensrechtlichen, nicht vererbbarer Anspruch, der untrennbar mit Person des Betroffenen verbunden ist
23.02.2007
http://www.urheberrecht.org/news/p/5/i/2948/

Vorschläge zu Lockerung des „Digital Millennium Copyright Act" (DMCA) in den USA
So wird für bestimmte Fälle die Zulässigkeit der Umgehung von Kopierschutzsoftare vorgeschlagen. Desweiteren sollen die Rechteinhaber gegen Privatpersonen nur noch in eingeschränktem Umfang Schadensersatzforderungen geltend machen können.
02.03.2007
http://www.urheberrecht.org/news/p/4/i/2955/

Nach einer Auftragsstudie der US Patent and Trademark Office (USPTO) können Nutzer von P2P-Filesharing-Programmen ohne ihr Wissen schnell zu Urheberrechtsverletzer werden
Durch automatische Freigabe bestimmter Datenbereiche kann es durch die P2P-Distributoren dazu kommen, dass Dateien vom Rechner des Nutzers auch ohne dessen Wissen Netz verbreitet würden.
07.03.2007
http://www.heise.de/newsticker/meldung/86306

US-Kongress befasst sich mit den neu festgelegten Gebühren für Webcaster
Die neuen Gebühren für Onlineradio werden teilweise als zu hoch kritisiert. Zahlreiche Anbieter können die Abgaben nicht erwirtschaften und sehen sich daher in ihrer Existenz bedroht.
08.03.2007
http://www.heise.de/newsticker/meldung/86440

Bundesrat spricht sich für eine Streichung des Richtervorbehaltes bei Auskunftsansprüchen gegen Internetprovider über Nutzerdaten und für eine Erhöhung der Schadensersatzregelung bei Verstößen etwa gegen Urheber-, Marken- oder Patentrechte aus und plädiert damit für einer deutliche Verschärfung des Regierungsentwurfs zur einfacheren zivilrechtlichen Durchsetzung geistiger Eigentumsrechte
05.03.2007
http://www.heise.de/newsticker/meldung/86208
09.03.2007
http://www.heise.de/newsticker/meldung/86487

In Italien wurden acht Mitglieder einer organisierten Gruppe, die illegal Musikaufnahmen unter anderem aus dem Repertoire von EMI Music Italy, Universal Music Italy, Sony BMG Italy und Warner Music Italy herstellte und vertrieb, zu Haftstrafen zwischen dreieinhalb und eineinhalb Jahren verurteilt
12.03.2007
http://www.urheberrecht.org/news/p/3/i/2964/

Bestrebungen für eine EU-Richtlinie zu den Verwertungsgesellschaften
Das EU-Parlament hat die EU-Kommission dazu aufgefordert, eine Rahmenrichtlinie vorzulegen, welche die kollektive Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten für grenzübergreifende Online-Musikdienste regeln soll.
13.03.2007
http://www.heise.de/newsticker/meldung/86668
sie dazu auch:
13.03.2007
http://www.urheberrecht.org/news/p/3/i/2965/

Amerikanische Medienkonzern Viacom International Inc. verklagt Google und YouTube Wegen massiver vorsätzlicher Verletzung von Urheberrechten auf 1 Mrd. Dollar Schadensersatz
14.03.2007
http://www.urheberrecht.org/news/p/3/i/2966/

LG Hamburg: Auch gegen die neue Fassung des Films „Eine einzige Tablette" (Verfilmung des Contergan-Skandal) wurde eine einstweilige Verfügung erwirkt
16.03.2007
http://www.urheberrecht.org/news/p/3/i/2971/

Schweizer Bundesrat setzt den Vollzug des Verbots der Buchpreisbindung der Wettbewerbskommission vorläufig außer Kraft
19.03.2007
http://www.urheberrecht.org/news/p/2/i/2973/
siehe dazu auch:
http://www.urheberrecht.org/news/p/4/i/2956/

Deutsche Kulturrat plädiert dafür, dass zukünftig bei Fällen von Urheberrechtsverletzungen durch Piraterie mindestens eine doppelte Lizenzgebühr als Schadensersatz verlangt werden darf und spricht sich ebenso gegen eine Deckelung von Abmahngebühren aus
19.03.2007
http://www.urheberrecht.org/news/p/2/i/2974/

KG: Namentliche Benennung eines früheren Offziers der DDR-Grenztruppen im Buch „Deutsche Gerechtigkeit" ist zulässig, da der Betroffene selbst seine Tätigkeit beispielsweise durch Vorträge und Mitwirkung an einem Fernsehbeitrag in der Öffentlichkeit bekannt gemacht habe
20.03.2007
http://www.urheberrecht.org/news/p/2/i/2975/

LG München I: Die Einräumung eines einfachen, nicht weiter übertragbare Nutzungsrechts bei so genannten Volumenlizenzen, die nur zum Download der Software beim Hersteller berechtigen, stellt eine zulässige, dinglich wirkende Beschränkung der eingeräumten Nutzungsbefugnis dar, die zur Folge hat, dass der Erwerber dieser Rechte sie nicht weiter an Dritte übertragen kann
20.03.2007
http://www.urheberrecht.org/news/p/2/i/2976/

http://www4.justiz.bayern.de/lgmuenchen1/presse/presse1.html

LG Erfurt: Der Urheber eines Bildes willigt in die Nutzung seiner Werke durch Bildersuchmaschinen als »thumbnails« konkludent ein, wenn er die Bilder über eine Website im Internet zugänglich macht
23.03.2007
http://www.urheberrecht.org/news/p/2/i/2982/

Verwendung von Zitaten des irischen Schriftstellers James Joyce in wissenschaftlichen Arbeiten ist zulässig
In dem US-amerikanischen Verfahren ging es um das Recht von Wissenschaftlern, aus Copyright-geschütztem Material zu zitieren.
24.03.2007
http://www.heise.de/newsticker/meldung/87332

Londoner Court of Appeal weist die Plagiatsvorwürfe der Sachbuchautoren Michael Baigent und Richard Leigh gegen den US-amerikanischen Bestseller-Autor Dan Brown hinsichtlich seines Werkes „Sakrileg" („The Da Vinci Code") zurück
25.03.2007
http://www.europolitan.de/cms/?s=ep_tagesmeldungen&mtid=6256&tid=4

OLG München (Urt. v. 07.12.2006 - 29 U 3845/06): „Direkter" Download von urheberrechtlich geschützten Werken auf einer Website – in diesem Fall Stadtpläne – ist rechtswidrig
25.03.2007
http://www.dr-bahr.com/news/news_det_20070325110130.html

10-jähriges Mädchen soll in einem Gerichtsverfahren in den USA, bei dem es um die Verletzung von Copyrights geht, gegen ihre Mutter aussagen
25.03.2007
http://www.heise.de/newsticker/meldung/87347

NMPA verklagt US-Satellitenradio (XM Satellite Radio Inc) wegen Urheberrechtsverletzungen, da dieses ihren Nutzern für den Zeitraum eines Abonnements den Services anbietet, ausgestrahlte Musikstücke auf portable Abspielgeräte aufzunehmen und zu archivieren
26.03.2007
http://www.urheberrecht.org/news/p/1/i/2984/

Bertelsmann einigt sich mit EMI bei der Napster-Klage und übernimmt keine rechtliche Verantwortung für Urheberrechtsverletzungen
27.03.2007
http://www.urheberrecht.org/news/p/1/i/2987/

LG Köln: Betreiber des Dienstes Rapidshare (unter den Adressen www.rapidshare.de und www.rapidshare.com) sind dazu verpflichtet, ihr Angebot umfassend auf künftige Verletzungen von ihnen bekannter Weise illegal genutzten Werken des GEMA-Repertoires hin zu kontrollieren
Pressemitteilung der GEMA vom 27.03.2007
http://www.gema.de/presse/ pressemitteilungen/pm20070327.shtml

Richtlinie zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte in der Informationsgesellschaft bisher nur zum Teil zufriedenstellend umgesetzt
28.03.2007
http://www.urheberrecht.org/news/p/1/i/2990/

Schüler aus den USA verklagen einen Anti-Plagiatsdienst wegen Verletzung des Copyrights und verlangen 900000 Dollar Schadensersatz
30.03.2007
http://www.heise.de/newsticker/meldung/87660

Entscheidung des LG Hamburg über eine nicht genehmigte Übernahme von Pressemitteilungen im Internet
30.03.2007
Zwei Rechtsanwälte stritten sich über die Übernahme eine Mitteilung, die der klagende Anwalt im Rahmen seines Informationsdienstes zum Bankrecht ins Netz stellte und im folgenden vom beklagten Anwalt ohne entsprechende Einwilligung mit nur geringfügigen Änderungen übernommen wurde. Dabei wies der Beklagte nicht darauf hin, dass es sich um eine fremde Pressemitteilung handelte. Das Gericht weist darauf hin, dass es sich bei einer Pressemitteilung um ein urheberrechtlich geschütztes Sprachwerk handelt, so dass für die Wiedergabe auf eigenen Internetseiten eine entsprechende Zustimmung erforderlich ist. Eine Ausnahme davon gelte aber für Mitteilungen einer Behörde oder eines Gerichts.
http://www.heise.de/newsticker/meldung/87674

Verbraucherschutzverbände erfreut über die von EMI-CEO Eric Nicoli und Apple-Chef Steve Jobs vorgestellte Vereinbarung zwischen EMI und iTunes über kopierschutzfreies Musikangebot
02.04.2007
http://www.heise.de/newsticker/meldung/87764
http://www.heise.de/newsticker/meldung/87754

III. Marken- und Kennzeichenrecht

Apple Inc. Einigt sich mit der „Beatles"-Firma Apple Corps, Ltd. Über die Nutzung des für beide Unternehmen stehenden Apfel-Logos
06.02.2007
http://www.urheberrecht.org/news/p/7/i/2928/

LG München I: Fussballstar Bastian Schweinsteiger wehrt sich erfolgreich gegen die Benennung einer Wurst mit dem Namen „Schweini"
Auch Spitznamen genießen den besonderen gesetzlichen Schutz des Namensrechtes
08.03.2007
http://www.tagesspiegel.de/weltspiegel/nachrichten/urteil/95044.asp

IV. Wettbewerbsrecht

LG Essen: Auch wenn 95 % der relevanten Wettbewerber (in diesem Fall Spielhallenbetreiber, die Fun Games anbieten) rechtswidrig handeln, macht dies ein eigenes unlauteres Handeln nicht wettbewerbsgemäß iSd. UWG
15.11.2006
http://www.glucksspiel-und-recht.de/urteile/Landgericht-Essen-20061115.html

Verbraucherschützer werfen Tele2 wettbewerbswidriges Verhalten wegen unerbetener Werbeanrufe vor
16.02.2007
http://www.heise.de/newsticker/meldung/85450

OLG Hamburg: Werbung für den Verkauf von gebrauchter Software aus Volumenlizenzen ist erlaubt
Die Werbung ist insoweit nicht irreführend, da das Unternehmen selbst auf den Meinungsstreit über die rechtliche Wirksamkeit des Zweiterwerbs hinweist und ihre eigene Meinung wiedergibt, gebrauchte Lizenzen verkaufen zu können.
07.02.2007
http://www.it-recht-kanzlei.de/index.php?id=Softwarelizenzrecht%2F20070312_OLG_Hamburg%3A_Werbung_f%FCr_Handel_mit_gebrauchter_Software_nicht_irref%FChrend

27.02.2007
http://www.urheberrecht.org/news/2951/

Wettbewerbszentrale erreicht Unterlassungserklärung von Dimensione
Das in Italien ansässige Unternehmen Dimensione ist ein Vertreiber von Bauhaus-Nachbauten. In Werbeanzeigen hatte das Unternehmen für „Bauhaus-Schnäppchen" geworben und die „wichtigsten Klassiker von Le Corbusier, Marcel Breuer u.a. noch günstiger als sonst …" angeboten und erweckte so den Eindruck, das Unternehmen biete echte Bauhaus-Designobjekte an.
Pressemitteilung der Wettbewerbszentrale vom 07.02.2007
http://www.wettbewerbszentrale.de/de/presse/pressemitteilungen/_pressemitteilung/?id=122

OLG Celle: Fernsehwerbung für unerlaubte Sportwetten ist wettbewerbswidrig
19.02.2007
http://www.wettbewerbszentrale.de/de/aktuelles/_news/?id=615

Wettbewerbszentrale geht gegen Fluggesellschaften vor
Die Wettbewerbszentrale ist gegen mehrere Fluggesellschaften vorgegangen, die ohne Endpreisangabe für die von dort angebotenen Flugreisen werben.
Pressemitteilung der Wettbewerbszentrale vom 27.03.2007
http://www.wettbewerbszentrale.de/de/presse/pressemitteilungen/_pressemitteilung/?id=123

V. KARTELLRECHT

Microsoft passt nach Medienberichten Windows Vista nach den Vorgaben der EU an
31.01.2007
http://www.heise.de/newsticker/meldung/84560

EU-Kommission droht mit neuem Bußgeld wegen nicht ausreichender Erfüllung der EU-Sanktionen – Microsoft hingegen wehrt sich gegen diese neuerlichen Vorwürfe
01.03.2007
http://www.heise.de/newsticker/meldung/86060
02.03.2007
http://www.heise.de/newsticker/meldung/86161

Microsoft hat an das kalifornische Unternehmen Quest Software eine erste Lizenz nach den Auflagen der EU-Kommission für das von Microsoft eingerichtete Programm zur Übergabe von Protokollen für Arbeitsgruppenserver (Work Group Server Protocol Program) vergeben
08.03.2007
http://www.heise.de/newsticker/meldung/86416

EU-Kommission räumt Microsoft eine Fritsverlängerung für eine Stellungnahme zu dem Vorwurf, dass Microsoft überhöhte Lizenzgebühren für Schnittstellen-Informationen verlange und insofern den EU-Sanktionen nicht zufrieden stellend nachkomme
26.03.2007
http://www.heise.de/newsticker/meldung/87418

Japanische und europäische Stahlrohrhersteller müssen wegen unzulässiger Kartellabsprachen Geldbußen von mehreren Millionen Euro zahlen
Der EuGH bestätigt damit eine Urteil des Europäischen Gerichts erster Instanz.
05.02.2007
http://wirtschafts-strafrecht.blogspot.com/2007/02/eugh-besttigt-geldbuen-fr.html

EuGH bestätigt ein Urteil des Europäischen Gerichtshof erster Instanz, nach dem die Danone-Gruppe wegen Beteiligung an einem gemeinschaftsrechtswidrigen Kartell auf dem belgischen Biermarkt eine Geldbuße in Höhe von rund 42,4 Millionen Euro zahlen muss
08.02.2007
http://rsw.beck.de/rsw/shop/default.asp?docid=212822&docClass=NEWS&site=NJW&from=njw.root

Europäische Gericht erster Instanz bstätigt Bußgeld in Höhe von 10,35 Millionen Euro wegen Preisdumpings gegen ein früheres Tochterunternehmen derFrance Télécom
08.02.2007
http://de.news.yahoo.com/30012007/286/hightech-europarichter-best-tigen-wettbewerbsstrafe-france-t-l-com.html

http://rsw.beck.de/rsw/shop/default.asp?sessionid=B4D43B2E39D7478DA15A3D3613635377&docid=218076&docClass=NEWS&site=MMR&from=mmr.10

Bundeskartellamt verhängt Bußgeld gegen Rossmann wegen des Verkaufs unter Einstandspreis
Das Bundeskartellamt hat gegen die Drogeriemarktkette Rossmann Bußgelder von insgesamt 300.000,- Euro verhängt. Nach den Feststellungen des Amtes hat Rossmann im Jahre 2005 Drogeriemarkt-Artikel diverser Hersteller unter den eigenen Einstandspreisen verkauft. Betroffen waren insgesamt 55 Produkte, die in insgesamt mehr als 250 Fällen im Laufe des Jahres zu Preisen angeboten wurden, die den Einstandspreis zum Teil deutlich unterschritten haben. Eine derartige Preisgestaltung ist nach § 20 Abs. 4 GWB unzulässig und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.
Pressemeldung des Bundeskartellamtes vom 08.02.2007
http://www.bundeskartellamt.de/wDeutsch/aktuelles/presse/2007_02_08.php

Rossmann legt gegen Kartellamtsbeschluss Einspruch ein
10.03.2007
http://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/nachrichten/rossmann-kartellamt-dumping/95274.asp

LG Düsseldorf: Klage einer Aktiengesellschaft belgischen Rechts, deren Gesellschaftszweck in der Durchsetzung von Ansprüchen gewerblicher Verbraucher gegen Dritte aus der Verletzung nationalen und internationalen Kartellrechts besteht, gegen sechs große deutschen Zementhersteller auf Schadensersatz in Höhe von mindestens 113.987.885,31 € nebst Zinsen aus abgetretenem Recht ist zulässig
21.02.2007
http://www.lg-duesseldorf.nrw.de/presse/dokument/02-07.pdf

EU-Kommission leitet ein Vertragsverletzungsverfahren wegen des neuen Telekommunikations-Gesetzes ein und hat ein Mahnschreiben an die Bundesregierung gesandt
26.02.2007
Das Vorwurf ist, dass durch die neue gesetzliche Regelung der Wettbewerb ausgehebelt und nicht zuletzt auch die Entscheidungsfreiheit der Bundesnetzagentur bei der Definition und Analyse von Märkten gemäß den einschlägigen EU-Vorschriften beschnitten werde. Die Bundesregierung hält das eingeleitete Verfahren für nicht gerechtfertigt, wohingegen die Opposition das EU-Verfahren befürwortet.
http://www.heise.de/newsticker/meldung/85856
http://www.heise.de/newsticker/meldung/85877
http://www.heise.de/newsticker/meldung/85893

Gesetz zur Änderung telekommunikationsrechtlicher Vorschriften vom 18. Februar 2007
http://www.bgblportal.de/BGBL/bgbl1f/bgbl107s0106.pdf

Bundesregierung übersendet – nachdem die Frist Mitte März verlängert wurde – Antwort an die EU-Kommission
29.03.2007
http://www.heise.de/newsticker/meldung/87564

Fusion von Mobilcom und Freenet.de ist abgeschlossen
02.03.2007
http://www.heise.de/newsticker/meldung/86152

Bundeskartellamt veröffentlicht neue Bagatellbekanntmachung
13.03.2007
http://www.bundeskartellamt.de/wDeutsch/download/pdf/Merkblaetter/Merkblaetter_deutsch/07Bagatellbekanntmachung.pdf

Bundeskartellamt mahnt Zusammenschlussvorhaben bei Hörgeräten ab
Das Bundeskartellamt hat den Erwerb des Geschäftsbereichs "Hörgeräte" der GN Store Nord A/S, Ballerup, Dänemark, durch die Phonak Holding AG, Stäfa, Schweiz, abgemahnt. Die zu übernehmenden Gesellschaften sind als GN ReSound im Markt bekannt. Phonak ist neben Siemens und dem dänischen Unternehmen William Demant/Oticon einer der weltweit führenden Hörgerätehersteller.
Pressemeldung des Bundeskartellamtes vom 26.03.2007
http://www.bundeskartellamt.de/wDeutsch/aktuelles/2007_03_26.php

Antitrust-Abteilung des US-amerikanisches Justizministerium stimmt den Fusionsplänen der amerikanischen Telefongesellschaften AT&T und SBC sowie von Verizon und MCI nach einjähriger Bedenkzeit zu
31.03.2007
http://www.heise.de/newsticker/meldung/87699

Kartellverfahren der EU-Kommission gegen Apple und Musikkonzerne
03.04.2007
Die EU-Kommision hat ein Kartellverfahren wegen nationaler Limitierungen bei den europäischen iTunes Stores eröffnet. Dieses Verfahren richtet sich hauptsächlich gegen die vier großen Labels EMI, Warner Music, Sony BMG und Universal Music. Der Vorwurf ist, dass der Kunde Online-Musik nur im iTunes-Shop seines jeweiligen Heimatlandes einkaufen kann, was zu einer Abschottung der nationalen Märkte führe und die Wahlmöglichkeit der Kunden beschränke.
http://www.heise.de/newsticker/meldung/87782
http://www.heise.de/newsticker/meldung/87837

Entwurf der Bundesnetzagentur zur Regulierung des VDSL-Netzes
04.04.2007
Eine neue Regulierungsverfügung soll gewährleisten, dass auch in einem hybriden VDSL-Netz der Wettbewerb nicht nur einen Zugang zur TAL erhält, sondern auch einen Zugang zu Kabelkanälen zwischen den KVz und HVt der Telekom. Dort, wo der Zugang über Kabelkanäle nicht möglich ist, soll der Wettbewerber auch direkten Zugriff auf die reine Glasfaser der Telekom erhalten.
http://www.heise.de/newsticker/meldung/87869

VI. SONSTIGES

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz plant eine „Charta für Verbraucherrechte in der digitalen Welt"
19.02.2007
http://www.urheberrecht.org/news/p/5/i/2942/

EU-Kommission will Open-Access Publikationen fördern
Wissenschaftliche Arbeiten sollen zeitnah in speziellen Online-Archiven zur kostenlosen Nutzung für die Allgemeinheit bereitgestellt werden
19.02.2007
http://www.heise.de/newsticker/meldung/85512

Siehe auch:
http://www.urheberrecht.org/news/p/5/i/2943/

Geschichtsfakultät des Middlebury College (USA) untersagt das Zitieren von Wikipedia-Artikeln in wissenschaftlichen Arbeiten
Studenten können nunmehr nicht mehr Wikipedia für etwaige Fehler in ihren Arbeiten verantwortlich machen, um die Note noch zu retten
21.02.2007
http://www.heise.de/newsticker/meldung/85637

Bayerischer Verwaltungsgerichtshof: Pflicht zur Zahlung von GEZ-Gebühren besteht auch bei einem tragbaren Empfangsgerät in einer Ferienwohnung/-haus
Das VG München hatte noch am 18.01.2006 befunden, dass ein in nur wenigen Wochen in der eigenen Ferienwohnung benutztes Gerät als tragbares Zweitgerät zu gelten habe und demzufolge von der Gebührenpflicht befreit sei
23.02.2007
http://www.heise.de/newsticker/meldung/85779

OLG München: Anspruch von Boris Becker auf Vergütung für nicht autorisierte Werbung gegenüber dem FAZ-Verlag bejaht
Die Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung hatte ein Bild von Boris Becker ohne dessen Autorisation auf einer fiktiven Titelseite bei der Werbekampagne zur Einführung des Blattes abgebildet. Das LG München I hatte Becker in erster Instanz 1,2 Millionen Euro zugesprochen. Das OLG hat über die Höhe des Anspruchs noch nicht entschieden, einen solchen dem Grunde nach aber bejaht.
06.03.2007
http://www.stern.de/lifestyle/leute/:Schadensersatz-FAZ-Boris-Becker-1,2-Millionen-Euro/556506.html

http://www7.hr-online.de/website/rubriken/nachrichten/index.jsp?key=hessen_vtx_meldung_29783316&rubrik=5088

http://www.newsroom.de/news/display/index.cfm?pid=$DRJVGQLTIOJN

LG Berlin: Kein Anspruch auf Schadensersatz wegen der Veröffentlichung von Fotos eines an einer Dessous-Modenschau teilnehmenden Models
Als Mitwirkende an einer Modenschau musste die Betroffene davon ausgehen, dass sie in der Öffentlichkeit steht und konnte dementsprechend auch mit einer Berichterstattung rechnen.
14.03.2007
http://www.jurablogs.com/de/landgericht-berlin-dessousshow-kein-schmerzensgeldanspruch-wegen-der-veroeffentlichung-von

Pressemitteilung des Kammergerichts Nr. (13/2007) vom 14.03.2007
http://www.berlin.de/sen/justiz/gerichte/kg/presse/archiv/20070314.1045. 74408.html

LG Berlin: Zeitungsverlag darf über den Comedian „Atze Schröder" nur unter seinem Pseudonym berichten
Die Richter kamen nach der mündlichen Verhandlung zu dem Ergebnis, dass dem Antragsteller ein Unterlassungsanspruch zusteht, weil das Geheimhaltungsinteresse des Künstlers in diesem Fall gewichtiger sei als das Informationsinteresse der Öffentlichkeit. Die Veröffentlichung des bürgerlichen Namens des Schauspielers verletze dessen berechtigtes Interesse an der Wahrung seiner Anonymität außerhalb seines beruflichen Wirkens.
Pressemitteilung des Kammergerichts Nr. (14/2007) vom 14.03.2007
http://www.berlin.de/sen/justiz/gerichte/kg/presse/archiv/20070314.1055.74411.html

EU will durch Sammelklagen nach amerikanischen Vorbild den Verbraucherschutz stärken
14.03.2007
http://www.heise.de/newsticker/meldung/86680

Wettbewerbsöffnung der Telekommunikationsmärkte führt zu mehr Auswahl für die Verbraucher – dennoch gibt es in dem Sektor genügend Handlungsbedarf
29.03.2007
http://www.urheberrecht.org/news/p/1/i/2992/

RAF-Terroristen gehen gegen Berichterstattung in Zeitung bzw. Verwendung von Fotos wegen Verletzung des Persönlichkeitsrechts vor
30.03.2007
http://www.urheberrecht.org/news/p/1/i/2993/

Klage von Microsoft bei verschiedenen US-Bundesgerichten wegen des Verkauf falsch deklarierter Software
03.04.2007
http://www.heise.de/newsticker/meldung/87810

EU tendiert strafrechtlich zu einem scharfen Vorgehen bei Verletzungen geistigen Eigentums
Bereits die „Akzeptanz" entsprechender Rechtsverletzungen soll kriminalisiert werden. Dieser eingeschlagene Kurs der EU führt zu Kritik von zahlreichen Stellen.
19.03.2007
http://www.heise.de/newsticker/meldung/87014
dazu auch:
http://www.urheberrecht.org/news/p/2/i/2978/

E. BEST OF IP

Zitate aus Urteilen im Bereich des geistigen Eigentums.

Flasche in Form eines Sperma

Leitsatz

Zur Frage des Verstoßes gegen die guten Sitten bei einem Geschmacksmuster.

Tenor

In der Beschwerdesache betreffend die Geschmacksmusteranmeldung 401 04 722 hat der 10. Senat (Juristischer Beschwerdesenat) des Bundespatentgerichts in der Sitzung vom 3.3.2005 durch … beschlossen:

Auf die Beschwerde wird der Beschluss des Deutschen Patent- und Markenamts (Musterregister) vom 12. April 2002 aufgehoben.

Gründe

I. Die Anmelderin beantragte am 25.5.2001 beim Patentamt die Eintragung eines als „Flasche in Form eines Sperma (männliche Samenzelle)" bezeichneten Musters in das Musterregister. Das Muster ist wie folgt dargestellt:

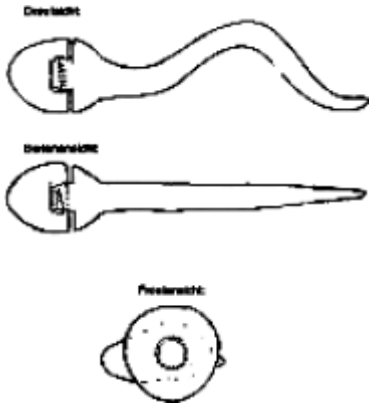

Durch Beschluss vom 12.4.2002 hat das Deutsche Patent- und Markenamt (Musterregister) festgestellt, dass Musterschutz für das angemeldete Muster nicht erlangt worden sei, und hat die Eintragung versagt. Zur Begründung ist u.a. ausgeführt, mit der Wahl einer Flachmannflasche, welche beim Trinken an den Mund geführt werde, sei zwangsläufig die Assoziation des In-den-Mund-Nehmens von Spermien verbunden. Maßgebliche Teile der Bevölkerung würden dies als abstoßend und Ärgernis erregend empfinden. Das Muster sei als pornografisch zubezeichnen, weil es geschlechtliche Vorgänge unter Ausklammerung der psychischen und partnerschaftlichen Gesichtspunkte der Sexualität darstelle.

Hiergegen wendet sich die Anmelderin mit der Beschwerde. Nach ihrer Meinung symbolisiert das Muster nicht den Konsum männlicher Samenzellen. Durch die Flaschenform solle lediglich die Aufmerksamkeit eines breiteren Publikums auf die damit vertriebenen Produkte gelenkt werden. Derartige Flaschen seien geeignet, für Heiterkeit in geselliger Runde zu sorgen.

Die Anmelderin beantragt, unter Aufhebung des genannten Beschlusses dem Muster den Schutz in der Bundesrepublik Deutschland zu gewähren.

II. Die Beschwerde ist zulässig und begründet.

Nach § 66 Abs. 2 Satz 1 GeschmMG finden auf Geschmacksmuster, die – wie das vorliegende – vor dem 28.10.2001 angemeldet worden sind, weiterhin die zu diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen über die Voraussetzungen der Schutzfähigkeit Anwendung. § 7 Abs. 2 GeschmMG in der bis zum Inkrafttreten des GeschmMRefG am 1. Juni 2004 geltendenFassung steht dem Schutz des angemeldeten Musters nicht entgegen, weshalb das Patentamt die Eintragung des Musters zu Unrecht gemäß § 10 Abs. 2 Satz 3 GeschmMG a.F. versagt hat.

Gemäß § 7 Abs. 2 GeschmMG a.F. wird durch die Anmeldung eines Geschmacksmusters Schutz gegen die Nachbildung nicht erlangt, wenn die Veröffentlichung des Musters oder die Verbreitung einer Nachbildung gegen die öffentliche Ordnung oder gegen die guten Sitten verstößt. Ein Verstoß gegen die guten Sitten ist anzunehmen, wenn das Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden verletzt wird. Auf Grund der fortschreitenden Liberalisierung der Anschauungen über Sitte und Moral ist von diesem Ausschlusstatbestand nur sehr zurückhaltend Gebrauch zu machen, wenn es um Verstöße gegen das Schamgefühl bzw. die Sexualmoral geht (vgl. Eichmann/v. Falckenstein, GeschmMG, 2. Aufl., § 7 Rdn. 72; BGHZ 10, 228, 232; zur entsprechenden Vorschrift bei den anderen gewerblichen Schutzrechten z.B. Schulte, PatG, 7. Aufl., § 2 Rdn. 25; Ströbele/Hacker, MarkenG, 7. Aufl., § 8 Rdn. 612).

Dementsprechend kann nach dem Senatsbeschluss vom 16.1.2003, 10 W (pat) 714/01, GRUR 2004, 160 – Vibratoren, von einem Verstoß gegen die guten Sitten nur ausgegangenwerden, wenn das angemeldete Muster einen diskriminierenden, die Menschenwürde verletzenden Eindruck vermittelt, sei es in der Art seiner bestimmungsgemäßen

Verwendung, in der Art derDarstellung oder wenn seine Gestaltung derart ist, dass Sexuelles in grob aufdringlicher, anreißerischer Weise in den Vordergrund gerückt oder überwiegend auf die Erregung sexueller Reize abgezielt wird.

Es erscheint bereits zweifelhaft, ob beachtliche Teile des Verkehrs mit dem vorliegenden Muster, wenn sie ihm ohne Bezeichnung begegnen, überhaupt die Vorstellung einer Flasche in Gestalt einer Samenzelle verbinden. Aber auch soweit dies der Fall sein sollte, wird sich das Publikum durch die Gestaltung nicht ohne weiteres in seinem sittlichen Empfinden verletzt fühlen. Der Anblick einer spermaförmigen Flasche mag für manche geschmacklos oder gar anstößig sein. Es dürfte aber nur wenige geben, die sich dadurch diskriminiert oder in ihrer Menschenwürde verletzt fühlen. Auch die Zahl derer, die in dem Muster eine pornographische, auf Erregung sexueller Reize abzielende Darstellung sehen, dürfte nur sehr gering sein.

BPatG Beschl. vom 3. März 2005 – 10 W (pat) 713/02; Mitt. 2006, 88

IMPRESSUM, HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Impressum:

Redaktion:
Prof. Dr. V. M. Jänich (Chefredakteur, verantwortlich)
Carsten T. Johne
Paul T. Schrader
Birthe Rautenstrauch
Stephan Kunze
Laura Zentner

Urheberrechtlicher Hinweis:

Der Newsletter ist nur zur persönlichen Information des Empfängers bestimmt. Eine Weitergabe des Inhalts an Dritte ist nicht gestattet. Nachdruck, fotomechanische, elektronische oder sonstige Vervielfältigung, Bearbeitung, Übersetzung, Mikroverfilmung und Einspeicherung, Verarbeitung bzw. Wiedergabe in Datenbanken oder anderen elektronischen Medien und Systemen ist - auch auszugsweise - nur nach schriftlicher Zustimmung erlaubt.

Haftungsausschluss

Der Inhalt des Newsletters ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Haftung und Gewähr für die Korrektheit, Aktualität, Vollständigkeit und Qualität der Inhalte sind ausgeschlossen.
Mit Namen gekennzeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der gesamten Redaktion dar.
Die Informationen stellen keine rechtliche Beratung dar und begründen kein Beratungsverhältnis.

Abbestellung:

Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr beziehen wollen, gehen Sie bitte zu unserer Internetseite

http://www.recht.uni-jena.de/z10/

Geben Sie dort Ihre E-Mail-Adresse ein und klicken Sie auf "Abbestellen". Ihre Daten werden dann automatisch aus unserer Datenbank entfernt.